

Landtag Rheinland-Pfalz
14. Wahlperiode

Plenarprotokoll 14/62

62. Sitzung

Freitag, den 12. Dezember 2003

Mainz, Deutschhaus

Fragestunde

– Drucksache 14/2732 –4075

*Die Mündliche Anfrage Nummer 7 – Drucksache 14/2732 – wird gegen die
Mündliche Anfrage Nummer 15 ausgetauscht.4075*

*Die Mündlichen Anfragen Nummer 7 und Nummern 10 bis 14 werden wegen
Ablaufs der Fragestunde gemäß § 98 Abs. 4 der Geschäftsordnung des
Landtags in Kleine Anfragen umgewandelt.*

*Auf Antrag der Fraktion der CDU findet zu der Mündlichen Anfrage Nummer 9 und
auf Antrag der Fraktion der SPD zu der Mündlichen Anfrage Nummer 8 gemäß § 99
der Geschäftsordnung des Landtags jeweils eine Aussprache statt.4088, 4093*

AKTUELLE STUNDE

"Perspektiven der Landesbank und der Sparkassen in Rheinland-Pfalz"
auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 14/2731 –4102

"Verhalten der Landesregierung bei der Beratung des Landeskrankenhausplanes"
auf Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 14/2733 –4105

Die Aktuelle Stunde wird geteilt.

*Zu den Themen findet jeweils eine Aussprache gemäß § 101 der Geschäftsordnung
des Landtags statt.*

Betreuungsrecht in Rheinland-Pfalz

**Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion der SPD und der Antwort
der Landesregierung auf Antrag der Fraktion der SPD**

– Drucksachen 14/2351/2447/2511 –4111

Der Tagesordnungspunkt ist mit seiner Besprechung erledigt.4117

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Kurt Beck (zeitweise); die Staatsminister Frau Doris Ahnen, Hans-Artur Bauckhage, Frau Margit Conrad, Frau Malu Dreyer, Herbert Mertin, Walter Zuber; die Staatssekretäre Stadelmaier, Härtel.

Entschuldigt fehlten:

Die Abgeordneten Erhard Lelle, Anne Spurzem; die Staatsminister Gernot Mittler, Professor Dr. Jürgen Zöllner.

Rednerverzeichnis:

Abg. Baldauf, CDU:	4081, 4083, 4088
Abg. Bischel, CDU:	4086
Abg. Brinkmann, SPD:	4106
Abg. Burgard, SPD:	4111
Abg. Creutzmann, FDP:	4104
Abg. Dr. Altherr, CDU:	4087
Abg. Dr. Enders, CDU:	4087
Abg. Dr. Gölter, CDU:	4103
Abg. Dr. Rosenbauer, CDU:	4084, 4087, 4109
Abg. Dr. Schmitz, FDP:	4090, 4092, 4108, 4111, 4114
Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:	4077, 4080, 4093, 4099
Abg. Frau Ebli, SPD:	4110
Abg. Frau Elsner, SPD:	4077, 4079
Abg. Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	4084, 4089, 4115
Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:	4085, 4113
Abg. Frau Morsblech, FDP:	4095, 4100
Abg. Frau Reich, SPD:	4079
Abg. Frau Thelen, CDU:	4085, 4091, 4105
Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	4075, 4076, 4077, 4102, 4105
Abg. Hartloff, SPD:	4084, 4088, 4092
Abg. Jullien, CDU:	4088
Abg. Keller, CDU:	4094, 4100
Abg. Licht, CDU:	4085
Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	4107, 4110
Abg. Mertes, SPD:	4103
Abg. Stretz, SPD:	4089
Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	4086, 4096, 4101
Bauckhage, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:	4104
Dr. Auernheimer, Staatssekretär:	4117
Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:	4080, 4098
Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:	4078, 4079, 4080, 4082, 4083 4084, 4085, 4086, 4087, 4093 4109
Härtel, Staatssekretär:	4075, 4076, 4077
Mertin, Minister der Justiz:	4091
Präsident Grimm:	4075, 4076, 4077, 4078, 4079, 4080, 4081, 4083, 4084, 4085 4086, 4087, 4088, 4089, 4090, 4091, 4092, 4093, 4094, 4095 4096
Vizepräsidentin Frau Hammer:	4097, 4099, 4100, 4101, 4103, 4104, 4105, 4106, 4107, 4108 4109, 4110, 4111, 4112, 4114, 4115, 4116, 4117

62. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz am 12. Dezember 2003

Die Sitzung wird um 9:30 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

Präsident Grimm:

Guten Morgen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 62. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz. Zu schriftführenden Abgeordneten bestelle ich Manfred Nink und Erwin Rüddel. Herr Nink führt die Rednerliste.

Entschuldigt sind für heute die Abgeordneten Anne Spurzem und Erhard Lelle. Ministerpräsident Beck ist ab 10:30 Uhr entschuldigt. Ebenfalls entschuldigt haben sich die Staatsminister Gernot Mittler und Professor Dr. Jürgen Zöllner.

Zur Tagesordnung ist zu der Fragestunde anzumerken, dass die Fraktion der SPD die Mündliche Anfrage Nummer 15 gegen die Mündliche Anfrage Nummer 7 ausgetauscht hat.

Ich rufe **Punkt 22** der Tagesordnung auf:

Fragestunde – Drucksache 14/2732 –

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Ise Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Studierende an den rheinland-pfälzischen Hochschulen** – Nummer 6 der Drucksache 14/2732 – betreffend, auf.

Frau Thomas, Sie haben das Wort.

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Hochschulzugangsberechtigte haben sich an den Hochschulen des Landes um einen Studienplatz für die Wintersemester 2002/2003 und 2003/2004 beworben?
2. Wie viele Studienanfängerinnen und -anfänger haben in den Wintersemestern 2002/2003 und 2003/2004 ihr Studium an den rheinland-pfälzischen Hochschulen begonnen?
3. Wie viele Studienanfängerinnen und -anfänger sind nach Einschätzung der Landesregierung auf einen nicht zulassungsbeschränkten Studiengang ausgewichen, nachdem sie in einem zulassungsbeschränkten Studiengang nicht angenommen wurden?
4. Wie wirkt sich die Tatsache höherer Studierendenzahlen in der Regelstudienzeit auf die finanzielle Ausstattung der Hochschulen nach Maßgabe des Personalbemessungskonzepts und des Mittelbemessungsmodells aus?

Präsident Grimm:

Es antwortet Herr Staatssekretär Roland Härtel.

Härtel, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Mündliche Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Da die Bewerberinnen und Bewerber statistisch nicht erfasst werden, lässt sich die Frage nicht beantworten. Konkrete Angaben könnten nur durch Rückfragen bei den Hochschulen geliefert werden, was jedoch in der Kürze der Zeit nicht möglich war.

Zu Frage 2: Im Wintersemester 2002/2003 haben insgesamt 13.114, im Wintersemester 2003/2004 12.299 Studierende ein Studium an rheinland-pfälzischen Hochschulen aufgenommen.

Der Rückgang ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass viele Studienanfängerinnen und -anfänger die Möglichkeit nutzen, sich wegen der vorgezogenen Abiturprüfung bereits im Sommersemester einzuschreiben. Ein Vergleich ist daher nur für das Studienjahr sinnvoll, weil dies einen Gesamtüberblick über die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger gibt.

Die Verteilung auf die einzelnen Hochschularten sieht wie folgt aus: Wintersemester 2002/2003 Wissenschaftliche Hochschulen 8.450, Fachhochschulen 4.664, insgesamt 13.114 Anfängerinnen und Anfänger. Im Wintersemester 2003/2004 waren es an den Wissenschaftlichen Hochschulen 7.359, an den Fachhochschulen 4.940, also insgesamt 12.299 Studienanfängerinnen und -anfänger.

Da ich gesagt habe, dass die Erfassung im Studienjahr mehr Sinn macht, möchte ich Ihnen auch diese Zahlen nennen. Im Studienjahr 2002 waren es an den Wissenschaftlichen Hochschulen 11.364, an den Fachhochschulen 6.477, also insgesamt 17.841.

Im Studienjahr 2003 waren es an den Wissenschaftlichen Hochschulen 10.897, an den Fachhochschulen 6.966, also insgesamt 17.863.

Dies zeigt, dass im Vergleich der Studienjahre eine geringfügige Zunahme der Studienanfängerinnen und -anfänger festzustellen ist. Diese geht eindeutig zugunsten der Fachhochschulen aus und entspricht damit einem hochschulpolitischen Ziel der Landesregierung.

Frau Abgeordnete Thomas, ich könnte Ihnen jetzt die Zahlen, die Sie erfragen, aufgespalten nach Hochschulen, Fachhochschulen, Wintersemester und Studienjahr vorlesen. Das ist eine sehr große Tabelle. Ich würde vorschlagen, dass wir Ihnen diese Zahlen schriftlich zur Verfügung stellen.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Aber allen!)

– Dem Parlament.

Zu Frage 3: Es ist davon auszugehen, dass Studienbewerber nicht auf ein Hochschulstudium verzichten, wenn die Bewerbung in einem zulassungsbeschränkten Studiengang abschlägig beschieden werden muss, sondern dass praktisch alle auf einen Studiengang ausweichen, der eine mehr oder weniger große Affinität zum ursprünglich gewählten Studiengang aufweist.

Unterschiedliche Ausweichreaktionen sind denkbar. Die statistische Verfolgung dieser Ausweichreaktionen wäre mit einem außerordentlich hohen Aufwand verbunden und wird allein schon aus Kostengründen von keinem Bundesland betrieben. Zur Frage nach dem Zuwachs an Studierenden in den Studiengängen ohne Zulassungsbeschränkungen liegen keine statistischen Auswertungen vor. Die Beantwortung dieser Frage bedarf umfangreicher und arbeitsintensiver Berechnungen, die in der Kürze der Zeit nicht zu leisten sind.

Zu Frage 4: Im Mittelbemessungsmodell werden 45 % der Verteilungsmasse als Zusatzausstattung Lehre anhand der Studierenden in der Regelstudienzeit und der Zahl aller Absolventinnen und Absolventen verteilt. Da bei der Berechnung die Zahlen der letzten beiden Jahre gemittelt werden, wirken sich Änderungen in den Studierendenzahlen verzögert aus.

Unter der Voraussetzung gleich bleibender Mittel wirkt sich der Anstieg der Studierendenzahlen tendenziell so aus, dass weniger Mittel je studierendem Absolventen zur Verfügung stehen. Das erhöht zweifellos den Reformbedarf an den Hochschulen zur besseren Strukturierung des Studiums, wie es mit Bachelor- und Master-Studiengängen erreicht werden kann.

Das Personalbemessungskonzept ist stärker von den sich verändernden Studierendenzahlen betroffen, da es im Gegensatz zum Mittelbemessungsmodell nicht gedeckelt ist, wie wir sagen. Bei steigenden Studierendenzahlen ergibt sich tendenziell ein zusätzlicher Mittelbedarf, es sei denn, dass andere rückläufige Parameter dies ausgleichen.

Da der Berechnung die Mittelwerte der letzten drei Jahre zugrunde liegen, wirken sich Änderungen der Studierendenzahlen auch nur verzögert aus. In die Berechnung gehen unter anderem Hochschulart und Studiengänge ein, sodass hier nur eine Plausibilitätsrechnung gemacht werden kann. So würden zum Beispiel 1.000 Studierende mehr im Personalbemessungskonzept 46 zusätzliche Wissenschaftlerstellen zur Folge haben.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, so weit meine Antwort.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Thomas.

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Staatssekretär, wir haben uns die Mühe gemacht, bei einzelnen Hochschulen anzurufen und nach der Zahl der Bewerberinnen und Bewerber zu fragen. Zumindes-

tens von den Universitäten des Landes haben wir zum größten Teil Rückmeldungen bekommen. Diese Rückmeldungen von den Universitäten haben ergeben, dass die Zahl der Bewerber und Bewerberinnen mehr als doppelt so hoch, manchmal noch höher, war und erst durch die Begrenzung durch die Zunahme von Numerus-clausus-Fächern dieser Bewerberchwung von den Hochschulen abgehalten werden konnte.

Jetzt komme ich zu meiner Frage: Erachten Sie das als eine richtige Maßnahme, mit zusätzlichen Numerus-clausus-Fächern die studierwilligen und interessierten jungen Menschen von den rheinland-pfälzischen Hochschulen fernzuhalten?

Härtel, Staatssekretär:

Frau Abgeordnete Thomas, es ist natürlich nicht unser erklärter Wille, so wie Sie es beschrieben haben zu verfahren. Die Hochschulen sind in einer schwierigen Situation, in der sie in Anbetracht steigender Studierendenzahlen mehr finanzielle Mittel bräuchten. In Anbetracht der Situation des Landeshaushalts, die Sie kennen, sind wir gegenwärtig nicht in der Lage, diesen zusätzlichen Mittelbedarf zur Verfügung zu stellen. Wir wissen, dass die Hochschulen mit dem Rücken zur Wand arbeiten. Die Leistungen, die sie unter diesen schwierigen Bedingungen erbringen, verdienen unsere Anerkennung.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Thomas.

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich habe noch eine Frage in dem Kontext. Ein weiteres Ziel der Landesregierung ist es, darauf hinzuwirken, dass die Regelstudienzeiten eingehalten werden können, also die Studierenden insgesamt kürzere Zeiten an den Hochschulen verbringen. Wie sehen Sie das in der momentanen Situation? Ist es gewährleistet, dass die Studiengänge an den Hochschulen in den Regelstudienzeiten studierbar sind in Anbetracht der Überfüllung von Veranstaltungen bis hin zur Unmöglichkeit für Studierende, in den vorgesehenen Semestern ihre Scheine, Praktika usw. zu absolvieren?

Härtel, Staatssekretär:

Ich betone noch einmal, wir wissen, dass die Hochschulen in einer schwierigen Situation sind. Wir wissen auch, dass sie alle Anstrengungen unternehmen, um in dieser Situation die Einhaltung der Regelstudienzeit für die Studierenden zu ermöglichen. Sie tun dies unter erheblichen Belastungen.

Sie wissen, wir haben unter extrem schwierigen Bedingungen des Landeshaushalts einen Schwerpunkt im Bereich der Bildungs- und Wissenschaftspolitik gesetzt. Das ist zwar keine befriedigende Antwort für Sie, aber im Rahmen unserer Möglichkeiten ist es der einzig gangba-

re Weg. Wir haben versucht, im Bereich der Hochschulen auch finanziell den Status Quo zu erhalten. Wir versuchen weiter, zusammen mit den Hochschulen kleine Verbesserungen zu erzielen. Das mag wenig erscheinen, aber in Anbetracht der finanziellen Situation, in der wir uns befinden, ist es der einzig mögliche Weg.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Thomas.

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Wenn ich die Äußerungen der Hochschulpräsidenten bei der Anhörung zum Landeshaushaltsentwurf noch einmal in Erinnerung rufe, dann gab es von fast allen die Rückmeldung, dass sich die Studienzeiten verlängern und es schwierig sein wird, die Regelstudienzeiten einzuhalten. Das sage ich jetzt zu dem, was Sie gesagt haben.

Vor diesem Hintergrund kommt meine Frage zur Ausgestaltung der parametergesteuerten Finanzierungsmodelle. Das sind das Mittelbemessungsmodell und das Personalbemessungskonzept. Sie haben gesagt, beide reagieren erst verzögert, wenn überhaupt auf die Zunahme der Studierendenzahl. Beabsichtigt die Landesregierung eine Veränderung vorzunehmen, damit sich nicht das einstellt, was Sie vorhin selbst prognostiziert haben, dass nämlich die Universitäten pro Studierenden immer weniger Mittel bekommen?

Härtel, Staatssekretär:

Sie wissen, dass sowohl das Mittelbemessungsmodell als auch das Personalbemessungskonzept in großem Einvernehmen mit den Hochschulen erarbeitet wurden. Natürlich macht es Sinn, in Anbetracht dieser schwierigen Situation zusammen mit den Hochschulen darüber nachzudenken, ob beide Modelle möglicherweise unter den Bedingungen, unter denen die Hochschulen jetzt zu arbeiten gezwungen sind, fortgeschrieben und verändert werden müssen. Dies werden wir gegebenenfalls zusammen mit den Hochschulen tun.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Brede-Hoffmann.

Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:

Herr Staatssekretär, teilen Sie unsere Auffassung, dass in all denjenigen Fächern, die nicht über die ZVS gehen, Studierende heutzutage in einer ganz hohen Zahl Mehrfachbewerbungen an unterschiedlichen Hochschulen in unterschiedlichen Bundesländern abgeben, so dass die Tatsache, dass in Rheinland-Pfalz, wie Frau Kollegin Thomas geschildert hat, eine große Zahl von Studierenden abgelehnt worden ist, nicht gleich den Rückschluss zulassen kann, dass diese jungen Menschen keinen Studienplatz bekommen haben?

Härtel, Staatssekretär:

Sie beschreiben die Situation zutreffend. Darauf haben wir in der Vergangenheit immer wieder hingewiesen. Deshalb habe ich gesagt, dass in der Kürze der Zeit eine umfassende Erhebung dieser Daten nicht möglich war. Wir gehen allerdings gemeinsam davon aus, dass es so ist, wie Sie es dargestellt haben.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Brede-Hoffmann.

Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:

Herr Staatssekretär, teilen Sie auch die Auffassung, dass es in anderen Bundesländern anders als in unserem Bundesland keinen Zuwachs an Studienplätzen gibt, sondern dadurch, dass Hochschulen geschlossen und verkleinert werden, dort die Zahl der möglichen potenziellen Studienplätze eingeschränkt wird?

Härtel, Staatssekretär:

Auch diese Beschreibung der Verhältnisse in anderen Bundesländern, wie beispielsweise Niedersachsen oder Hessen, teile ich. Wir gehen diesen Weg der Einschränkung der Kapazität nicht.

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Grimm:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Die Mündliche Anfrage ist beantwortet.

Ich freue mich, Gäste im Landtag begrüßen zu können, und zwar Schülerinnen und Schüler der Berufsbildenden Schule der Staatlichen Lehr- und Versuchsanstalt Oppenheim sowie Bürgerinnen und Bürger aus Meudt. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Petra Elsner und Beate Reich (SPD), Betriebliche Gesundheitsvorsorge – AK „Gesunde Unternehmen“** – Nummer 15 der Drucksache 14/2732 – betreffend, auf. Wer liest die Frage vor? – Frau Elsner hat das Wort.

Abg. Frau Elsner, SPD:

Im Kreis Ahrweiler fand kürzlich eine von der AOK initiierte und von dem Sozialministerium unterstützte Veranstaltung zum Thema „Gesunde Unternehmen“ statt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Realisierungschancen dieses regionalen Projektes?
2. Wodurch zeichnet sich das Projekt zur Verbesserung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes aus Sicht der Landesregierung aus?
3. Sieht die Landesregierung Möglichkeiten, ähnliche Projekte in anderen Regionen des Landes anzustoßen?
4. Welche Rolle kann hierbei aus Sicht der Landesregierung der Beirat für Arbeits- und Gesundheitsschutz beim Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit übernehmen?

Präsident Grimm:

Für die Landesregierung antwortet Frau Staatsministerin Malu Dreyer.

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Herren und Damen! Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Petra Elsner und Beate Reich beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Der starke globale Wettbewerb fordert eine hohe Qualität von Produkten und Dienstleistungen. Gesunde, qualifizierte, motivierte und leistungsstarke Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind der entscheidende Faktor, um die Herausforderungen jetzt und in der Zukunft zu meistern. Darum setzen sich die Firmenleitungen der Unternehmen Apollinaris und Schweppes in Bad Neuenahr-Ahrweiler, Integral Accumulator in Remagen, Krupp Medienzentrum in Sinzig, Morgan-Rekofa in Bad Neuenahr-Ahrweiler und das Seniorenzentrum Maranatha im Arbeitskreis „Gesunde Unternehmen“ dafür ein, die betriebliche Gesundheitsförderung zu einem festen Bestandteil ihrer Unternehmenskultur werden zu lassen.

Ziel ist es, die Kompetenz der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in Gesundheitsfragen und die Zufriedenheit am Arbeitsplatz zu verbessern. Diese Entwicklung soll sich auch positiv auf den privaten und familiären Bereich der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen auswirken. Die AOK unterstützt den Arbeitskreis „Gesunde Unternehmen“ in seiner Entwicklung und bietet den Unternehmen die Vermittlung von Kompetenz in den Bereichen Kommunikation, Motivation, Konfliktlösung, Stressbewältigung und Führung an.

Mittelfristig soll unter Leitung der AOK in Rheinland-Pfalz ein landesweites Netzwerk von Unternehmen entstehen, in dem ein intensiver Informations- und Erfahrungsaustausch zu dem umfassenden Thema „Betriebliche Gesundheitsförderung“ stattfindet. Wissenschaftlich begleitet wird der Arbeitskreis „Gesunde Unternehmen“ vom Rhein-Ahr-Campus der Fachhochschule Koblenz, Studiengang Gesundheits- und Sozialwirtschaft.

Zu Frage 2: Der Arbeitskreis „Gesunde Unternehmen“ sammelt und selektiert Informationen in Zusammenarbeit mit kompetenten Partnern für Arbeits- und Gesundheitsschutz. Die Erkenntnisse und Eigenideen werden auf ihre Umsetzbarkeit hin geprüft und mit konkreten Handlungsempfehlungen an die Unternehmen weitergegeben. Der Arbeitskreis „Gesunde Unternehmen“ fördert die Einrichtung von Gesundheitszirkeln in seinen Betrieben. Hier wirken Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aller Ebenen bei der Entwicklung und Gestaltung von einem gesundheitsgerechten Arbeitsumfeld und entsprechenden Arbeitsplätzen mit. Die Gesundheitszirkel unterstützen auch Maßnahmen, die die Kompetenz der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in Gesundheitsfragen verbessern. Ziel ist es, positive, gesunde und persönlichkeitsfördernde Arbeitsbedingungen zu schaffen und mit der Notwendigkeit wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze zu verbinden.

Insbesondere sollen Lösungen gefunden und Abhilfe geschaffen werden für jene Phänomene, die aus der schnellen Veränderung der Arbeitswelt resultieren, wie beispielsweise Stressreduzierung und erhöhte Anforderungen durch technische Veränderungen. Die Realisierungschancen werden vor allem wegen des großen Engagements der Betriebe als sehr gut beurteilt. Im Einzelnen handelt es sich um große und kleine Betriebe aus unterschiedlichen Branchen. Weiterhin sind eine Krankenkasse und eine Hochschule beteiligt. Gerade die Mischung ist aus unserer Sicht sehr Erfolg versprechend. Vorgesehen ist ein reger Erfahrungsaustausch des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit mit dem Arbeitskreis „Gesunde Unternehmen“, sodass die dort gewonnenen Erkenntnisse gegebenenfalls auch für landesweite Aktivitäten genutzt werden können.

Zu Frage 3: Das Projekt „Gesunde Unternehmen“ soll kein Einzelfall bleiben, sondern als gutes Beispiel für weitere Maßnahmen in Rheinland-Pfalz dienen. Bereits in der Pressekonferenz anlässlich des offiziellen Projektstarts am 16. Oktober 2003 hat der Staatssekretär auf den hohen Stellenwert der betrieblichen Gesundheitsförderung für die Landesregierung hingewiesen und in diesem Zusammenhang auch die Unterstützung dieses Beispiel gebenden Projekts durch das Ministerium zugesichert. Für die Landesregierung ist die betriebliche Gesundheitsförderung eine Chance für die Unternehmen und deren Beschäftigte und erhöht nicht nur die Lebensqualität und das Wohlbefinden der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, sondern trägt auch dazu bei, Kosten für das Gesundheitswesen und natürlich auch für den Betrieb zu verringern. Je gesundheitsförderlicher die Strukturen und Abläufe in einem Unternehmen sind, desto gesünder und leistungsfähiger sind die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen.

Zu Frage 4: Der Beratungsauftrag des Beirats für Arbeitsschutz und Gesundheitsschutz beim Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit umfasst die Gebiete „Arbeitssicherheit“ und „Betrieblicher Gesundheitsschutz“. Im Rahmen seiner Tätigkeit hat der Beirat für Arbeitsschutz und Gesundheitsschutz auch bereits mit den Akteuren des Projekts Kontakt aufgenommen. In der nächsten Sitzung des Beirats wird beispielsweise darüber beraten, wie gemeinsam mit den Krankenkassen

sen und Berufsgenossenschaften eine landesweite Zusammenarbeit aufgebaut werden kann. In diesem Zusammenhang ist eine intensive Kooperation mit dem regionalen Projekt „Gesunde Unternehmen“ beabsichtigt.

So weit die Antwort der Landesregierung.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Reich.

Abg. Frau Reich, SPD:

Frau Ministerin, wo liegt der Schwerpunkt der betrieblichen Gesundheitsförderung?

**Frau Dreyer, Ministerin
für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:**

Ich denke, ich habe den Schwerpunkt der betrieblichen Gesundheitsförderung insgesamt schon angesprochen. Es geht darum, zu vermeiden, dass Menschen in den Arbeitsbedingungen, in denen sie stehen, tatsächlich Gesundheitsschäden davontragen. Das heißt erstens, Selbstbewusstsein auch im Sinne vom Umfang mit gesundheitsförderlichen Dingen zu entwickeln und auch Kenntnisse zu vermitteln: „Wie bleibe ich gesund? Wie kann ich aktiv im Bereich der Gesundheitsförderung auch selbst etwas tun?“ – und natürlich auch darum, in den Betrieben zu beraten oder auch Bewusstsein dafür zu schaffen, welche Bedingungen im Betrieb organisiert werden können, um tatsächlich auch gesunde Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu haben. Dabei muss man heute berücksichtigen, dass vor allem auch das Thema „psychische Belastung am Arbeitsplatz“ eine ganz neue und besonders große Rolle spielt. Gerade in dem Bereich wird es meines Erachtens noch viel zu tun geben. Da aber die Initiative durch die Betriebe ausgegangen ist, sind wir optimistisch, dass wir auch im Interesse der Betriebe tatsächlich dieses Know-how entwickeln können, dass Menschen viel für ihre Gesundheit tun können.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Elsner.

Abg. Frau Elsner, SPD:

Frau Ministerin, gibt es weitere Projekte wie das der AOK in Ahrweiler in Rheinland-Pfalz?

**Frau Dreyer, Ministerin
für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:**

Die AOK in Rheinland-Pfalz ist insgesamt sehr aktiv in diesem Bereich. Sie versucht auch, ein landesweites Netzwerk im Sinne von betrieblicher Gesundheitsförderung zu spannen. Neben diesem Projekt, von dem wir

jetzt die ganze Zeit schon gesprochen haben, fördert die AOK etliche Unternehmen und Betriebe im Sinne von Gesundheitsschutz. Es sind insgesamt 60 Betriebe allein in ihrem Bereich, wie ich glaube. Darüber hinaus gibt es landesweit viele weitere Betriebe. Die Idee der AOK Rheinland-Pfalz ist es durchaus, tatsächlich ein landesweites Netzwerk unter den Betrieben zu schaffen, um das Thema „Gesundheitsförderung“ auch in vielen Betrieben in Rheinland-Pfalz zu implementieren und da ein neues Bewusstsein zu schaffen. Man muss dabei berücksichtigen, dass die AOK natürlich auch ein gut verstandenes Eigeninteresse in dieser Sache hat, weil auch klar ist, dass die Gesundheitskosten natürlich gemindert werden können, wenn sich Menschen auch im Betrieb und am Arbeitsplatz um ihre eigene Gesundheit kümmern.

(Dr. Altherr, CDU: Phänomenale Erkenntnis!)

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Reich.

Abg. Frau Reich, SPD:

Inwieweit kann die staatliche Gewerbeaufsicht als Arbeitsschutzbehörde diese Projekte mit unterstützen und fördern?

**Frau Dreyer, Ministerin
für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:**

Die Gewerbeaufsicht war im Zusammenhang mit den Krankenhäusern hier schon öfter einmal Thema. Ich habe in diesem Zusammenhang immer darauf hingewiesen, dass die Gewerbeaufsicht einerseits eine Kontrollfunktion hat, aber andererseits auch eine Beratungsfunktion. Gerade im Sinne von Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung kann die Gewerbeaufsicht tatsächlich einen Beitrag dazu leisten, in den Betrieben auf diese Themen hinzuweisen und gesundheitsförderliche Strukturen auch gemeinsam zu entwickeln. Das gilt insbesondere auch in dem Bereich der psychischen Belastung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen. Da ist der Einfluss nicht gerade sehr groß, aber die Gewerbeaufsicht nimmt ihren Beratungsauftrag auch in diesem Sinne ernst und wahr und vernetzt sich auch mit der AOK in den Aktivitäten in diesem Bereich.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Elsner.

Abg. Frau Elsner, SPD:

Frau Ministerin, was sind die Beweggründe der beteiligten rheinland-pfälzischen Unternehmen, sich an dem

Projekt der AOK Ahrweiler zur betrieblichen Gesundheitsförderung zu beteiligen?

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Jetzt machen wir eine Motivsuche!)

Gibt es Erkenntnisse darüber, dass besonders familienfreundliche Betriebe auch einen niedrigeren Krankenstand haben?

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Herr Präsident, könnte das nicht eine Verzögerungstaktik sein?)

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:

Letztere Frage kann ich nicht beantworten. Ich weiß nicht, ob wir über Zahlen in diesem Bereich verfügen. Das kann ich aber gern nachrecherchieren lassen und auch nachliefern.

Zum ersten Punkt: Das liegt eigentlich auf der Hand. Die Betriebe haben einerseits ein großes Eigeninteresse, daran mitzuwirken, weil uns natürlich bekannt ist, dass es letztendlich auch zu Einsparungen führt, wenn Betriebe gesunde Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen haben. Die Kosten von Krankheit sind in Deutschland insgesamt sehr hoch. Deshalb gibt es ein positives Interesse der Betriebe, sich daran zu beteiligen.

Darüber hinaus – wir haben gerade neulich den Arbeitschutzpreis verliehen – muss man auch sagen, es gibt viele Unternehmen, die ein Interesse an einem guten Betriebsklima haben und ein Interesse daran haben, dass sich ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen wohl fühlen. Auch das ist mitunter in Ihrem Landkreis ein Beweggrund dafür, dass sich Betriebe engagieren.

Präsident Grimm:

Ich sehe keine weiteren Fragen. Die Mündliche Anfrage ist beantwortet.

(Beifall bei der SPD)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Ulla Brede-Hoffmann (SPD), Ganztagschulentwicklung in Rheinland-Pfalz** – Nummer 8 der Drucksache 14/2732 – betreffend, auf.

Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie wird sich unter Berücksichtigung der neu erteilten Errichtungsoptionen für Ganztagschulen in neuer Form im Schuljahr 2004/2005 deren Verteilung regional und schulartbezogen darstellen?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die bisher umgesetzten und geplanten Organisationsmodelle im Hinblick auf die in der Entwicklungsphase vorgege-

benen Zielsetzungen und unter dem Aspekt der Schulentwicklung durch Ganztagsangebote?

3. Weisen die Konzepte und Organisationsformen der geplanten und mit Errichtungsoptionen versehenen Schulen wesentliche Unterschiede zu den in dem Bericht der Landesregierung (Drucksache 14/2661) dargestellten Ganztagschulen seit dem Schuljahr 2002/2003 auf?

Präsident Grimm:

Es antwortet Frau Bildungsministerin Doris Ahnen.

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Brede-Hoffmann beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Vergeben sind bisher 163 Genehmigungen und 75 Optionen, also zusammen 238. Diese erfreuliche Entwicklung lässt es aus heutiger Sicht unzweifelhaft erscheinen, dass die Planungen, in dieser Legislaturperiode 300 zusätzliche Ganztagschulen einzurichten, ohne Einschränkungen umgesetzt werden können.

(Beifall bei der SPD und
vereinzelt bei der FDP)

Rheinland-Pfalz nimmt damit eine Spitzenposition bei der Schaffung zusätzlicher Ganztagschulen ein.

Bei der Verteilung der Errichtungsoptionen in den bisher durchgeführten drei Auswahlverfahren wurde die Qualität der eingereichten Anträge unter Berücksichtigung der Errichtungskriterien, des Bedarfs, der regionalen Ausgewogenheit, aber auch unter Berücksichtigung der Orientierungswerte pro Kreis zugrunde gelegt. Ich betone „Orientierungswerte“. Diese Orientierungswerte sehen drei bis vier Grundschulen, mindestens eine Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, eine bis zwei Hauptschulen sowie zwei weitere Schulen der Sekundarstufe I vor. Dabei müssen immer die Größe der Gebietskörperschaft und ihre schulische Angebotsstruktur sowie der Bedarf beachtet werden.

Die Orientierungszahl ist in manchen Gebietskörperschaften bereits erreicht oder sogar überschritten. In anderen bestehen noch Ergänzungsmöglichkeiten.

In den bisherigen Verfahrensrunden wurde über alles ein gutes Verteilungsergebnis erreicht und dabei insbesondere der Bedarf berücksichtigt.

Zu Frage 2: Die Ganztagschulen organisieren ihre Angebote ergänzend zum Unterricht nach der Stunden-tafel und sonstigen Veranstaltungen, die zum Regelbetrieb gehören. Dabei bietet sich ihnen die Möglichkeit, den gesamten Zeitraum von 8 bis 16 Uhr organisatorisch und pädagogisch neu zu gestalten und Ganztagsklassen

einzurichten. Wir nennen das so genannte Organisationsmodell Ganztagschule I.

Dieses Modell konnte dann umgesetzt werden, wenn ausreichend Schülerinnen und Schüler für die Bildung von Ganztagsklassen angemeldet wurden und an den jeweiligen Standorten prognostiziert werden konnte, dass die Klassen in mehreren Jahrgangsstufen Bestand haben werden, also so genannte Züge entstehen.

Das Organisationsmodell I ist im Startschuljahr von acht Schulen und im zweiten Schuljahr nach zuletzt vorliegenden Rückmeldungen an 20 Schulen umgesetzt worden, an 20 Schulen in der reinen Form oder Mischform mit additiven und zügigen Strukturen. In der Mischform sind in manchen Jahrgangsstufen Ganztagsklassen eingerichtet, in anderen wird additiv organisiert.

In der Startphase entschieden sich die meisten Schulen, vor allem im Hinblick auf die zunächst leichtere Organisierbarkeit, für das so genannte Organisationsmodell II. Sie ergänzten die unterrichtlichen Veranstaltungen am Vormittag um pädagogische Angebote am Nachmittag, die die vier verbindlichen Gestaltungselemente berücksichtigten. Dabei kam ihnen zugute, dass in der Regel außerschulische Partner nur am Nachmittag ihre gerade aus Schülersicht attraktiven Projekte anbieten konnten.

Nach Auffassung einiger Schulen, die dies als besonderen Vorteil herausstellen, entwickelt sich, gerade weil die Kinder klassen- und auch klassenstufenübergreifend in Arbeitsgemeinschaften, Neigungskursen oder Förderangeboten zusammenkommen, ein günstiges Schulklima.

Einige Schulen werden nach eigenem Bekunden im nächsten Schuljahr oder in einem der Folgejahre über die Einführung einer zügigen Organisation entscheiden, wenn die Voraussetzungen dafür gegeben sind.

Die Zustimmung der Eltern zur Organisation der neuen Ganztagschule ist sehr hoch. Mehr als 80 % der im Rahmen der POLIS-Studie im vergangenen Jahr befragten Eltern sind zufrieden mit der Organisation ihrer Ganztagschule. Beachtenswert dabei ist der Grad der Zufriedenheit. Er ist unabhängig davon, ob die Schule das Organisationsmodell I oder II verwirklicht hat.

Die jetzt vorgesehenen weiteren 75 Ganztagschulen haben noch keine endgültige Entscheidung über ihre Organisationsstruktur getroffen. Sie werden vor den verbindlichen Anmeldungen im März 2004 ihr Konzept im Rahmen von Informationsveranstaltungen und Gesprächen mit Eltern sowie Schülerinnen und Schülern vorstellen.

Zu Frage 3: Das pädagogische Rahmenkonzept der Landesregierung und die Ausstattung mit pädagogischem Personal sowie die Öffnungsmöglichkeit, außerschulische Fachkräfte einzubeziehen, wird breit akzeptiert. Da sich die neuen Schulen sehr stark an den Organisationsformen und Konzepten der bereits eingerichteten Ganztagschulen orientiert haben, was auch sinnvoll ist, werden im Grundsätzlichen keine wesentlichen Unterschiede zwischen alten, also zunächst genehmigten, und neuen, also den jetzt vergebenden Optionsschulen, entstehen.

Entscheidend ist also nicht, wann eine Ganztagschule eingerichtet wurde oder wird, sondern welche konkreten Standortbedingungen die Ganztagschule berücksichtigen muss. Dazu gehört in erster Linie das Eingehen auf die oft auch von Standort zu Standort ganz unterschiedlichen Stärken und Schwächen in der Schule, aber auch bei Kindern und Jugendlichen.

So weit die Antwort der Landesregierung.

Präsident Grimm:

Gibt es Zusatzfragen? Das ist nicht der Fall.

Die Mündliche Anfrage ist beantwortet.

(Beifall der SPD und der FDP)

Ich rufe nun die **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Christian Baldauf (CDU), Jugendheim „Mühlkopf“ in Rodalben, Modell „Heimerziehung statt Untersuchungshaft“** – Nummer 9 der Drucksache 14/2732 – betreffend, auf.

Herr Abgeordneter Baldauf, Sie haben das Wort.

Abg. Baldauf, CDU:

Herr Präsident! Nach dem tragischen Ereignis in dem Jugendheim in Rodalben, bei dem eine Mitarbeiterin von drei Jugendlichen bei einem Fluchtversuch tödlich verletzt wurde, ergeben die Ermittlungen nun, dass sowohl die Einweisung der Jugendlichen in das Heim als auch das dem Heimbetrieb zugrunde liegende Konzept nicht unumstritten sind.

Ich frage deshalb die Landesregierung:

1. Warum wurden die von der Heimleitung schriftlich vorgetragenen Bedenken hinsichtlich der Eignung eines der Täter für das Heim als nicht stichhaltig bezeichnet und welche Maßnahmen hat man getroffen, um die Bedenken in rechtlicher wie tatsächlicher Hinsicht auszuräumen?
2. Warum wurde in dem an das Jugendheim gerichteten Schreiben unter Androhung des Projektendes auf die Aufnahme der Jugendlichen gedrängt?
3. Inwieweit wurde bei der Erstellung des dem Heimbetrieb zugrunde liegenden Konzeptes auf mögliches Gewaltpotenzial der Jugendlichen Rücksicht genommen und welche organisatorischen wie personellen Vorkehrungen hat man getroffen?
4. Stimmt die Landesregierung zu, dass es unverantwortlich wäre, den Heimbetrieb in der gegenwärtigen Form weiterzuführen?

Präsident Grimm:

Für die Landesregierung antwortet Frau Staatsministerin Malu Dreyer.

**Frau Dreyer, Ministerin
für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Herren und Damen! Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Christian Baldauf beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2: Grundsätzlich ist anzumerken, dass über die Aufnahme eines Jugendlichen in der Einrichtung allein der Träger entscheidet. Dies ist in der Rahmenkonzeption, die zwischen dem Staatssekretär meines Ministeriums und der Staatssekretärin des Justizministeriums im November 2002 abgestimmt wurde, klar festgehalten.

Die Einrichtung hat seit Inbetriebnahme der Gruppe auch bereits drei Anfragen abgelehnt.

Zu den Fragen 1 und 2 ist laut Auskunft des Ministeriums der Justiz Folgendes anzumerken:

Ein Mitarbeiter des Jugendheims Mühlkopf/Rodalben hatte mit Schreiben vom 14. Oktober 2003 der Staatsanwaltschaft Koblenz mitgeteilt, dass der Jugendliche Ferid T. nicht im Rahmen der U-Haft-Vermeidung in die Einrichtung Mühlkopf/Rodalben aufgenommen werden könne. Als Gründe führte er hierfür an:

1. Es sei derzeit nicht erkennbar, welche Einrichtung der Jugendgerichtshilfe für Ferid T. zuständig sei. Der Mitarbeiter einer der beiden infrage kommenden Jugendgerichtshilfestellen habe sich als nicht zuständig bezeichnet und große Bedenken hinsichtlich der Sinnhaftigkeit einer Unterbringung nach den §§ 71 und 72 des Jugendgerichtsgesetzes geäußert.

2. Ferid T. habe seine Zustimmung für die Aufnahme in das Jugendheim Mühlkopf/Rodalben relativiert, weil ihm vorschwebte, auf legalem oder illegalem Weg wieder zu seinem Vater nach Holland gehen zu wollen. Es könne deshalb vermutet werden, dass der Jugendliche die ersten Vollzugslockerungen zur Flucht nutze.

3. Das Heim sehe sich aufgrund seiner Rahmenbedingungen und seiner Konzeption nicht in der Lage, die erforderliche Sicherstellung der Hauptverhandlung und pädagogische Arbeit zu leisten.

Mit Schreiben vom 22. Oktober 2003 wandte sich der Leiter der Staatsanwaltschaft Koblenz an das Ministerium der Justiz. Das Schreiben wurde über die Generalstaatsanwaltschaft Koblenz geleitet, die es am 23. Oktober 2003 mit einem Weiterleitungsvermerk an das Ministerium der Justiz versah.

In diesem Bericht bittet die Staatsanwaltschaft das Ministerium der Justiz, gegenüber dem Jugendheim Mühlkopf/Rodalben auf zwei Missverständnisse im Zusammenhang mit der Heimunterbringung von Ferid T. aufmerksam zu machen.

Zum einen legte die Staatsanwaltschaft Koblenz als Anlage zu ihrem Bericht zwei Schreiben des Jugendamts der Kreisverwaltung Ahrweiler vom 14. und 16. Oktober 2003 vor, in denen die Zuständigkeit der

dortigen Jugendgerichtshilfe bejaht und einer Unterbringung des Jugendlichen in ein Jugendheim Mühlkopf/Rodalben zugestimmt wurde.

Ferner sei die von dem Vertreter des Jugendheims vorgebrachte Begründung nicht stichhaltig, die Absicht des Jugendlichen, nach Holland zu fliehen, stünde der Aufnahme in das Jugendheim entgegen.

Mit Schreiben vom 23. Oktober 2003 an den Leiter des Jugendheims „Mühlkopf“ in Rodalben, das gleichzeitig nachrichtlich an das Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit gesandt wurde, ist der Heimleiter davon unterrichtet worden, dass die Entscheidung seines Mitarbeiters in Bezug auf die Aufnahme von Ferid T. bei der Staatsanwaltschaft und Generalstaatsanwaltschaft Koblenz auf Unverständnis gestoßen sei. Ferner wurde dem Heimleiter mitgeteilt, dass mittlerweile die Jugendgerichtshilfe bei der Kreisverwaltung Bad Neuenahr-Ahrweiler sich für zuständig erklärt und einer Unterbringung von Ferid T. im Jugendheim „Mühlkopf“ in Rodalben zugestimmt habe.

Schließlich wird in dem Schreiben nochmals die grundsätzliche Konzeption erläutert, die für das Ministerium der Justiz und für das Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit für die Einrichtung des Jugendheims „Mühlkopf“ maßgebend war. In der Vergangenheit hatten die Gerichte in Rheinland-Pfalz Unterbringungen nach §§ 71 und 72 des Jugendgerichtsgesetzes regelmäßig nicht angeordnet, weil die infrage kommenden Einrichtungen nicht entweichungssicher, aber die dort an sich unterzubringenden Jugendlichen fluchtgefährdet waren. Ziel war es also, ein baulich entweichungssicheres Heim zu schaffen, damit die Gerichte Unterbringungen nach §§ 71 und 72 Jugendgerichtsgesetz in Erfüllung des Gesetzauftrags vornehmen konnten.

Mit dieser Grundkonzeption war es deshalb naturgemäß nicht vereinbar, wenn das Jugendheim „Mühlkopf“ in Rodalben einen Jugendlichen im Hinblick auf dessen Fluchtabsichten nicht aufnehmen wollte. Sofern das Heim die im Schreiben seines Mitarbeiters vom 14. Oktober 2003 vertretene Auffassung zur Grundlage seiner Tätigkeit gemacht hätte, wäre es bei der bisherigen Situation verblieben, dass die Gerichte keine Unterbringung nach §§ 71 und 72 Jugendgerichtsgesetz angeordnet hätten. Insofern wäre das gesamte Projekt Jugendheim „Mühlkopf“ gefährdet gewesen.

Die Argumentation im Schreiben des Ministeriums der Justiz leuchtete dem Leiter des Jugendheims „Mühlkopf“ in Rodalben ein. Er bestätigte deshalb fernmündlich am 24. Oktober 2003 gegenüber der zuständigen Referentin im Ministerium der Justiz, dass er die im Schreiben des Justizministeriums niedergelegte Auffassung voll inhaltlich teile. Die in dem Schreiben des Heimmitarbeiters vom 14. Oktober 2003 für die Nichtaufnahme vorgebrachten Gründe beruhten auf einem Missverständnis. Die Referentin im Ministerium der Justiz möge die Staatsanwaltschaft Koblenz veranlassen, erneut an das Jugendheim „Mühlkopf“ wegen der Aufnahme von Ferid T. heranzutreten. Die zuständige Referentin hat daraufhin die Bitte des Leiters des Jugendheims „Mühlkopf“ an den Leitenden Oberstaatsanwalt in Koblenz weitergegeben. Die Staatsanwaltschaft Koblenz hat sodann am

24. Oktober 2003 die Unterbringung im Jugendheim „Mühlkopf“ beantragt. Der entsprechende Beschluss des Amtsgerichts Koblenz erging antragsgemäß am 27. Oktober 2003.

Das dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit nachrichtlich zugesandte Schreiben des Ministeriums der Justiz vom 23. Oktober 2003 veranlasste die dort zuständige Referentin, sich mit der im Ministerium der Justiz zuständigen Referentin fernmündlich in Verbindung zu setzen und ihr mitzuteilen, dass sie die Auffassung des Ministeriums der Justiz teile, dass Fluchtgefahr nicht grundsätzlich eine Ablehnung der Aufnahme begründen könne.

Zu Frage 3: Eine wichtige Voraussetzung für die Aufnahme eines Jugendlichen ist seine Zustimmung zur Maßnahme. Eine Aufnahme ist unter anderem dann ausgeschlossen, wenn nach der Schwere des Tatvorwurfs eine Betreuung im Rahmen der Jugendhilfe nicht vertretbar ist, beispielsweise durch die Gefährdung anderer Jugendlicher in der Einrichtung. Somit sind Jugendliche von der Aufnahme ausgeschlossen, die durch ihr Gewaltpotenzial eine erkennbare Gefährdung für andere Jugendliche oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtung darstellen. Wenn „Heimerziehung statt Untersuchungshaft“ durch den Richter bzw. die Richterin angeordnet wird, dann handelt es sich dabei nicht um eine besondere Form des Vollzugs von Untersuchungshaft, sondern um ein Jugendhilfeangebot. „Heimerziehung statt Untersuchungshaft“ unterliegt damit dem rechtlichen Auftrag und fachlichen Rahmen des SGB VIII.

Für die Betreuung der bis zu sechs jungen Menschen sind 8,5 Personalstellen im Erziehungsdienst vorgesehen. Es wurde vereinbart, in der Gruppe selbst einen Nachtdienst, also volle Dienstzeit, einzurichten, der durch die zwei Bereitschaftsdienste in den beiden anderen geschlossenen Gruppen der Einrichtung unterstützt wird. Zusätzlich ist eine Rufbereitschaft mit Leitungskompetenz vorhanden.

Ein Großteil der Beschäftigten dieser Gruppe hat Anfang November 2003 an einem zweitägigen Deeskalationstraining des Trägers teilgenommen. Hierbei wurde als Regel im Konfliktfall dargelegt, lieber die Jugendlichen flüchten zu lassen, als sich selbst Gefahren auszusetzen.

Die Einrichtung hat für die Gruppe „Heimerziehung statt Untersuchungshaft“ bauliche Sicherheitsmaßnahmen getroffen. Hierzu hat im Juli 2003 eine Begehung der Örtlichkeiten unter Beteiligung des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit, des Landesjugendamtes und des Ministeriums der Justiz stattgefunden. Bei dem Gespräch war ebenfalls ein Vertreter der Justizvollzugsanstalt in Zweibrücken zugegen.

Danach wurden folgende Sicherungsmaßnahmen ergriffen: Sicherung aller Fenster durch Gitter, Absicherung der Oberlichter der Zimmertüren, Bereichsabschlussstür mit Gitterfenster, Türschließenanlagen mit der Möglichkeit für den einzelnen Untergebrachten, die Tür zu verschließen, um sich zurückziehen zu können. Gleichzeitig kann durch die Betreuer von außen die

Selbsteinschließung jederzeit aufgehoben und die Tür auch verschlossen gehalten werden. Ein Zimmer wird als sogenanntes Isolierzimmer mit Außenschließung und Klingelanlage zum Betreuerzimmer ausgestattet. Es besteht eine Rufbereitschaft, also Hintergrundbereitschaft, über Telefon. In dem Gebäude sind zwei weitere geschlossene Gruppen untergebracht. In jeder der beiden Gruppen hat ein Mitarbeiter Nachtbereitschaft. Es besteht die Möglichkeit, in Notfällen einen der beiden Mitarbeiter telefonisch um Unterstützung zu bitten. Die Konzeption des Heimes sah nicht vor, dass die Jugendlichen nachts in ihren Zimmern eingeschlossen sind. Das Landesjugendamt hat bei den Terminen vor Ort auf gefährliche Gegenstände aufmerksam gemacht. Dazu gehörten unter anderem der Messerblock. Er wurde daraufhin aus der Küche entfernt und in einem Schrank im Erzieherzimmer aufbewahrt.

Der rechtliche Auftrag und die fachlichen Zielsetzungen der Jugendhilfe erlauben und ermöglichen keine absolut sichere Einschließung. Freiheitsentziehende Maßnahmen wie „Heimerziehung statt Untersuchungshaft“ sind nur insoweit möglich, als dass sie nach den Regeln der Jugendhilfe sozialpädagogisch begründbar sind. Im Mittelpunkt steht daher ein pädagogisches Konzept mit einem eng strukturierten Alltag, der auch Möglichkeiten freiheitsentziehender Maßnahmen vorsieht.

Zu Frage 4: Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit hat unter Beteiligung des Ministeriums der Justiz eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Aufgabe der Arbeitsgruppe ist die Aufklärung des Geschehens. Daraus soll die Schlussfolgerungen für das pädagogische Konzept, die Verfahrensabläufe und die Sicherungsvorkehrungen ziehen. Die Arbeitsgruppe wird voraussichtlich im Dezember 2003 ihre Arbeit beenden und Anfang Januar 2004 den beiden Ministerien einen schriftlichen Abschlussbericht vorlegen. Noch im Januar werden der Justizminister und ich die Ergebnisse im Kreis von Expertinnen und Experten mit Blick auf die notwendigen Konsequenzen erörtern. Bericht und Expertengespräch sind Grundlage für die weiteren politischen Entscheidungen. Bis dahin ruht der Betrieb der Gruppe „Heimerziehung statt Untersuchungshaft“.

So weit die Antwort der Landesregierung.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Baldauf.

Abg. Baldauf, CDU:

Können Sie sagen, wegen welcher Straftaten, Vergehen oder Verbrechen die drei Jugendlichen verurteilt wurden? Welche Tenorierung wurde dabei vorgenommen?

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:

Herr Abgeordneter Baldauf, ich habe die entsprechende Liste jetzt nicht vorliegen. Wir haben das – bzw. Herr Kollege Martin – in der vergangenen Sitzung des

Rechtsausschusses aber ausführlich dargelegt. Ich meine, dass die Delikte umfänglich bekannt sind. Die Landesregierung reicht die Unterlage aber gern nach. Ich bin aber nicht davon ausgegangen, dass wir jetzt noch einmal alle Straftaten verlesen sollen.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Rosenbauer.

Abg. Dr. Rosenbauer, CDU:

Frau Ministerin, Sie haben ausgeführt, dass die erste Stellungnahme des Heimes wegen der Fluchtgefahr letztlich ein Missverständnis gewesen sei. Mir ist nicht ganz klar – wenn es ein Konzept gibt, das vom Justizministerium, vom Sozialministerium und vom Heim erarbeitet worden ist –, wie in einer solch zentralen Frage ein Missverständnis erfolgen kann. Wie ist zu erklären, dass es in dieser Frage ein Missverständnis geben kann, obwohl das doch ein Kernpunkt des Konzepts ist?

Ich hätte schon gern gewusst, wie das zu verstehen ist. Vor allen Dingen ist mir die Begründung zu den Buchstaben a und c des Schreibens immer noch nicht klar. Vielleicht können Sie da noch ein bisschen Licht ins Dunkel bringen.

**Frau Dreyer, Ministerin
für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:**

Herr Abgeordneter Dr. Rosenbauer, das Missverständnis lag einfach bei dem Punkt, inwieweit das Thema „Fluchtgefahr“ ein Grund ist, jemanden aufzunehmen oder nicht aufzunehmen. Wir selbst sind bei den Gesprächen nicht dabei gewesen. Der Gruppenleiter hatte dieses Schreiben an die Justiz adressiert. Im Nachhinein ist klargestellt worden, dass das Thema „Fluchtgefahr“ allein kein grundsätzlicher Punkt sein kann, um die Aufnahme abzulehnen. Man muss das einfach auch ein Stück weit so erklären, dass diese Einrichtung neu war und sich das Miteinander der unterschiedlichen Beteiligten in einer Art Prozess befand. Das bedeutet natürlich, dass immer wieder Fragen aufgetaucht sind, die zwischen den Beteiligten abgesprochen und entwickelt worden sind.

Für den Einrichtungsleiter, Herrn Teufel, war es völlig klar, dass das Thema „Fluchtgefahr“ als Begründung keine Begründung sein kann, um die Aufnahme abzulehnen.

Ich habe das ausdrücklich dargestellt. Die §§ 71 und 72 des Jugendgerichtsgesetzes sind meiner Meinung nach von der Zielrichtung her unumstritten. Die Justiz in Rheinland-Pfalz hatte in den vergangenen Jahren immer wieder das Problem, dass sie Jugendliche, bei denen Fluchtgefahr besteht, nicht in einer Einrichtung der Jugendhilfe unterbringen konnte oder wollte, weil es keine entweichungssichere Einrichtung gab. Das war der

Grund, weshalb überhaupt Rodalben eingerichtet worden ist. Es ist aus meiner Sicht nicht so ungewöhnlich, dass man sich in einem neuen Verfahren unter den Beteiligten über bestimmte Dinge immer wieder verständigen muss.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Hartloff.

Abg. Hartloff, SPD:

Frau Ministerin, sind Sie bereit, wenn die Arbeitsgruppe ihre Ergebnisse vorgelegt hat und die politischen Konsequenzen daraus, so wie Sie das vorgetragen haben, besprochen worden sind, das im Rechtsausschuss und im Sozialpolitischen Ausschuss dem Parlament zu erläutern?

**Frau Dreyer, Ministerin
für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:**

Herr Abgeordneter Hartloff, das ist für mich selbstverständlich. Es ist wichtig, dass man insgesamt über die Konzeption auch dort noch einmal diskutiert. Wir müssen jetzt abwarten, was die Arbeitsgruppe erarbeitet und was uns die Expertinnen und Experten empfehlen. Ich würde mich sehr darüber freuen, im Anschluss daran im Rechtsausschuss und im Sozialpolitischen Ausschuss das Ganze noch einmal miteinander diskutieren zu können, bevor Konsequenzen daraus gezogen werden.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Baldauf.

(Frau Thelen, CDU: Ich hatte mich aber schon länger gemeldet!)

– Frau Kollegin, ich weiß das. Ich darf Sie aber auf die Geschäftsordnung aufmerksam machen. Danach hat zunächst der Fragesteller das Recht, Zusatzfragen zu stellen. Sind wir uns darüber einig, dass das so ist?

(Frau Thelen, CDU: Ja!)

Herr Baldauf hatte sich noch einmal gemeldet. – Das war offenbar ein Missverständnis. Dann ist jetzt Frau Kollegin Grützmaker an der Reihe.

Abg. Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Dreyer, ich habe noch eine Frage, weil ich in Ihren Ausführungen einen Widerspruch sehe. Vielleicht habe ich aber auch einiges nicht genau mitbekommen. In dem Brief wurde von den Mitarbeitern über Ferid T. geschrieben, dass er seine Aufnahmebereitschaft relativiert – ich weiß nicht mehr genau, was Sie da gesagt haben –, während Sie auf der anderen Seite richtigerweise gesagt haben, dass Voraussetzung seine Zustimmung ist, wenn ein Jugendlicher in dieses Heim kommt. Hat Ferid T.

dann doch zugestimmt? Was hat der Mitarbeiter gemeint mit der Aussage, dass er das relativiert hat?

**Frau Dreyer, Ministerin
für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:**

Die Relativierung bezog sich aus meiner Kenntnis heraus auf den einen Punkt der Fluchtgefahr. Ferid T. hat offenbar in den Vorgesprächen immer wieder betont, dass er Möglichkeiten nutzen wolle, um abzuhausen.

Insgesamt kann ich sagen, dass an dem Verfahren sowohl die Jugendgerichtshilfe als auch die Einrichtung und die Justiz beteiligt sind. Nach den ersten Missverständnissen kam es zu Kontakten unter allen Beteiligten. Alle Beteiligten haben sich dann dafür ausgesprochen – inklusive des Betroffenen –, dass eine Aufnahme in Rodalben eine richtige und sinnvolle Maßnahme sei.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Thelen.

Abg. Frau Thelen, CDU:

Frau Ministerin, in Ihren Ausführungen im Sozialpolitischen Ausschuss haben Sie darauf hingewiesen, dass die Jugendlichen über Nacht nicht in ihren Zimmern eingeschlossen werden sollten. Wenn ich eben Ihre Darlegungen zum Sicherheitskonzept richtig notiert habe, haben Sie gesagt, dass dies wahlweise aufgrund der Schlossanlagen möglich sein sollte. Waren die tatsächlichen Voraussetzungen dafür gegeben oder nicht?

**Frau Dreyer, Ministerin
für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:**

Frau Abgeordnete Thelen, die tatsächlichen Voraussetzungen dafür waren gegeben, weil auch die Jugendhilfe davon ausgeht, dass es im Rahmen eines solchen Konzepts Situationen geben kann, in denen es angemessen ist, einen Jugendlichen nachts einmal einzuschließen. Im Gegensatz zum Jugendstrafvollzug ist das aber keine Dauergeschichte, sondern das wird von der jeweiligen Situation abhängig gemacht. In Rodalben ist, soweit wir im Moment den Tathergang kennen, keiner der Betreuerinnen und Betreuer, irgendjemand aus dem Team, davon ausgegangen, dass es bei einem der Jugendlichen notwendig gewesen wäre, nachts das Zimmer zu verschließen. Deshalb ist das aus deren Sicht nicht erforderlich gewesen. Daher waren die Zimmer auch nicht abgeschlossen.

An dieser Stelle betone ich, dass man sich den Ablauf in einer solchen Einrichtung einmal vorstellen muss. Die Jugendlichen leben dort tagsüber ganz normal miteinander. Sie kochen miteinander, und dort werden auch die künftigen Perspektiven mit den Jugendlichen entwickelt. Bereits nach kurzer Zeit gibt es Lockerungsmaßnahmen in dem Sinne, dass mit den Jugendlichen nach draußen gegangen wird usw. Deshalb ist es nicht typisch für ein solches Konzept – das ist auch in anderen Einrichtungen

so –, dass man nachts die Jugendlichen wegschließt. Im Einzelfall, wenn bestimmte Gefährdungssituationen deutlich werden, hat aber die Einrichtung die Möglichkeit, nachts einen Jugendlichen einzuschließen.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Kohnle-Gros.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Noch einmal zurück zum Merkmal Fluchtgefahr. Frau Ministerin, würden Sie mir Recht geben, dass die Ablehnung vonseiten des Jugendheims nicht allein auf die Fluchtgefahr begrenzt war, sondern dass man dort auch gesagt hat, es sei keine sinnvolle pädagogische Arbeit mit diesem jungen Menschen möglich, weil er durch seine Veranlagung und seine Potenz, auch andere zu motivieren, bestimmte Dinge mit ihm zu tun, für dieses Konzept nicht geeignet ist?

**Frau Dreyer, Ministerin
für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:**

Ich habe vorhin meines Wissens ziemlich genau vorge tragen, was nach Mitteilung des Justizministeriums die Gründe waren, die angegeben worden sind. Ein Grund ist gewesen, dass zu diesem Zeitpunkt nicht erkennbar war, welche Einrichtung der Jugendgerichtshilfe für Ferid T. zuständig ist. Das ist natürlich ein Problem. Dieses Problem ist aber dann ausgeräumt worden.

Ein weiterer Grund ist – darauf hat Frau Grützmaker noch einmal hingewiesen –, dass Ferid T. seine Zustimmung zur Aufnahme in das Jugendheim relativiert hatte. Ein dritter Punkt ist, dass sich das Heim aufgrund seiner Rahmenbedingungen und seiner Konzeption nicht in der Lage sah, die erforderliche Sicherstellung der hauptverhandlungspädagogischen Arbeit zu leisten. Das bezog sich auf den Punkt, dass der Jugendliche akut fluchtgefährdet erschien.

(Zurufe von der CDU)

Deshalb konnte aus der Sicht der Einrichtung die Hauptverhandlung nicht sichergestellt werden.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Licht.

Abg. Licht, CDU:

Frau Dreyer, Sie haben von einem sehr umfangreichen Sicherheitskonzept berichtet, von Türen, die von außen verschlossen werden können usw. Aus Zeitungsmedien ist mir bekannt, dass es wohl eine Anweisung gab – ich bitte Sie, uns Näheres darüber mitzuteilen, wenn Sie dazu etwas wissen –, dass die zu Tode gekommene Betreuerin ihre Tür nicht verschließen sollte,

sondern sogar einen Spalt breit geöffnet haben musste. Gehört dies auch zu dem Sicherheitskonzept?

**Frau Dreyer, Ministerin
für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:**

Herr Abgeordneter Licht, zu diesem Punkt geht öffentlich ziemlich viel durcheinander. Ich sage das jetzt auch unter dem Vorbehalt der Vorlage des Abschlussberichts der Arbeitsgruppe.

Als erstes möchte ich Folgendes feststellen: Die Frage, ob diese Tür zum Betreuungszimmer offen oder verschlossen war, tut überhaupt nichts zum Tatvorgang. – Ich finde, das ist eine wichtige Feststellung, wenn man berücksichtigt, dass in allen möglichen Berichten die Frage aufgeworfen wurde, ob die Tür ein Spalt auf oder zu war und dies plötzlich die maßgebliche Geschichte wird.

Zweitens gab es keine Verabredung, dass das Zimmer der Betreuungsperson geschlossen sein muss. Wir haben das Konzept im Sinne der Sicherheitsvorstellungen so entwickelt, dass dieses Zimmer abschließbar ist, nicht allein von einem Jugendlichen betreten werden und sich die Betreuungsperson bei Not oder Gefahren in dieses Zimmer zurückziehen kann, ohne dass die Tür von außen geöffnet wird.

Ich möchte dies erklären. Wir sprechen von einem pädagogischen Konzept. Sie müssen sich vorstellen, dass ab 22:30 Uhr die Nachtruhe gilt. Es sind noch zwei Mitarbeiter anwesend. Die Jugendlichen müssen dann auf ihre Zimmer gehen. Ab 23:00 Uhr herrscht totale Nachtruhe. Die Erzieherin oder die Betreuungsperson hat die Tür einen Spalt offen, um beobachten zu können, ob sich draußen etwas tut oder nicht. Denkt man nicht im Sinne von Justizvollzug, sondern von Pädagogik, ist das eigentlich selbstverständlich.

Ich sage ausdrücklich: Es gab aus Sicherheitsgründen die Möglichkeit, die Tür zu verschließen, sodass von außen kein Jugendlicher das Zimmer betreten konnte. Es gab die Absprache in der Einrichtung, dass die Jugendlichen, auch wenn jemand anwesend war, nicht einfach das Zimmer betreten dürfen, sondern anklopfen müssen. Die Jugendlichen durften sich auch nicht allein in dem Zimmer aufhalten. Auch das war untersagt, weil in dem Raum bestimmte Gegenstände aus Sicherheitsgründen aufgehoben worden sind. Im Übrigen gilt das pädagogische Konzept, dass dann, wenn keine Gefahrensituation gesehen wird, der Kontakt dieser Person in die Gruppe vorhanden sein muss.

Ansonsten hätten wir es bei einer Nachtwache belassen können, die sich irgendwo einschließt und schaut, ob irgendetwas passiert. Das pädagogische Konzept der Nachtbereitschaft hat von Anfang an darauf gesetzt, dass es eine Nachtwache gibt und die Person gegebenenfalls verfügbar ist.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Bischel.

Abg. Bischel, CDU:

Frau Staatsministerin, Sie haben ausgeführt, dass die Fluchtgefahr kein ausreichender oder alleiniger Grund sei, um die Aufnahme in das Heim zu verweigern. Gab es aufgrund der großen Strafregisterliste – ich meine die Liste, die im Rechtsausschuss vorgelesen wurde, die allerdings nicht allen bekannt ist – Zweifel an der Therapiefähigkeit der Jugendlichen im Heim? Sind zum Zeitpunkt der Aufnahme der Jugendlichen diese Zweifel, sofern sie vorhanden waren, alle ausgeräumt gewesen?

(Hartloff, SPD: Gibt's denn die Zweifel in einem solchen Fall nicht?)

– Ich habe nicht Sie gefragt.

**Frau Dreyer, Ministerin
für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:**

Herr Abgeordneter Bischel, an der Stelle möchte ich auf Folgendes hinweisen: Die Konzeption ist von Anfang an so angelegt, dass letztendlich nach dem Zusammenwirken aller Beteiligten nur die Einrichtung entscheidet, ob der Jugendliche für die Einrichtung geeignet ist oder nicht. Die Einrichtung ist damals zu dem Ergebnis gekommen, dass Ferid T. durchaus geeignet ist, aufgenommen zu werden.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Aber erst nach dem entsprechenden Intervenieren!)

– Das ist Ihre Auslegung. Ich sehe das anders. Es gab am Ende, bevor Ferid aufgenommen worden ist, ein einvernehmliches Votum aller Beteiligten, dass Ferid T. aufgenommen werden soll.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Wiechmann.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Ministerin, teilen Sie meine Auffassung, dass das Prinzip „Heimerziehung statt Untersuchungshaft“ trotz dieses tragischen Zwischenfalls auch insbesondere aus jugendhilfepolitischer und sozialpädagogischer Sicht absolut sinnvoll ist? Wie schätzen Sie die Chancen ein, dass es nach einer konzeptionellen Überarbeitung eine Fortführung dieses Konzepts gibt?

**Frau Dreyer, Ministerin
für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:**

Herr Abgeordneter Wiechmann, natürlich halte ich die Möglichkeit „Heimerziehung statt Untersuchungshaft“ für sinnvoll. Ansonsten wären wir nie zu der Entscheidung gelangt, eine solche Einrichtung zu gestalten und einzurichten.

Darüber hinaus habe ich alles gesagt, was es zu Ihrer Frage der Weiterführung dieser Einrichtung zu sagen gab. Nach einem solch schwierigen und schrecklichen Vorfall müssen wir uns alles sehr genau anschauen und die Ergebnisse der Arbeitsgruppe abwarten. Wir brauchen auch einen Austausch mit externen Expertinnen und Experten. Ich glaube, danach ist der Zeitpunkt gekommen, an dem man definitiv sagen kann, so oder so könnte eine Fortführung des Konzepts tatsächlich aussehen. Wir haben nach wie vor den festen Willen, eine Einrichtung dieser Art auch in Rheinland-Pfalz anzubieten, um den Jugendlichen, die in eine solche Situation kommen, auch eine Perspektive in der Jugendhilfe zu geben.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Altherr.

Abg. Dr. Altherr, CDU:

Frau Ministerin, ich glaube, es ist unstrittig, dass wir alle der Meinung sind, dass Hilfe statt Repression Vorrang haben muss. Für mich stellt sich allerdings die Frage nach dem zeitlichen Ablauf des Geschehens. Ich möchte wissen, ob die junge Frau eine Überlebenschance gehabt hätte, wenn die Möglichkeit der zeitgerechten und suffizienten Hilfe gegeben gewesen wäre, das heißt, wenn es quasi eine „second line of defence“ gegeben hätte.

**Frau Dreyer, Ministerin
für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:**

Herr Abgeordneter Altherr, sehen Sie es mir nach, dass ich diese Frage nicht beantworten kann. Das ist natürlich einer der vielen Punkte, die in dieser Arbeitsgruppe bearbeitet werden müssen. Wir kennen bis jetzt den Tathergang nur aus den Ermittlungen der Staatsanwaltschaft. Ich glaube, wir müssen die Geduld aufbringen und abwarten, was in Details nachvollzogen werden kann und welche Schlussfolgerungen daraus gezogen werden können. Das ist selbstverständlich.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Enders.

Abg. Dr. Enders, CDU:

Ich möchte anders fragen als Herr Bischel. Wäre nicht im Gegensatz zur Fluchtgefahr das bekannte Gewaltpotenzial des Jugendlichen ein Grund gewesen, die Aufnahme zu verweigern?

**Frau Dreyer, Ministerin
für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:**

Herr Dr. Enders, das ist eine hypothetische Frage. Die Einrichtung steht heute noch auf dem Standpunkt, dass

der Jugendliche geeignet ist. Natürlich müssen solche Fragen im Lauf dieser Untersuchungen, die wir vornehmen, hinterfragt werden.

Präsident Grimm:

Eine letzte Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Rosenbauer.

Abg. Dr. Rosenbauer, CDU:

Anknüpfend an Ihre Antworten habe ich noch eine Frage. In dem Schreiben ist aufgeführt: „Obwohl unsere U-Haft-Vermeidungsgruppe dementsprechend gesichert ist, sehen wir uns aufgrund unserer Rahmenbedingungen/Konzeption nicht in der Lage, die erforderliche Sicherstellung der Hauptverhandlung und pädagogischen Arbeit (Entwicklung von positiven Perspektiven) zu leisten.“ – Sie haben gesagt, es wäre nur um die Fluchtgefahr gegangen. Für mich steht mehr drin.

Präsident Grimm:

Sie sollen bitte nicht kommentieren, sondern eine Frage stellen.

Abg. Dr. Rosenbauer, CDU:

Herr Präsident, ich komme schon dazu.

Präsident Grimm:

Das dauert aber. Wir haben schon längst die Zeit für die Fragestunde überschritten. Bitte, kommen Sie zur Frage.

Abg. Dr. Rosenbauer, CDU:

Vielen Dank. Jetzt hätte ich schon fertig sein können.

Die Frage lautet: War zurzeit der Aufnahme schon bekannt, dass noch eine Raubüberfalltätigkeit im Hintergrund stand und dies auch ein Ablehnungsgrund für die Aufnahme war?

**Frau Dreyer, Ministerin
für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:**

Alle rechtsanhängigen Verfahren waren bekannt. Auf dieser Grundlage hat die Einrichtung mit der Jugendgerichtshilfe die Entscheidung abschließend getroffen, Ferid T. aufzunehmen.

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, die Fragestunde ist abgelaufen. Es liegt ein Antrag zur Geschäftsordnung vor, zu dem ich Herrn Abgeordneten Jullien das Wort erteile.

Abg. Jullien, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für die CDU-Fraktion beantrage ich eine **Aussprache** gemäß §99 der Geschäftsordnung des Landtags zur **Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Christian Baldauf (CDU), Jugendheim „Mühlkopf“ in Rodalben, Modell „Heimerziehung statt Untersuchungshaft“** – Nummer 9 der Drucksache 14/2732 – betreffend.

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Hartloff zur Geschäftsordnung das Wort.

Abg. Hartloff, SPD:

Herr Präsident! Seitens der SPD-Fraktion beantrage ich eine **Aussprache zur Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Ulla Brede-Hoffmann (SPD), Ganztagschulentwicklung in Rheinland-Pfalz** – Nummer 8 der Drucksache 14/2732 – betreffend.

Präsident Grimm:

Wir beginnen mit der **Aussprache** über die **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Christian Baldauf (CDU), Jugendheim „Mühlkopf“ in Rodalben, Modell „Heimerziehung statt Untersuchungshaft“**.

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Baldauf das Wort.

Abg. Baldauf, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Bevor wir die Frage gestellt haben, haben wir fast befürchtet, dass wir heute leider wieder kein Stück weiterkommen.

(Beifall der CDU)

Wenn ich mir überlege, dass wir im Übrigen heute nicht einmal die Frage beantwortet bekommen haben, weshalb die einzelnen Personen verurteilt worden sind – wir haben bisher nur das Vorstrafenregister erzählt bekommen –, ist das alles mehr als verdächtig.

Ich muss Ihnen auch einmal sagen, es ist natürlich einfach, wenn zwei Ministerien davon betroffen sind, dass man dann versucht, mit der Opposition ein bisschen Hase und Igel zu spielen. Gehen Sie aber bitte davon aus, dass wir das so nicht mitmachen werden.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben heute den 12. Dezember. Ich kann mich erinnern, dass wir vor einer Woche eine Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses hatten. An einem Tag tagte auch der Rechtsausschuss. Es wurde uns versprochen, dass wir die Unterlagen, die Sprechvermerke und die Dienstanweisungen, die es gegeben hat, erhal-

ten. Das wurde uns zugesagt. Entweder ist mein Postfach nicht richtig bestückt oder ich habe es bis heute nicht gesehen. Uns fehlen die kompletten Unterlagen. Es wird immer wieder irgendetwas in allen Richtungen erzählt. Das kann so nicht funktionieren.

(Beifall bei der CDU)

Wir lassen uns das in dem Fall auch nicht mehr gefallen.

Leider ist das Thema – das wissen Sie selbst – natürlich mehr als traurig, weil jemand umgekommen ist. Wenn man über eine Konzeption nachdenkt, dann muss man sich auch fragen: War sie vorher richtig?

Herr Martin, grundsätzlich ist es immer wieder Ihre Meinung im Rechtsausschuss, wenn es um irgendwelche Neuerungen geht, zu sagen, wir schauen einmal, wie es die anderen Bundesländer machen. Wenn das bei denen gut geregelt ist, schließen wir uns dem an. Warum haben Sie es in diesem Fall nicht gemacht? Wo sind die Vergleiche mit anderen? Wenn ich mir dieses Schreiben des Internationalen Bundes anschau, dann steht in der dritten Zeile, dass wir uns aufgrund der neuen Sachlage nicht imstande sehen. Was ist denn neu, was ist alt? Alles dies wissen wir leider bis heute nicht.

Wenn man dann umblättert – es wird immer wieder auf die Fluchtgefahr abgestellt. Nehmen Sie mir das ab, ich bin auch Jurist, ich weiß, dass das einer der Gründe sein kann, warum das so läuft. Aber die Fluchtgefahr ist gar nicht der Grund, der hier zu Buche steht. Es ist etwas ganz anderes. Wir haben es hier nämlich mit einem gemeingefährlichen Täter zu tun, der in eine Einrichtung eingewiesen wurde, wo er nicht hingehört hätte. Das ist Ihnen jetzt bewusst. Das hätte Ihnen aber vorher bewusst sein müssen.

(Beifall bei der CDU)

Das Problem ist vielschichtig. Bis heute ist auch nicht ganz klar, Frau Ministerin, welche Rolle das Landesjugendamt gespielt hat. Ich will gar nicht auf andere Bereiche verweisen, ob das in Frankenthal das islamische Wohnheim oder Ähnliches ist. Auch darüber werden wir uns noch unterhalten müssen. Aber das Landesjugendamt wird auch nicht so einfach davonkommen.

Ich möchte nur darauf verweisen, ohne dass man heute zu viel sagt, es ist immer wieder interessant: Haben wir wirklich einmal eine Geschichte, dann bekommt die Opposition nicht alles gesagt. Wenn man sich dann im Endeffekt überlegt, wie Sie versuchen, sich hier herauszuwinden – anders kann man es leider nicht sagen –, dann kann ich das nicht verstehen. Wenn ein Fehler passiert, dann muss man dazu stehen. – Dann muss man sagen: Das war nichts. – Dann muss man vielleicht auch einmal eine Konsequenz aus der ganzen Geschichte ziehen. Dies sehe ich bisher nicht.

(Hartloff, SPD: Vielleicht haben Sie auch einmal zugehört, was vorhin gesagt worden ist!)

Herr Hartloff scheint ein fotografisches Gedächtnis zu haben. Es ist immer wieder interessant, was man sich

alles merken kann. Wenn man nach dem Sprechvermerk fragt, um einfach einmal relationstechnisch gegenüberzustellen, was der eine oder andere sagt, dann ist es vorbei.

(Zurufe von der SPD)

Ich möchte nicht unbedingt länger machen, weil wir heute leider sowieso nicht weiterkommen.

Frau Ministerin, Herr Minister, wir fordern Sie jetzt auf, uns sämtliche schriftlichen Unterlagen, die Ihnen vorliegen, inklusive der Urteile, der Befunde, der Voraussetzungen, der Dienstanweisungen, endlich binnen der nächsten acht Tage vorzulegen, damit wir uns endlich ein Bild von der ganzen Sache verschaffen können.

(Beifall bei der CDU)

Sehen Sie mir es nach: Nehmen Sie es bitte ernst mit den acht Tagen. Wenn das bis dahin nicht der Fall sein sollte, müssten wir uns vielleicht sogar Weiteres überlegen.

Vielen Dank.

(Ministerpräsident Beck: Ach du lieber Gott! Jetzt reicht es aber! Seit wann drohen Sie uns?)

Präsident Grimm:

Für die SPD-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Stretz.

Abg. Stretz, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Baldauf, es ist einfach eine fiese Nummer, die Sie hier abziehen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Das ist die Neuauflage des traurigen Auftritts vor einer Woche, in etwa eineinhalb Stunden Rechtsausschuss und eineinhalb Stunden Sozialpolitischer Ausschuss, bei der es Ihnen niemals darum ging, überhaupt mitzuhelfen, etwas aufzuarbeiten. Nein, es ging Ihnen von Anfang an darum, Schuldzuweisungen auszusprechen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Sie wollten auch nicht im Sinne zielorientierter Gedanken auf eine mögliche Verbesserung des Konzepts hinarbeiten. Sie wollten Schuldzuweisung. Sie wollen keine Aufklärung. Sie wollen einfach jetzt schon wissen, was dabei herauskommt, nämlich, das alles war nichts. Wer ist schuld? Natürlich müssen die Schuldigen gesucht werden.

(Zurufe von der CDU)

Das sage ich in Anbetracht der Tatsache, dass ein Mensch ums Leben gekommen ist und uns diese Tat

allen sehr nahe gegangen ist. Da schließe ich auch Sie gern mit ein.

(Beifall bei SPD und FDP)

So sollte man mit einem solchen Thema in der Weise nicht umgehen.

Frau Ministerin Dreyer hat auf Nachfrage des Herrn Kollegen Hartloff zugesagt, dass wir in den zuständigen Ausschüssen, wenn die Arbeitsgruppe gearbeitet hat und zu Ergebnissen gekommen ist, ausführlich darüber reden. Das sollte der Weg bei einem solch sensiblen Thema sein.

Wenn Sie immer vor sich hertragen, wie wichtig Ihnen das Konzept wäre und wie Sie hinter diesem Konzept stehen, nein, liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie wollen dieses Konzept überhaupt nicht und suchen einen Weg, wie man das verhindern kann.

(Beifall bei SPD und FDP –
Anheuser, CDU: Das ist eine
böswillige Unterstellung! –
Rösch, SPD: Das ist nicht die
Stunde der Schreier!)

Präsident Grimm:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Abgeordnete Grützmaker.

Abg. Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren, ich finde es schon erstaunlich, dass uns die Betroffenheit und die Trauer, die wir eigentlich über diesen schrecklichen Vorfall alle gefunden haben – das ist ganz klar –, nicht dazu führt, etwas behutsamer mit der Sache umzugehen, sondern dass man jetzt versucht, – – –

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und SPD)

Ich sehe auch Kritikpunkte. Ich komme noch darauf. Es ist immer eine Frage, wie man eine solche Sache vorbringt, ob man konstruktiv an diese Sache geht. Das ist ein Vorfall, der wirklich dann, wenn er dazu benutzt wird, parteipolitisch ausgeschlachtet zu werden, nachträglich noch einmal sehr in Mitleidenschaft gezogen wird. Davor sollten wir uns alle hüten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und FDP)

Meine Damen und Herren, vor allem darf es nicht dazu führen, dass die mögliche Unterbringung von straffälligen Jugendlichen in einem Heim infrage gestellt wird. Ich glaube, dass das grundsätzliche Konzept, wie es das Jugendgerichtsgesetz vorsieht, dass Jugendlichen aus Gründen der Verhältnismäßigkeit die besondere Belastung der Untersuchungshaft erspart werden soll, und wie es auch das Ziel des Jugendstrafrechts ist, dass mit erzieherischen Mitteln versucht wird, Jugendliche wieder

auf den rechten Weg zu bringen, Grundlage und Verpflichtung genug sind, dass es solche Heime für Jugendliche geben muss.

Wir sollten uns wirklich alle einmal grundsätzlich darüber einig sein, dass der tragische Tod dieser jungen Frau dieses Programm nicht grundsätzlich infrage stellen darf. Wir müssen uns auch alle darüber einig sein, dass es natürlich zwischen Strafrecht und Jugendhilfe wirklich auch teilweise unauflösliche Widersprüche gibt. Das ist nicht hundertprozentig kompatibel miteinander. Natürlich kann eine pädagogische Ausgestaltung eines solchen geschlossenen Heimes nie so sein wie eine geschlossene Justizvollzugsanstalt. Wir waren in Stutensee und haben uns das angesehen. Wir wollten und werden auch sehr bald nach Rodalben gehen. Aber in Stutensee hat der Leiter dieses Heimes gesagt: Wenn Jugendliche hierher kommen, dann sind sie vielleicht zwei, drei Tage in wirklich geschlossenen Räumen. Danach müssen wir anfangen, mit ihnen offener umzugehen. – Das sind Widersprüche, die einfach nicht auflösbar sind und manchmal zu solch furchtbaren Ereignissen führen.

Natürlich muss sehr genau überlegt werden. Natürlich stehen sehr viele Fragen im Raum. Das ist vollkommen klar. Einige Fragen haben Sie teilweise schon beantwortet. Beispielsweise die mit dem Messerblock.

Wie sind die Jugendlichen daran gekommen?

Was ich noch fragen wollte, wozu ich aber nicht mehr gekommen bin, ist, wie es kommt, dass die Erzieherin nachts allein dort war. Sie haben gesagt, telefonisch wäre jemand anderes erreichbar gewesen. Gibt es andere Möglichkeiten der Alarmierung? Reicht es, wenn das telefonisch geht?

Diese Fragen sind alle wichtig, aber auch die Frage des Briefes. Ich komme jetzt darauf, was die CDU in den Vordergrund gestellt hat.

Es ist schon die Frage, wenn man sich den Brief des Mitarbeiters ansieht, ob es wirklich nur die Fluchtgefahr gewesen ist, warum er meint, dass dieser Jugendliche nicht für das Jugendheim geeignet ist. Ich lese auch etwas anderes daraus. Das muss ich Ihnen ehrlich sagen.

Ich glaube schon, dass man mit der Argumentation vorsichtig sein sollte, auch von der Regierung her; denn wenn dort steht, dass die Sicherung für diesen Jugendlichen nicht gewährleistet und die pädagogische Arbeit mit einer sinnvollen Perspektive nicht geleistet werden könne, dann geht das meiner Meinung nach über die Bedenken der Fluchtgefahr hinaus.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Natürlich haben alle zusammen gemeinsam gesagt, wenn man alles gegeneinander abwägt, dann sind wir der Meinung, dass dieser Jugendliche in dieses Heim kommen kann. Sie wissen genauso gut wie ich, dass ein Brief eines Ministeriums an einen Heimleiter doch einen gewissen Druck darstellt, dem man sich vielleicht schwer entziehen kann.

Ich möchte gern, dass sich das Justiz- und Sozialministerium hierüber grundsätzlich Gedanken machen, ob das der richtige Weg war, um damit umzugehen.

Grundsätzlich möchte ich noch einmal für meine Fraktion festhalten, wir wollen nicht durch diesen tragischen Vorfall das an sich gute Konzept der Heimunterbringung für Jugendliche – – Bitte schön, dann möchte ich, dass sich alle dahinterstellen.

(Billen, CDU: Früher haben Sie diese Auffassung nicht vertreten!)

– Das ist nicht wahr. Natürlich nicht bei Untersuchungshaft. Das ist etwas anderes.

(Glocke des Präsidenten)

Es geht um Untersuchungshäftlinge, straffällige Jugendliche, die sonst in Untersuchungshaft gekommen wären. Das ist der entscheidende Punkt.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Es spricht Herr Abgeordneter Dr. Schmitz.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich finde den Stil der Diskussion zu diesem sehr sensiblen Thema zu einem Zeitpunkt, zu dem die Angehörigen der Ermordeten in der Vorweihnachtszeit in einer Stimmung sind, in der ich nicht sein möchte, mehr als bedenklich.

Meine Damen und Herren, ich finde es auch mehr als bedenklich, wenn der Rechtsanwalt Baldauf ebenso wie große Teile der CDU mit dem Finger während eines laufenden Verfahrens auf einen der Tatverdächtigen zeigen, wobei wir nicht wissen können, wer letztlich diese Tat begangen hat und wie die Tatvorgänge wirklich waren.

(Frau Reich, SPD: Richtig!)

Ich finde, es ist das Wenigste, dass wir auf den Abschlussbericht warten und nicht in einer Art und Weise immer wieder die gleichen Fragen stellen, um die gleichen Antworten zu provozieren.

Ich bitte alle, dem Eindruck entgegenzuwirken, dass Einzelne oder Parteien versuchen, PR-Erfolg aus einem solchen Vorgang zu schlagen. Das wäre der Sache mehr als unangemessen.

Danke sehr.

(Beifall der FDP und der SPD)

Präsident Grimm:

Es spricht Herr Justizminister Mertin.

Martin, Minister der Justiz:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen! Herr Kollege Baldauf, wenn Sie den Vorwurf erheben, es seien Ihnen Informationen vorenthalten worden, kann ich dies nicht nachvollziehen. Wir haben Ihnen noch im Rechtsausschuss den Schriftverkehr, den Sie vorher angefordert haben, überreicht.

(Beifall der FDP und der SPD)

Herr Kollege, beim Sprechvermerk ging ich eigentlich davon aus, dass er im Protokoll steht. Ich habe ihn vollständig vorgelesen. Das Protokoll des Landtags, das gefertigt worden ist, müsste diesen Sprechvermerk wiedergeben. Sollte es nicht so sein, stelle ich ihnen den selbstverständlich gern zur Verfügung. Das ist für mich kein Problem.

Aber zu behaupten, wir hätten keine Unterlagen zur Verfügung gestellt, ist allein vom rein tatsächlichen Ablauf dieser Rechtsausschusssitzung her nicht zutreffend.

(Beifall der FDP und der SPD –
Hartloff, SPD: Kühn!)

Herr Präsident, erlauben Sie, dass ich aus einer Entscheidung des Oberlandesgerichts Koblenz zitiere: § 72 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) bestimmt, dass Untersuchungshaft gegen einen Jugendlichen – der Angeklagte war bei Erlass des Haftbefehls erst 16 Jahre alt – nur ausnahmsweise verhängt und vollstreckt werden dürfe, wenn der Zweck nicht durch eine vorläufige Anordnung im Sinn des § 71 JGG oder durch eine andere Maßnahme erreicht werden könne.

In diesem konkreten Verfahren hat das Gericht dann weiter ausgeführt: Nach Aktenlage deutet nichts darauf hin, dass diese Ausnahmenvorschrift beachtet wurde. Es führt weiter aus: Es ist auch nichts dafür ersichtlich, dass ihre Voraussetzungen vorliegen könnten. Das heißt, dass die U-Haft statt der Unterbringung ins Heim angeordnet werden darf.

Zum Schluss führt das Gericht aus: Dem Senat ist es verwehrt, durch eine Entscheidung nach §§ 121 und 122 Strafprozessordnung die Fortdauer einer rechtswidrigen Freiheitsentziehung anzuordnen oder einer jetzt gebotenen Entscheidung hinauszuschieben, um der Staatsanwaltschaft und dem zuständigen Jugendrichter Gelegenheit zu geben, nach nunmehr sechs Monaten erstmals einen gesetzeskonformen Zustand herzustellen.

Das heißt, dass sich aus diesen Ausführungen ergibt, dass die Entscheidung, ob jemand in ein solches Heim kommt oder nicht, vom Gericht in richterlicher Unabhängigkeit getroffen wird

(Beifall der FDP und der SPD)

und vom Oberlandesgericht entsprechend voll inhaltlich überprüft werden kann, Herr Kollege Baldauf, weshalb es zum Beispiel dem Justizministerium völlig verwehrt wäre, diese Entscheidung zu überprüfen, weil wir sonst in richterliche Unabhängigkeit eingreifen würden.

Deshalb hat das Justizministerium auch diesen Einzelfall gar nicht prüfen dürfen, weil in richterlicher Unabhängigkeit entschieden wird. Selbstverständlich sind auch in anderen Verfahren Bedenken des Heims beachtet worden. Wenn das Heim abgelehnt hat, wie in anderen drei Fällen geschehen, ist dies anstandslos akzeptiert worden, wie es auch verabredet war.

Das Ministerium hat nur darauf hingewiesen, dass erstens eine der genannten Voraussetzungen nach den Angaben der Staatsanwaltschaft nicht vorliege und zweitens Fluchtgefahr bestehe. Nur darauf konnten wir abstellen, auf das Problem der Fluchtgefahr. Andere Gründe waren und sind von uns nicht zu prüfen, weil dies das Gericht machen muss, Herr Kollege Baldauf. Sie müssten das als Jurist wissen. Deswegen haben wir nur darauf abgestellt.

Selbstverständlich aber wird die Landesregierung – das hat Frau Kollegin Dreyer dargelegt – den Vorgang weiter untersuchen und die notwendigen Schlussfolgerungen daraus ziehen. Dies können wir erst machen, wenn wir sorgfältig untersucht haben, Herr Kollege Baldauf. Das bedarf einer gewissen Zeit. Schnellschüsse sind nicht erlaubt und nicht erforderlich. Insoweit stimme ich mit Frau Kollegin Grützmacher voll inhaltlich überein. Das Projekt müssen wir aus rechtlichen Gründen auf jeden Fall fortsetzen.

(Beifall der FDP und der SPD)

Präsident Grimm:

Es spricht Frau Abgeordnete Thelen:

Abg. Frau Thelen, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es geht der CDU mit Sicherheit nicht um vorschnelle Schnellschüsse.

(Zuruf von der SPD: Nein, überhaupt nicht!)

Dafür ist der Anlass viel zu bedauerlich und viel zu dramatisch, als dass man politisch so damit umgehen könnte.

Es ist eine Betreuerin in Ausübung ihres Dienstes, im Rahmen eines Konzepts gestorben, für das diese Landesregierung und auch die CDU im Landtag stehen.

Genau deshalb müssen wir genau hinschauen. Wir müssen sauber analysieren, um zu wissen, wo gegebenenfalls Dinge falsch gelaufen sind, wo wir Dinge verbessern müssen, die Rahmenvereinbarungen, die Sicherheitskonzeption, um auch in Zukunft die Chance zu haben, Jugendliche in Heimunterbringung zu geben, anstatt in eine Haftstrafe. Auch das ist unser Ziel, und sonst gar nichts.

(Beifall der CDU)

Es kann aber doch nicht sein, dass wir nicht in die Lage versetzt werden sollen, uns in gleicher Weise ein Bild zu

machen. Ein Verfahren abzuwarten, ist das eine, aber die Zeit zu nutzen, sich über die vorhandenen Materialien, über Schriftverkehre, über Informationen, die wir in den Ausschüssen dankenswerterweise bekommen, uns ein eigenes Bild in dieser Situation zu machen, ist die andere Notwendigkeit.

Herr Mertin, Sie haben uns in der Rechtsausschusssitzung einen Sprechvermerk zugesagt. Das ist etwas anderes als das Wortprotokoll, auf das wir im Ausschuss überhaupt nicht warten können, weil es kein Wortprotokoll gibt. Das gibt es nur von Plenardebatten. Deshalb war es uns wichtig, Ihren Sprechvermerk zu bekommen, um sehen zu können, ob wir die Fakten richtig notiert und richtig zu Kenntnis genommen haben.

Ich denke, es ist wichtig nachzuschauen, ob die Vereinbarung in Ordnung ist. Klärt sie die Zuständigkeiten hinreichend? Wie sieht es in einem Konfliktfall aus, den Sie vorhin beschrieben haben, bei dem die Entscheidungskorridore offensichtlich nur noch sehr eng sind?

Wie kann sich ein Heim gegen die Darlegung der Zwänge überhaupt noch behaupten?

Für mich bleibt nach wie vor „ein G'schmäckle“, wenn die Mitarbeiter des Heims nach zweimaligen Gesprächen mit den Jugendlichen zum Ergebnis kommen, dass sie nicht nur aus Gründen der Fluchtgefahr, sondern auch aus pädagogischen Gründen nicht in der Lage seien, ihr Konzept mit den Jugendlichen umzusetzen. Das Konzept sieht drei Stufen vor, unter anderem die Hinführung zur Hauptverhandlung sowie die Eröffnung von Perspektiven. Sie sehen sich aufgrund des Konzepts nicht in der Lage, dies mit diesem Jugendlichen zu tun.

Es gibt einen Brief des Justizministeriums, der darauf hinweist, wie bedauerlich es doch wäre, wenn dieses ganze Konzept stürbe. Dies ist eine verbrämte Anweisung, die dort formuliert wird. Es ist eine verbrämte Androhung, das Konzept sterben zu lassen. Dies ist eine Form von Druck auf das Heim, der unseres Erachtens schon außerordentlich bedenklich ist, Herr Minister.

(Beifall der CDU)

Sie müssen uns als Parlament das Recht und die Möglichkeit einräumen, uns die Unterlagen genau anzuschauen, um daran mitzuwirken, die Dinge auf einen guten Weg zu bringen, damit das Konzept zukünftig Bestand hat. Das ist unser Ziel. Wenn sich aus dieser Analyse Fragestellungen nach Verantwortlichkeiten ergeben, werden sie zu dem Zeitpunkt gestellt werden, an dem sie auf dem Tisch liegen. Es geht nicht um Vorverurteilungen oder Schnellschüsse, sondern um eine zeitnahe, zügige und verantwortliche Arbeit auch des Parlaments und nicht nur der Regierung.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Es spricht Herr Abgeordneter Hartloff.

Abg. Hartloff, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist tragisch, wenn eine junge Frau, die engagiert an einer schwierigen Stelle in unserer Gesellschaft ihre Arbeit geleistet hat, dabei umkommt und man sich damit befassen muss, wie Veränderungen vorgenommen und vielleicht Verbesserungen erreicht werden können. In erster Linie gilt unser Mitgefühl den Verwandten der jungen Frau.

Es geht überhaupt nicht um die Frage, dass irgendwelche Unterlagen, Schreiben oder Sprechvermerke nicht vorgelegt würden. Es mag eine Verzögerung von einer Zusage gegeben haben. Aber ob der Sprechvermerk des Ministers nun im Protokoll ist oder nicht, er hat zugesagt, dass der Sprechvermerk zur Verfügung gestellt wird.

Ihnen wurde vorhin von Staatsministerin Frau Dreyer zugesagt, dass die Ergebnisse der Arbeitsgruppe und der Gespräche mit den Experten sowie Änderungen oder Schlussfolgerungen in beiden Ausschüssen dem Parlament dargelegt werden.

(Dr. Weiland, CDU: Das ist doch wohl eine Selbstverständlichkeit!)

– Wenn Sie sagen, das ist eine Selbstverständlichkeit

(Dr. Weiland, CDU: Ist es auch!)

und sich dann so ereifern, wie Sie es derzeit tun, dann verstehe ich nicht, warum man nicht die Geduld hat, ein sorgfältiges Arbeiten auch zuzulassen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Frau Thelen, ich bin mit Ihnen einer Meinung. Aber die Äußerung Ihres Kollegen Baldauf oder anderer Ihrer Kollegen haben einen anderen Tonfall. Den halte ich in keiner Weise für angebracht.

(Beifall der SPD und der FDP –
Zuruf des Abg. Dr. Weiland, CDU)

Präsident Grimm:

Herr Abgeordneter Dr. Schmitz hat das Wort.

(Dr. Weiland, CDU: Alles Ablenkung!)

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

– Nein, es ist nicht alles Ablenkung. Es geht uns um die gleichen Dinge, die auch Frau Thelen angesprochen hat

(Dr. Weiland, CDU: Nein!)

und für deren Beitrag ich mich ganz herzlich bedanken möchte. Das ist ein ganz anderer Zungenschlag als im ersten Beitrag der Oppositionsseite.

(Beifall der FDP und der SPD)

Ich kann mich dem auch in der Wortwahl anschließen: Wir brauchen eine saubere Analyse. Wir brauchen keine aufgeregte Diskussion über „hätte“, „wäre“, „würde“. Dazu ist es leider Gottes jetzt zu spät. Wir sollten gemeinsam auf die Ergebnisse dieser Untersuchung warten. Dann wird genügend Raum sein, mit dem entsprechenden zeitlichen Abstand die Dinge sauber und solide aufzuarbeiten, um die Schlüsse zu ziehen, die man diesem Heim als Chance und als selbstverständliche Hilfe anheim stellen muss. Dann wird auch die Stunde der Opposition sein, ihre Forderungen zu stellen und ihre Positionen klar darzulegen.

Danke schön.

(Beifall der FDP und der SPD)

Präsident Grimm:

Es spricht Frau Staatsministerin Malu Dreyer.

**Frau Dreyer, Ministerin
für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Herren und Damen! Ich möchte auf drei Dinge hinweisen:

Der Sozialpolitische Ausschuss hat am letzten Freitag getagt, und es ist selbstverständlich, dass Ihnen die dort zugesagten Unterlagen zugeleitet werden. Das war schon immer so und wird auch diesmal genauso sein. Wie ich mein Haus kenne, ist das ganze Material schon unterwegs. Das heißt, ich brauche, ehrlich gesagt, keine Androhung von irgendetwas, um das, was ich persönlich in einem Ausschuss zusage, tatsächlich auch zu erfüllen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Es ist auch für uns selbstverständlich und, wie ich meine, eine Pflicht, die Fragen, die gestellt wurden, zu beantworten. Deshalb hat die Arbeitsgruppe den Auftrag, das gesamte Geschehen zu analysieren und zu überprüfen, ob und an welchen Stellen es möglicherweise Schwachpunkte gibt oder gab. Es ist die Aufgabe dieser Arbeitsgruppe, daraus Schlussfolgerungen zu ziehen. Ich bitte an dieser Stelle sehr herzlich darum, dass Sie auch uns die notwendige Zeit einräumen, um auf einer soliden Grundlage miteinander zu diskutieren.

Ich habe vorhin ein Beispiel genannt, das nun schon seit Tagen in der Presse ist und für den Tathergang eigentlich überhaupt keine Rolle spielt. Deshalb ist es auch für uns wichtig, eine Analyse durchzuführen, die uns Auskunft darüber gibt, was geschehen ist und was eigentlich zu tun ist.

Ich möchte mir auch die Freiheit herausnehmen –ich glaube, auch das ist politisch verantwortlich –, die Schlussfolgerungen mit den Experten und Expertinnen zu diskutieren. Danach ist es auch für mich selbstverständlich, diese Unterlagen und Empfehlungen sowie unsere politischen Schlussfolgerungen, die wir daraus ziehen, Ihnen in den Ausschüssen vorzulegen und mit

Ihnen gemeinsam zu diskutieren. Das ist für mich ein ganz normales Verständnis dafür, wie die Regierung mit dem Parlament umgeht.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor bzw. die Redezeit ist erschöpft.

Ich rufe nun den zweiten Teil der **Aussprache** über die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Ulla Brede-Hoffmann (SPD), Ganztagschulentwicklung in Rheinland-Pfalz**, auf. Für die Antrag stellende Fraktion spricht Frau Abgeordnete Brede-Hoffmann.

Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es fällt ein wenig schwer, zu einem so schönen Thema wie dem Thema „Ganztagsschulen“ nach dieser Form und Art der vorherigen Debatte zu sprechen. Ich bitte um Verständnis, aber dazu fehlt einem ein bisschen der letzte Schwung.

Dennoch: Seit wenigen Tagen dürfen sich weitere 75 Schulen in Rheinland-Pfalz auf den Weg machen, Ganztagschulen in neuer Form zu werden. Sie haben damit erfolgreich die Phase der Beantragung hinter sich gebracht, ein überzeugendes pädagogisches Konzept eingereicht und die geforderten Rahmenbedingungen erfüllt. Damit sind die Voraussetzungen erfüllt, dass diese Schulen einen wichtigen Schritt ihrer eigenen Schulentwicklung durchlaufen können.

Die Landesregierung hat uns im Ausschuss für Bildung und Jugend antragsgemäß als Beantwortung des Landtagsantrags aus dem Jahr 2001 einen Bericht über die Situation der Ganztagschulen in Rheinland-Pfalz vorgelegt. Dieser Bericht ist ohne Übertreibung ein Erfolgsbericht. Daraus geht hervor, dass nicht nur die nun 238 Schulen, sondern insgesamt viel mehr Schulen durch die Vielfalt von Ideen in ihren pädagogischen Konzepten beeindruckt haben. Sie erfüllen die Errichtungskriterien und haben den Elternbedarf nachgewiesen, unseren Wunsch nach regionaler Ausgewogenheit bezüglich der Standortentscheidungen erfüllt, und sie haben, was uns besonders freut, die Verteilung nach Schularten wesentlich erfüllt.

Was wollten wir, als wir im Jahr 2001 mit dem Konzept „Ganztagsschule in neuer Form“ gestartet sind? – Wir wollten neue und wichtige pädagogische Aufgaben in den Schulen erfüllen: Hausaufgabenbetreuung, Förderung, Forderung, aber vor allem Dinge wie mehr Freude am Lernen, mehr Selbstständigkeit, mehr Lernneugierde erzeugen und befriedigen, mehr Zeit für Schülerinnen und Schüler, mehr pädagogisches Personal an den Schulen. – Aber was haben wir gehört? – Wir fürchten die Betreuung, wir fürchten Verwahrung in den Schulen. Schon POLIS hat gezeigt, dass diese Befürchtungen unsinnig waren. Sie haben das Interesse von Eltern sowie von Schülerinnen und Schülern an Ganztags-

schulen und insbesondere am Produkt der Hausaufgabenbetreuung gezeigt.

Der Bericht der Landesregierung bestätigt, dass die Vielfalt an Angeboten, die wir uns erhofft haben, eingetreten ist, vor allen Dingen auch Vielfalt an Ungewöhnlichem. Sie haben es sicher gelesen. Dinge wie Segelflugangebote und Zaubern lassen einen den Wunsch haben, selbst noch einmal in eine solche Schule zu gehen. Zusätzliche Förderangebote in Mathe, Deutsch, Sprachen, Kunst, Musik, Sport sind in der Auflistung des Ministeriums enthalten und zeigen, dass das Wort „Betreuung“ oder „Verwahrung“ wahrlich eine Beleidigung für all diejenigen sein kann und sein muss, die dort arbeiten.

Was wollten wir noch? Wir wollten familien- und sozialpolitische Ziele erfüllen. Auch das geht aus dem Bericht hervor. Ein ganz wesentlicher Beitrag ist die Vereinbarung von Familie und Beruf, die durch die Ganztagschulen gesichert wird.

Bei der Öffnung der Schule nach außen und der Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern spricht der Bericht des Ministeriums eine deutliche Sprache, auch wenn an dieser Stelle deutlich wird, was ich überhaupt nicht verschweigen möchte, dass dieses System ein System ist, das auch noch lernen muss. Dort gibt es Probleme. Es gibt Probleme der Partner, die in die Schulen hineingekommen sind, die verwirrt sind, wie Kinder in größerer Zahl sein können, wie manchmal auch unmotiviert und desinteressiert, wie das Parlament im Moment auch.

Es sind aber auch Probleme derjenigen, die mit diesen Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern arbeiten, die sie nicht in Besprechungen, in Lehrkollegien hineinlassen und nicht an Entscheidungen beteiligen, wenn über den Schulweg von Kindern geredet wird, und die eigentlich der Meinung sind, diese Lehrkräfte, die nachmittags kommen, brauchen doch vormittags nicht mitzusprechen. Das sind auch Probleme, die an den Schulen sind. Daran muss gearbeitet werden.

Es ist keine Frage, dass die Systeme, die wir haben, Weiterbildung, Moderation und Ähnliches, sich diesem Problem stellen müssen. Dort gibt es hervorragendes Material, das den Schulen hilft, besser ihre Konzepte weiterzuentwickeln. Auch das konnten wir in dem Bericht lesen. Aber bei diesem Material muss noch der Teil hinzukommen, der hilft, Zusammenarbeit und Kooperation wirklich zu einem lebendigen Miteinander in Schulen werden zu lassen.

Lassen Sie mich unter dem Strich sagen, eines ist klar und geht aus dem Bericht hervor: Unsere Ganztagschulen in neuer Form sind Schulen mit einer hervorragenden Versorgung für das Nachmittagsangebot. Die Rahmenbedingungen stimmen. Es sind aber auch Schulen, an denen Aufbruchstimmung herrscht, wo sich Lehrkräfte zusätzlichen Aufgaben, die ohne Frage auf sie zugekommen sind, und zusätzlichen Belastungen stellen. Sie setzen sie produktiv um und empfinden es

als positive Herausforderung. Das Tollste finde ich daran, sie haben auch noch Spaß an ihrer Arbeit.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Keller das Wort.

Abg. Keller, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Immer in der Plenarwoche, die auf die Verkündung der Errichtungsoptionen für neue Ganztagschulen durch das Bildungsministerium folgt, lässt sich die Landesregierung dafür von den Regierungsfractionen feiern.

(Beifall bei SPD und FDP –
Frau Brede-Hoffmann, SPD: Zu Recht!)

Es ist heute das dritte Mal. Allmählich wirkt dieses Ritual der Selbstbeweihräucherung peinlich.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Loben
Sie doch mit!)

Anscheinend braucht es diese Regierung, weil sie sonst von niemandem gelobt wird.

(Heiterkeit im Hause –
Mertes, SPD: Von Ihnen nicht!)

Vielleicht könnte es auch sein, dass Sie gern Weihrauch haben. Das könnte sein, das ist mir eben erst gekommen. Dann gehen Sie doch in die Kirche oder den Dom. Dort riecht es nach Weihrauch, dort hat er auch etwas zu suchen.

(Beifall bei der CDU)

Diese Vorbemerkung musste aus pädagogischen Gründen sein. Trotzdem trägt die CDU-Fraktion die Errichtung der Ganztagschulen mit.

(Beifall des Abg. Dr. Schiffmann, SPD)

Wir gaukeln den Betroffenen und der Bevölkerung aber nichts vor, so, wie es die Landesregierung macht, jetzt auch schon wieder die geschätzte Frau Kollegin Brede-Hoffmann. Für die Landesregierung stellt das Ganztagschulprogramm nach wie vor in erster Linie eine bildungspolitische Maßnahme dar, durch die zum Beispiel schwache Schüler, gute Schüler, hochbegabte Schüler, ausländische Schüler gefördert werden sollen

(Frau Brede-Hoffmann, SPD:
Schülerinnen auch!)

und insgesamt die Qualität der Schule verbessert werden soll.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Richtig!)

Für uns ist es in erster Linie ein Betreuungsangebot – die Realität gibt uns Recht, sie steht leider nicht in dem geschönten Bericht der Landesregierung –, das wichtig und notwendig ist.

(Mertes, SPD: So ein Unsinn!)

Das reden wir nicht schlecht. Herr Mertes, Sie haben doch überhaupt keine Ahnung davon.

(Mertes, SPD: Ja, Herr Oberlehrer Keller! Sie bekommen einen roten Kopf dabei! Das einzig Rote an Ihnen!)

– Hören Sie im Interesse der Sache endlich mit diesem Etikettenschwindel auf. In dieser Ganztagschule ist zumindest jetzt noch nicht das enthalten, was Sie immer dort draufschreiben. Die Ganztagschule so, wie sie konzipiert ist, ist deshalb auch keine entscheidende Antwort auf PISA. Wenn sie das sein sollte, dann könnte man das machen. Dann müssten gravierende Änderungen erfolgen, und zwar zunächst einmal mehr Lehrer. Vor allem müsste der Ganztagschulbesuch für alle Schülerinnen und Schüler einer Schule verpflichtend sein.

(Mertes, SPD: Aha! Hört nur! Eben noch die Familie zerstört, heute schon verpflichtend!)

Wir hätten dann Ganztagschulen in verpflichtender Form. Das wollen wir nicht, das wollen Sie wohl auch nicht.

(Mertes, SPD: Ach, das wollen wir nicht!)

– Da merken Sie einmal, das ist der Fraktionsvorsitzende der SPD, ein Ausbund an Intelligenz.

Es ist jetzt an der Zeit, dass die Landesregierung endlich einmal zugibt, dass es zum Teil erhebliche Probleme gibt. Sie haben von der Ministerin vorhin davon nichts gehört. Frau Kollegin Brede-Hoffmann war so gnädig und hat gesagt, dass es mit den Kooperationspartnern Probleme gibt. Diese permanenten Jubelmeldungen helfen den Betroffenen nicht weiter.

Zum Beispiel besteht das Problem, dass die Gruppen am Nachmittag sehr heterogen sind.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Davor haben Sie Angst! Das glaube ich!)

Wenn ich eine dreizügige Grundschule nehme, dann können dort die Schüler aus zwölf Klassen und vier Jahrgängen kommen und bilden dann zwei Gruppen. Wie will man da dem Einzelnen gerecht werden? Das ist doch ein Ding der Unmöglichkeit.

(Beifall bei der CDU –
Frau Brede-Hoffmann, SPD: Gehen Sie einmal nach Baden-Württemberg, Herr Kollege! –
Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie unterschätzen die Lehrer aber ganz schön! –
Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Da hat sich die Pädagogik verändert!)

Deswegen versuchen die Schulen, zu homogenen Gruppen zu kommen, indem sie echte Ganztagsklassen einrichten, wo man den Unterricht auf den ganzen Tag verteilen kann. Nur diese Variante rechtfertigt das Etikett „Ganztagschule“. Das gibt es auch, worauf die Ministerin hingewiesen hat, es ist aber noch in der Minderzahl.

Probleme gibt es mit den außerschulischen Kooperationspartnern. Sie sind es in der Regel nicht gewohnt, mit großen Schülergruppen zu arbeiten. Die Dummen sind dann die Lehrer, die die größeren Gruppen bekommen.

Ein Glücksfall für die kommunalen Schulträger und die Landesregierung ist das Investitionsprogramm des Bundes. Jetzt hören Sie gut zu, jetzt lobe ich jemanden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ursprünglich ging die Landesregierung davon aus, dass die für die Nachmittagsangebote erforderlichen Räume einschließlich Essensräume in der Regel vorhanden wären. Lediglich in Einzelfällen könnten Baumaßnahmen erforderlich werden, so die Landesregierung in einem Gespräch mit den kommunalen Spitzenverbänden.

(Glocke des Präsidenten)

Wie die Wirklichkeit aussieht, darüber rede ich nachher.

Danke.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Grimm:

Als Gäste im Landtag begrüße ich Bürgerinnen und Bürger aus der Verbandsgemeinde Otterberg sowie Mitglieder des SPD-Ortsvereins Reidenbachtal. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich erteile Frau Abgeordneter Morsblech das Wort.

Abg. Frau Morsblech, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es war klar, dass Herr Kollege Keller sagt, es ginge nur um das Abfeiern der Regierungspolitik. Mir ist es diesmal allerdings überhaupt nicht verständlich, weil wir beim letzten Mal im Ausschuss einen ausführlichen Bericht über die Entwicklung der Ganztagschulen vorgelegt bekommen haben, der vom 13. November 2003 stammt. Insofern ist er sehr aktuell. Er ist auch sehr differenziert. Sie haben selbst einige Anknüpfungspunkte gefunden, über die wir schon diskutieren sollten, so denke ich.

Mir ist auch nicht klar, dass das die Opposition nicht freut, denn gerade hier wird sehr ausführlich und detailliert eine Vorlage und Dokumentation des Weges gege-

ben, den die Regierung geht. Meiner Ansicht nach kann man diesen ruhig kritisch seitens der Opposition diskutieren. Deshalb ist Ihre Kritik nicht wirklich verständlich.

Ich glaube, man sollte zunächst einmal an dieser Stelle ein großes Lob und ein herzliches Dankeschön an die Schulen aussprechen, die sich bisher bei dem Programm beteiligen, aber auch denjenigen, die sich beworben haben. Wenn Schulen nicht genommen werden, liegt das nicht grundsätzlich an der Qualität der erarbeiteten Konzepte, sondern in der Regel an der Kapazität.

Man muss ein dickes Lob aussprechen. Es hat ein enormes Engagement und ein enormer pädagogischer Schub stattgefunden. Das geschah durch die Erarbeitung der Konzepte. Das verdient unsere Anerkennung.

Ich weiß es von einer Schule aus meinem Wahlkreis in Fürfeld. Das Konzept ist klasse. Über die Hälfte der Kinder würde sich anmelden. Die Schule ist aber im Moment zu klein, um es zu machen. Solche Schulen sind auch dabei. Ich denke, alle haben unser Lob verdient.

Anhand des Berichtes kann man insgesamt feststellen, die Entwicklung grundsätzlich ist positiv, das Modell ist gelungen. Es löst Effekte aus.

Besonders hervorheben möchte ich die Kooperation mit außerschulischen Partnern. Es ist eine Liste von 15 Institutionen und Verbänden in dem Bericht erwähnt, die sich mit überregionalen Verträgen beteiligt haben. Dazu kommen vor Ort noch verschiedene Kooperationen. Ich glaube, das zeigt, dass sich die Ganztagschule nicht gegenüber der regionalen Gesellschaft abschottet, sondern ganz neue Möglichkeiten, Lernfelder und Erfahrungen bietet. Ich finde das positiv. Das hat nichts mit Betreuung zu tun, wenn man auf diese Kooperationen zurückgreift.

Wenn Sie sich mit den Verbänden unterhalten, merken Sie, dass dort sehr genau evaluiert wird, wie die Erfahrungen sind. Es wird sehr genau hingeschaut, wie man die pädagogische Qualität der eigenen Angebote verbessern kann. Es steckt eine ungeheure Arbeit dahinter. Sie bilden sich zum größten Teil fort.

Ich finde es ein bisschen beleidigend zu sagen, dass es da nur um eine reine Verwahrung geht und die Kooperation nicht klappt. Ich denke, es stoßen zwei Partner zusammen, die in der Vergangenheit noch nicht die Chance hatten, so intensiv zusammenarbeiten zu können. Da gibt es am Anfang natürlich Reibungspunkte. Die dort stattfindenden Bemühungen sind sehr groß und führen zu einer großen gegenseitigen Befruchtung. Ich denke, die Annäherung sollte man anerkennen und konstruktiv begleiten.

(Beifall des Abg. Dr. Schmitz, FDP)

Ich komme zum Thema Organisationsmodell I, Organisationsmodell II, Verpflichtung oder Nichtverpflichtung. Es gibt Unterschiede in der Wahrnehmung der einzelnen Schulen. Es gibt Schulen, die sehr gut mit dem zweiten Modell klarkommen. Das ist die Mehrzahl. Ich halte da die pädagogische Qualität nicht für schlechter. Sie sa-

gen, sie haben einen Nutzen daraus, dass sie am Nachmittag diese Heterogenität haben und vielleicht diejenigen erreichen, die besonders von dem Angebot profitieren.

Andere sagen, sie hätten gern eine komplett andere Rhythmisierung des Unterrichts und des Lernens. Insgesamt können sie besser fördern, wenn sie zum Beispiel von der klassischen Hausaufgabenbetreuung wegkommen. Diese wird in Brennpunkten manchmal nicht für so geeignet angesehen. Man sagt, man möchte individuell fördern und im Tagesverlauf Dinge kontinuierlicher aufgreifen. Das kann man auch gut verstehen. Einige Schulen haben reagiert und sagen, wir strukturieren um. Ich halte das für sinnvoll.

An mich haben Schulen den Wunsch herangetragen und gesagt, schöner wäre es, wenn man es ganz verpflichtend machen würde. Das waren in der Regel diejenigen, bei denen es besondere soziale Probleme gab. Man hat gesagt, man möchte die ganze Schülerschaft erreichen, weil ein so hoher Förderbedarf besteht, dass das sinnvoll ist.

(Glocke des Präsidenten)

– Ich bin gleich fertig mit dem Gedanken.

Wenn man, wie im Schulgesetz vorgesehen, die Schulbezirke lockert, dann ist es vielleicht sogar sinnvoll, bei einigen wenigen Schulen zu sagen, man macht die ganze Schule zur Ganztagschule. Ich glaube, es ist nicht der Zeitpunkt, es jetzt zu diskutieren, weil wir dabei sind, Angebote von 300 Schulen einzurichten.

(Beifall des Abg. Mertes, SPD)

Das läuft sehr gut. Danach muss man sehen, ob man in dem einen oder anderen Fall von dem jetzigen Modell abweicht.

Vielen Dank.

(Beifall bei FDP und SPD)

Präsident Grimm:

Es spricht Herr Abgeordneter Wiechmann.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn diese Landesregierung ein Erfolgsprojekt vorweisen kann, dann ist das die so genannte Ganztagschule in Angebotsform. Bereits vor mehr als einem Jahr habe ich Ihnen prophezeit, dass Sie jede, aber auch wirklich jede Gelegenheit nutzen werden, dieses Projekt immer wieder in diesem Parlament abzu feiern.

(Beifall bei SPD und FDP)

Es ist keine Frage, natürlich kommt der Landesregierung das starke öffentliche Interesse für bildungspolitische Themen insbesondere durch die Veröffentlichung der

Studien PISA, IGLU, TIMS usw. entgegen. Auf einmal werden führende Koalitionspolitikerinnen und -politiker auf Bundesebene wirklich zu Bildungspolitikern, wobei man sie hier in Rheinland-Pfalz nun wirklich nicht in diesem Bereich zu den üblichen Verdächtigen zählen kann, wenn man sich zum Beispiel die Lage der Lehrerinnen und Lehrer in unserem Bundesland vorstellt.

Meine Damen und Herren, ein wesentlicher Bestandteil für den Erfolg der Ganztagschule in Angebotsform ist ohne Zweifel die Tatsache, dass die Kosten für das zusätzlich notwendige Personal für den Ganztagsbetrieb vollständig aus dem Landeshaushalt getragen werden. Entscheidenden Schwung hat die Einrichtung dieser Ganztagsangebote sicherlich durch das Investitionsprogramm „Zukunft, Bildung und Betreuung“ der grünroten Bundesregierung mit einem Umfang von rund 200 Millionen Euro für das Land Rheinland-Pfalz bekommen. Damit unterstützt unsere Bundesregierung den Kurs. Sie trägt entscheidend dazu bei, dass die Schulträgerinnen und Schulträger, die zuständigen kommunalen Gebietskörperschaften trotz defizitärer Haushalte einen Beitrag zur Errichtung weiterer Ganztagsangebote leisten können.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, das kann nicht hoch genug bewertet werden. Man muss einen Dank und einen Respekt an die Kolleginnen und Kollegen der Bundesregierung nach Berlin schicken.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Sie alle und insbesondere Sie von der SPD wissen, dass Ihr Wahlkampfschlagereis aus dem Landtagswahlkampf 2001 ohne diese massive Unterstützung aus Berlin nie eine solche Resonanz hervorgerufen hätte.

(Mertes, SPD: Jetzt gibt es Schlagseite!)

– Herr Mertes, das ist so.

Nach dem Motto, es gibt nichts Gutes, was man nicht noch verbessern könnte, möchte ich einige Dinge kurz ansprechen. Nach Auskunft der Landesregierung sind beispielsweise an den Ganztagsgrundschulen nur 48,4 % des für den Nachmittag eingesetzten Personals Lehrkräfte, an den wenigen Ganztagsgymnasien sind dies 92,7 %.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Es ist ein Gymnasium, das ausgewertet worden ist!)

Das zeigt ein typisches Missverständnis.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Nur ein Gymnasium!)

– Frau Brede-Hoffmann, in den Grundschulen geht es landläufig nur um Betreuung, und in den Gymnasien ist das hoffentlich die breite Übereinstimmung, dass der Bildungsauftrag im Vordergrund steht.

(Zuruf des Abg. Mertes, SPD)

Nach den Erkenntnissen der PISA-, IGLU-Studie usw. kann die Bedeutung der Grundschule insbesondere im bildungspolitischen Bereich und für das Lernen nicht hoch genug eingeschätzt werden. Hier haben wir in Rheinland-Pfalz Nachholbedarf, auch wenn Sie das nicht wahrhaben wollen, Frau Kollegin Brede-Hoffmann.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Vizepräsidentin Frau Hammer
übernimmt den Vorsitz)

Meine Damen und Herren, aus der Unterrichtung der Landesregierung, die schon zitiert wurde, geht weiterhin hervor, dass nur an ganz wenigen Ganztagschulen die Möglichkeit angenommen wird, den gesamten Zeitraum von 8 Uhr bis 16 Uhr organisatorisch und pädagogisch neu zu gestalten und wirkliche Ganztagsklassen einzurichten. Wir würden uns wünschen, dass das Bildungsministerium auf die Schulen, bei denen das organisatorisch möglich wäre, stärker zugeht und versucht auf sie einzuwirken, den Schulalltag in Gänze neu zu gestalten. Sie sollen die Schulen dabei unterstützen, wirklich unterrichtliche Ergänzungen über den ganzen Schulalltag verteilt anzubieten. Das ist Aufgabe des Ministeriums.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich ganz kurz darauf eingehen, dass die Belastungen für die Schulleitungen insbesondere im Ganztagsbereich wirklich drastisch sind. Man muss sagen, in den letzten Jahren und in der letzten Zeit sind auf die Schulleitungen viele zusätzliche Aufgaben zugekommen. Beispielsweise sind Qualitätsentwicklungsprozesse zu initiieren und zu unterstützen. Dazu gehört auch das Projekt „Erweiterter Selbstständigkeit“. Ich bitte Sie zu prüfen, ob es nicht möglich wäre, im Bereich der Ganztagschulen wirkliche Koordinatorinnen und Koordinatoren bei den Ganztagschulen einzusetzen, um die Schulleitungen bei den zusätzlichen Aufgaben zu unterstützen, die sie haben.

(Glocke der Präsidentin)

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin.

Wir GRÜNEN haben uns schon lange vor Ihnen für einen massiven Ausbau von Ganztagschulen in Rheinland-Pfalz ausgesprochen.

Ich verspreche Ihnen, wir werden diese Entwicklung weiterhin konstruktiv und kritisch begleiten. Vor allem werden wir immer wieder auch ein durchorganisiertes pädagogisches Konzept einfordern.

(Glocke der Präsidentin)

Ich danke Ihnen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Das Wort hat Frau Staatsministerin Ahnen.

**Frau Ahnen,
Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielleicht diskutieren wir das hier auch so oft, weil es doch die Hoffnung gibt, dass in der Argumentation Bewegung erkennbar ist.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und FDP)

Ich will nach dieser Debatte nicht verhehlen, dass Bewegung erkennbar ist. Herr Abgeordneter Keller, ich empfinde es als einen großen Fortschritt, dass Sie sagen: Das ist ein gutes Projekt, und wir brauchen es. –

(Beifall der FDP –
Frau Brede-Hoffmann: Das war
der Ansatz!)

Danach kommt dann viel der alten Kritik, aber eben doch vor einem anderen Hintergrund.

Herrn Abgeordneten Wiechmann ist es leichter geworden, diesem Projekt zuzustimmen, seit es das Investitionsprogramm des Bundes gibt.

(Vereinzelt Beifall bei SPD
und FDP)

Ich freue mich über das Investitionsprogramm. Dass das auch noch die nette Begleitscheinung hat, dass Sie das jetzt aus Ihrem Herzen sozusagen offen zu Tage tragen können an diesem Projekt, das freut mich auch; denn die Ganztagschule in Rheinland-Pfalz ist zweifelsohne eines der größten Schulentwicklungsprojekte, das in diesem Land je auf die Reise gegeben worden ist. Wir haben uns im Jahr 2001 für einen völlig neuen Weg entschieden. Wir haben dieses Thema, das zum damaligen Zeitpunkt bei weitem nicht bundesweit diskutiert worden ist, hier zu einem zentralen Projekt pädagogischer Weiterentwicklung gemacht.

Herr Abgeordneter Keller, Sie haben Recht, es waren unterschiedliche Gründe, die uns bewegt haben. Natürlich spielt für uns eine Rolle, dass wir mit staatlicher Infrastruktur Familien unterstützen wollen. Das war eine Motivation für die Ganztagschule.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und FDP –
Frau Brede-Hoffmann, SPD: Richtig!)

Natürlich ist es mir als Frauenministerin ein besonderes Anliegen, dass die Ganztagschule zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, insbesondere für Frauen, beiträgt. Natürlich haben wir diskutiert, dass wir mit der Ganztagschule wirtschaftspolitisch im Sinne eines guten Standortfaktors etwas erreichen wollen. Natürlich haben wir auch gesagt, das hat auch sozialpolitische Aspekte im Hinblick auf eine bessere Förderung von Kindern. Aber in der Tat, die ausschlaggebende Motivation war die bildungspolitische. Jetzt sage ich es noch einmal: Schulentwicklungsprojekt im Sinne einer Veränderung der Lehr- und Lernkultur in unseren Schulen. – Das ist uns in hohem Maß gelungen und ist, glau-

be ich, der Punkt, der für das Bildungssystem insgesamt am wichtigsten ist.

(Vereinzelt Beifall der SPD
und Beifall der FDP)

Dass die Ganztagschule heute bundesweit akzeptiert ist, dazu hat sicherlich das Bundesprogramm, über das ich mich sehr freue

(Beifall des Abg. Wiechmann,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– 200 Millionen Euro in den nächsten vier Jahren für Rheinland-Pfalz – beigetragen. Aber Herr Abgeordneter Wiechmann, mein Kollege Zöllner würde sagen, seine sprichwörtliche Bescheidenheit – ich nehme das auf –, verbietet es mir aber doch nicht zu sagen, dass auf das Bundesprogramm und seine Ausgestaltung das Land Rheinland-Pfalz auch ein ganz klein bisschen Einfluss hatte.

(Beifall der SPD und der FDP)

Das Ganztagschulprojekt in Rheinland-Pfalz ist – darauf ist hingewiesen worden – von Besonderheiten geprägt.

Erste Besonderheit: Wir übernehmen zu 100 % die Kosten für das pädagogische Personal.

(Beifall der SPD und der FDP)

Zweite Besonderheit: Die Ganztagschulen selbst entscheiden, welches Personal sie davon dann letztlich zum Einsatz bringen, ob es Lehrkräfte sind, ob es pädagogische Fachkräfte sind oder ob es außerschulische Partner sind. Herr Wiechmann, jetzt sage ich auch einmal, Sie weisen immer wieder darauf hin, die Schulen brauchen mehr Selbstständigkeit. Jetzt geben wir sie ihnen, und dann sind Sie der Erste, der kritisiert, wie sich die Schulen entschieden haben.

(Beifall bei SPD und FDP –
Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Aber Sie machen auch andere Vorgaben
als das, was eingehalten wird!)

Das ist ein Punkt, wo wir nach wie vor kontrovers diskutieren. Ich halte es für absolut unzulässig, zu behaupten, sobald außerschulische Partner – damit eine Profession außerhalb des Lehrerberufs – in der Schule sind, sei dies kein pädagogisches Angebot mehr.

(Beifall der SPD und der FDP –
Creutzmann, FDP: So ist es!)

Ich sage Ihnen in aller Deutlichkeit, das kann ich auch als Jugendministerin nicht vertreten.

(Creutzmann, FDP: So ist es!)

Wir haben qualifizierte Angebote der Kinder- und Jugendhilfe. Sie müssen eine Chance haben, in einer

veränderten Schule mit an der pädagogischen Konzeption zu arbeiten.

(Beifall der SPD und der FDP –
Creutzmann, FDP: Natürlich!)

Wir haben für unser Modell – auch das ist eine Besonderheit – eine Mischform gewählt zwischen Freiwilligkeit und Verbindlichkeit. Freiwillig ist die Entscheidung zur Anmeldung. Wenn die Anmeldung erfolgt ist, ist die Teilnahme verpflichtend. Wir haben das getan, um die pädagogischen Vorteile einer verpflichtenden Ganztagschule, die es ohne Zweifel gibt, nutzen zu können und trotzdem die freiwillige Entscheidung bei den Eltern hoffentlich zusammen mit den Schülerinnen und Schülern, zu lassen. Ich halte das nach wie vor für einen wegweisenden Weg. Ich halte diese Grundsatzentscheidung nach wie vor für richtig.

(Beifall der SPD und der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, natürlich kann alles Gute noch besser werden. Ich sage ausdrücklich, dies ist ein Schulentwicklungsprojekt. Ich bin mit großer Sorge erfüllt, wenn mir eine Schule sagt: Wir haben unser Konzept, daran werden wir nichts mehr ändern. Alles muss so bleiben, wie es ist. – Ich bin hoch erfreut, wenn mir eine Schule sagt: Wir haben gute Erfahrungen gemacht, aber wir haben schon die Ziele für das nächste Jahr, für die nächsten zwei Jahre, für die nächsten fünf Jahre bestimmt, weil wir uns weiterentwickeln wollen. – Das ist eine Kultur, die in den Ganztagschulen ganz stark ausgeprägt ist und die ich mir insgesamt für das Schulsystem noch sehr viel stärker wünsche, die Offenheit für neue Entwicklungen.

Die Erfahrungen sind in der Tat positiv. Wir hatten bei Schulträgern und Schulen jeweils deutlich mehr Anträge, als wir bewilligen konnten. Wir haben eine positive Resonanz bei den Eltern. Wir haben aber auch bei den Schülerinnen und Schülern sehr schöne Aussagen, die dieses Projekt unterstützen. Das ist ein Punkt, der mir auch besonders wichtig ist. Wir haben auch eine tolle Unterstützung durch die großen gesellschaftlichen Gruppen, gerade auch durch die Rahmenvereinbarungen, die wir geschlossen haben. Die Ganztagschule, gerade weil sie neue Wege geht, ist ein Projekt, das von der Schule, aber auch vom schulischen Umfeld getragen wird. Ich habe den Eindruck, dafür, dass wir erst seit eineinhalb Jahren sozusagen in der konkreten Umsetzung sind, haben wir einen weiten Stand der pädagogischen Konzeption erreicht.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Brede-Hoffmann das Wort.

Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich ein bisschen etwas aus dem Bericht vorlesen:

„Unterstützung beim Lesen, Schreiben und Rechnen“, „Diskalkulie“, „ADS“, „Umgang mit dem Computer“, „Fremdsprachen-AG“, „Spielen mit Sprache“, „Knobelaufgaben Mathe“, „Saurier“, „Römer“, „Himmelskunde“, „Stütz- und Liftkurse“, „Begabungsförderung“, „Hochbegabtenförderung“. – All diese Dinge bezeichnet mein Kollege Keller locker und vergnügt als Betreuung. Herr Keller, wenn die Definition bei Ihnen lautet „Betreuung gleich Begabungsförderung“, dann dürfen Sie weiterhin sagen, dass unsere Ganztagschulen betreuen; denn wir wissen aus der Auswertung, dass unsere Ganztagschulen diese wirklich hoch qualifizierten Angebote nachmittags machen. Das hat für uns mit bloßer Betreuung wahrlich gar nichts zu tun.

(Beifall der SPD und der FDP)

Die Frau Ministerin hat eben schon darauf hingewiesen. Ich darf in diesem Zusammenhang auch die Bemerkung von Herrn Wiechmann mit einer relativ großen Empörung zurückweisen, dass all diejenigen, die kein Studium zu einer Lehrkraft absolviert haben, wenn sie denn dann an der Schule tätig sind, betreuen würden. Das ist eigentlich wirklich eine Beleidigung für all diejenigen, die in diesen Projekten sind. Wenn sie dann dazwischen gerufen haben „Da schauen sie dann doch einmal nach dem Sport“, dann möchte ich doch daran erinnern, dass für uns Sport eigentlich eine ganz wesentliche Bildungs- und Erziehungsleistung hat. Herr Kollege, die Europäische Union hat das nächste Jahr zum Jahr mit dem Titel „Europäisches Jahr der Erziehung durch Sport“ gemacht. Vielleicht relativieren wir dann einmal die Definition des Begriffs „Sport“.

Noch einige wenige Sätze: Die Offenheit, die unsere Ganztagschulen den Schulen selbst für ihre Schulentwicklung bieten, schwappt über auf die anderen Schulen, die auch Schulentwicklung und Profilbildung durchmachen. Ohne das Projekt „Ganztagschulen“ wäre diese pädagogische Offenheit im Zweifelsfall in unseren Schulen nicht eingezogen, gäbe es diese Qualitätsentwicklung in Schulen nicht.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Noch etwas, was es wahrscheinlich nicht gäbe, nämlich das Bundesprogramm für Ganztagschulen gäbe es ohne das erfolgreiche Projekt „Ganztagschulen in Rheinland-Pfalz“ ganz bestimmt nicht. Da möchte ich ein bisschen mehr als die Bescheidenheit der Ministerin in die Debatte werfen.

Wäre nicht durch das rheinland-pfälzische Projekt „Ganztagschule in neuer Form“ nachgewiesen worden, welch hohe Akzeptanz in der Bevölkerung Ganztagschulprojekte haben und welch hoher Bedarf in der Bevölkerung besteht, wäre auch – dies wissen wir selbstkritisch genug – in Berlin von der Bundesregierung dieses 4-Milliarden-Programm nicht aufgelegt worden. Das hat sich deutlich nach den positiven Erfahrungen in Rheinland-Pfalz entwickelt.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Darauf sollten wir in diesem Land gewaltig stolz sein.

Noch einen Satz zu den heterogenen Gruppen: Lieber Herr Kollege Keller, ich lade Sie hiermit offiziell ein. Begleiten Sie mich zur Martinus-Schule in Mainz. Diese Schule hat sich dem Modellprojekt, das in Baden-Württemberg gestartet wurde, angeschlossen,

(Glocke der Präsidentin)

altersgemischte Grundschulklassen zu entwickeln. Heterogener können Schulklassen gar nicht sein. Schule für alle, auch noch altersgemischt, findet in Mainz in der Martinus-Schule statt. Begleiten Sie mich. Schauen Sie sich an, wie Arbeit mit heterogenen Gruppen erfolgreich sein kann.

Danke schön.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Keller das Wort.

Abg. Keller, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Noch einmal zu dem Investitionsprogramm des Bundes: Das haben wir gelobt. Die Landesregierung kann froh sein, dass es gekommen ist,

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sie auch!)

weil an fast jeder Schule bauliche Maßnahmen notwendig sind. Das hat eine Umfrage der Lehrerverbände ergeben.

Ohne diese Bundesmittel hätten einige Ganztagschulen nach einem Jahr ihren Betrieb schon eingestellt, weil es räumlich nicht mehr gegangen wäre.

(Unruhe im Hause)

Gescheitert wären bereits auch einige Schulen, wenn es nicht das übergroße Engagement vieler Schulleitungen und Lehrer gegeben hätte.

Frau Präsidentin, halten Sie bitte einmal die Uhr an, ich möchte in Ruhe das Wort haben.

(Glocke der Präsidentin)

– Ach, Herr Schwarz war das. Ach du lieber Gott!

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Herr Kollege Keller hat das Wort. Ich bitte, ihm zuzuhören.

Abg. Keller, CDU:

Ohne die vielen engagierten Lehrerinnen und Lehrer wäre das zum Teil gescheitert. Deswegen ein herzliches

Dankeschön an sie, aber auch an die in der Regel kommunalen Schulträger, die trotz schwierigster Haushaltssituation sich zur Mitfinanzierung bereit erklärt haben.

(Beifall bei der CDU)

Aber es gibt weitere Probleme. Darüber reden Sie aber nicht. Das ist die Ganztagschulwirklichkeit, dass einige Schulen bereits für den zweiten Jahrgang, also für das laufende Schuljahr, mit rückläufigen Anmeldezahlen zu kämpfen hatten. Davon hört man nichts.

(Unruhe im Hause)

Warum war dies so? Sagen Sie einmal etwas dazu. Es gibt trotz Verpflichtung für ein Jahr eine beträchtliche Anzahl von Ganztagschulabbrechern, möglicherweise mit guten Gründen. Aber warum sagen Sie dazu nichts? Die Schulen halten sich bedeckt, weil es nicht sein darf, was in der Tat leider aus verschiedenen Gründen doch oft der Fall ist. Aber diese Schönrederei, machen Sie die weiter. Uns ist die Sache viel zu ernst. Wir beschäftigen uns mit den Inhalten, nicht nur, wie Sie, mit den Zahlen.

(Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

Sie starren auf die magische Zahl 300, und für Sie ist anscheinend Masse, also das Äußere, entscheidender als Klasse, nämlich der Inhalt.

(Beifall bei der CDU)

Da lassen wir nicht locker.

Wenn Sie sagen, es ist eine bildungspolitische Maßnahme, dann versetzen Sie die Schulen in die Lage, dass sie vor allem auch bildungspolitisch tätig sein können. Zurzeit ist das nicht der Fall.

(Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile Frau Abgeordneter Morsblech das Wort.

Abg. Frau Morsblech, FDP:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kollege Keller, Ihr Dank an die Lehrerinnen und Lehrer kommt etwas merkwürdig rüber, wenn Sie danach direkt wieder anfangen, das, was dort in den Schulen von den Lehrerinnen und Lehrern, denen Sie gerade dankten, geleistet wurde, in der Qualität zu bemängeln.

(Schnabel, CDU: Das stimmt
doch gar nicht!)

Da müssen Sie sehen, wie Sie mit dem Widerspruch umgehen.

Wenn Sie sagen, diese Lehrerinnen und Lehrer haben Betreuungsangebote aufgebaut und sonst nichts und man müsste sich sehr genau anschauen, dass die Qualität offensichtlich so ist, dass die Schüler weglaufen, dann ist das eine Unterstellung, die zu dem Dank nicht wirklich passt. Das müssen Sie dann auch einmal so hinnehmen.

(Zurufe von der CDU)

Das war auch das, was mich bei Herrn Wiechmann gestört hat.

Es gibt einen Richtwert der Landesregierung, der bei 52 % liegt. Wenn sich die Grundschulen in diesem Land entscheiden, bei ihren Angeboten zu 42 % auf Lehrerinnen und Lehrer zurückzugreifen und den Rest mit anderen pädagogischen Fachkräften bestücken, dann wird das pädagogische Gründe haben, die die Schule selbst vor Ort und das dort ansässige Personal mit Sicherheit am besten beurteilen können. Dann sollte man diese Entscheidung auch respektieren, genauso wie die umgekehrte Entscheidung der Gymnasien; denn es gibt Unterschiede in den Förderbedarfen und den daraus resultierenden Angeboten.

Ich glaube schon, dass unsere Pädagogen vor Ort dies sehr gut entscheiden können.

Interessant finde ich, dass bei dieser Runde fünf Gymnasien beteiligt sind. Das war vorher noch erheblich zögerlicher. Wenn man sich ansieht, dass da der Lehreranteil am größten ist, dann scheinen die Gymnasien auch zu erkennen, dass sie möglicherweise andere Chancen aus dem Angebot ziehen und vielleicht im Bereich der Begabungsförderung auch noch zusätzliche Angebote am Nachmittag anbieten können. Ich finde das sehr positiv.

Vielleicht noch eine Anmerkung zum Schluss: Bei der bisherigen Evaluation wurde ein besonderer Fokus auf die Hausaufgabenbetreuung gerichtet. Das war auch das, was die Schulen zunächst einmal bewältigen mussten. Es war zum Teil nicht ganz einfach, das vernünftigste Konzept zu finden. Vielleicht sollte man, um dem Kollegen Keller und anderen gerecht zu werden, bei kommenden Fokussierungen ein bisschen darauf achten, welche zusätzlichen unterrichtlichen Angebote gemacht werden. Unterrichtsergänzende Angebote wie Sprachförderung, Förderangebote in Mathematik, Begabtenangebote sind in den Fokus zu nehmen. Vielleicht kann man noch tiefer einsteigen. Ich bin mir sicher, dass man solche Kritikpunkte besser entkräften kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei FDP und SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Wiechmann das Wort.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Frau Ministerin und liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie mit meinem Lob nicht umgehen können, dann mache ich das anders. Das kann ich auch. Damit habe ich kein Problem.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Wenn Kollege Mertes mir Gewerkschaftspolitik pur vorwirft, dann zeigt dies sehr deutlich, was für ein Problem die Sozialdemokraten im Moment haben.

(Mertes, SPD: Das ist kein Problem, sondern eine ehrliche Analyse!)

Frau Ministerin, wissen Sie, Sie können sich bundesweit tatsächlich rühmen, bei der Einrichtung zusätzlicher Ganztagschulen an der Spitze zu liegen, sowohl zahlenmäßig als auch bei der Ausstattung. Das habe ich eben gesagt. Ich habe gesagt, dass dazu natürlich das Bundesprogramm maßgeblich beiträgt. Aber man muss, wenn man sich die Realität anschauen will, feststellen, dass vor dem Hintergrund der internationalen Studien – wenn man sich den internationalen Vergleich anschaut –, wir in Rheinland-Pfalz im Vergleich mit anderen Ländern einen Spitzenplatz belegen, allerdings nur in der zweiten Liga. Frau Ahnen, das müssen wir auch bei allem Lob für das Projekt feststellen. Wir müssen auch anerkennen, dass viele andere Länder, gerade auch PISA-Gewinnerländer, sehr viel weiter sind als wir.

Um es noch einmal klar und deutlich zu sagen: 300 Ganztagschulen sind gut und richtig. Das ist auch für diese Legislaturperiode durchaus realistisch. Aber das ist nicht flächendeckend und bedarfsdeckend, wie dies uns die Landesregierung immer weismachen will. Sie schreiben in Ihre Unterrichtung, dass 15.130 Schülerinnen und Schüler das Angebot wahrnehmen. Meine Damen und Herren, das sind gerade einmal 3 % aller Schülerinnen und Schüler, die in Rheinland-Pfalz in die allgemein bildenden Schulen gehen. Das ist die Realität. Das müssen wir wenigstens einmal anerkennen.

Meine Damen und Herren, wir werden uns weiterhin immer wieder für ein durchdachtes und ganztägig durchorganisiertes pädagogisches Konzept stark machen. Wir werden Ihnen deutlich aufzeigen, dass wirkliche Ganztagschulen weit mehr sind als normale Halbtagschulen mit angehängtem Nachmittagsangebot.

Ich danke Ihnen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Damit ist die Aussprache beendet.

Ich rufe **Punkt 23** der Tagesordnung mit dem ersten Thema auf:

AKTUELLE STUNDE

„Perspektiven der Landesbank und der Sparkassen in Rheinland-Pfalz“ auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/2731 –

Das Wort hat Frau Abgeordnete Thomas.

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren, die Diskussion über die Sparkassen und Landesbanken hat sich bundesweit wieder verstärkt. Sie ist in Bewegung gekommen. Gestern hat in Stralsund die Bürgerschaft die Entscheidung getroffen, ihre Sparkasse veräußern zu wollen. Durch die Aufhebung der Gewährträgerhaftung und der Anstaltslast für Sparkassen und Landesbanken im Jahr 2005 verändern sich die Situation und die Risikoabdeckung für die Sparkassen und Landesbanken. Darüber hinaus haben die vorweggenommenen Ratings mit Blick auf das Jahr 2005 diese ganze Diskussion noch einmal gepuscht. Außerdem drängen Privatbanken wieder verstärkt darauf, Sparkassen zu übernehmen, und dies zum Teil mit entsprechender Unterstützung aus dem politischen Raum.

Sie sehen, dass es bundesweit in den verschiedenen Bundesländern zu Veränderungen in der Landschaft der Landesbanken kommt. Ich nenne ein paar Beispiele wie zum Beispiel die in diesem Jahr erfolgte Fusion der Landesbanken Hamburg und Schleswig-Holstein, den kürzlich beschlossenen Verbund zwischen den Sparkassen Hessens und Thüringens mit der Landesbank sowie einen loseren Verbund in Baden-Württemberg. Sie sehen also, dass die Bundesländer dabei sind, sich neu aufzustellen vor dem Hintergrund der Konsequenzen der Verständigung I und II, aber auch vor dem Hintergrund, dass der Wettbewerb in der Bankenlandschaft härter wird und sich Landesbanken und Sparkassen besser positionieren müssen.

Wenn wir einen Blick auf Rheinland-Pfalz werfen, dann stellen wir fest, dass all die Diskussionen auch in Rheinland-Pfalz geführt werden. Ich bin aber der Meinung, dass diese Diskussionen im Moment nicht gut geführt werden. Ich verfolge nicht die Absicht, über einzelne Modelle vertieft zu diskutieren. Ich halte es aber für problematisch, wenn es seit Ende November mehr als 20 Meldungen in der „Börsenzeitung“, im „Handelsblatt“, in der „Allgemeinen Zeitung“ bis hin zur „Rheinzeitung“ gibt, in denen verschiedene Modelle, die für die rheinland-pfälzische Landesbank als Zukunftsmodell möglich wären, zum Teil von ihren Eignern rauf und runter diskutiert und anschließend wieder relativiert werden.

Das ist eine schwierige Situation für die Landesbank in Rheinland-Pfalz, aber auch für die Diskussion und Entscheidungen. Ich bin der Auffassung, dass es hilfreich und notwendig ist, dass die Landesregierung in dieser Hinsicht zu einer klaren Grundlinie kommt. Ich habe es

bedauert, dass es seitens der Landesregierung in dieser Diskussion keine Reaktion gab, nicht indem sie ein bestimmtes Modell favorisiert, sondern indem sie bestimmte Grundlinien festlegt.

(Kuhn, FDP: Können Sie sich vorstellen, weshalb sich die Landesregierung in dieser Situation zurückhält?)

– Herr Kuhn, ich kann mir eines vorstellen. Ich habe im November-Plenum erlebt, wie Herr Bauckhage und die FDP-Fraktion das 10-jährige Bestehen der ISB abgefeiert haben, während die Landesbank in dieser Diskussion bereits im kurzen Hemd dandand.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Creutzmann, FDP)

– Natürlich hat das eine etwas mit dem anderen zu tun, weil die damalige Entscheidung pro ISB unter anderem die Landesbank wegen einer fehlenden Landesbeteiligung in Bedrängnis bringt. Natürlich gibt es dort Zusammenhänge. Wir haben schon zu einem frühen Zeitpunkt versucht nachzufragen, in welche Richtung sich die Landesregierung bewegen will, und zwar im Juli und im vergangenen November-Plenum.

Ich will vier grundsätzliche Positionen für uns festlegen. Vielleicht können wir uns in der Diskussion auf diese Linie einigen.

1. Wir sind dafür, dass der öffentlich-rechtliche Bankensektor erhalten bleibt, und zwar mit Blick auf die Sparkassen. Ich halte das, was zurzeit in Stralsund passiert, für eine Fehlentwicklung. Ich erinnere daran, dass die rheinland-pfälzischen Sparkassen nicht nur wohnortnah die Menschen und die Wirtschaft mit Finanzdienstleistungen bedienen, sondern auch 15.000 Arbeitsplätze stellen. Ich hätte gern eine Erklärung der Landesregierung, ob sie auf dieser Linie liegt.

2. Ich bin der Meinung, dass die Landesbank auch zukünftig im Land als Finanzierungs- und Kooperationspartner des Landes und der Sparkassen verankert bleiben muss. Auch dazu hätte ich gern eine Erklärung von Ihnen, Herr Bauckhage.

3. Ich bin der Meinung, dass eine Beteiligung des Landes unerlässlich ist, egal, für welches Modell man sich entscheidet, ob es um ein Verbundmodell mit Sparkassen oder auch Kooperationen und Fusionen mit anderen Landesbanken geht, um den Standort im Land bzw. in Mainz zu sichern.

(Glocke der Präsidentin)

4. Ich bin davon überzeugt, dass eine Verbundlösung mit Sparkassen auch eine Übergangslösung darstellen kann, weil die gesamte Landesbanklandschaft in Bewegung ist und wir uns nicht in der Hoffnung wägen dürfen, dass wir ein Modell festzurren können, das dann auf Everigkeiten so bleibt.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Als Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag begrüße ich Mitglieder des SPD-Ortsvereins Otterbach. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Das Wort hat Herr Abgeordneter Mertes.

Abg. Mertes, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Antrag heißt „Perspektiven der Landesbank und der Sparkassen in Rheinland-Pfalz“. Wir halten eine öffentliche spekulative Debatte darüber, was sich entwickeln könnte, für höchst schädlich und unzweckmäßig. Frau Kollegin, zu dem Hinweis auf das, was 20 Gazetten geschrieben haben, kann ich nur sagen: Wir sind das rheinland-pfälzische Parlament. Wir haben Verantwortung für die Landesbank und die Sparkassenorganisation zu tragen und lehnen deshalb eine öffentliche Debatte so lange ab, bis wir gemeinsam einen Weg gefunden haben, der verlässlich ist und der Schaden von der Landesbank und der Sparkassenorganisation wegbringt.

(Beifall bei SPD und FDP)

Frau Kollegin, das haben auch Sie alles gewusst. Manchmal ist der Weg von der finanzpolitischen Expertin zur finanzpolitischen Plaudertasche lang. Sie haben bewiesen, dass es auch kürzer geht.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Es spricht Herr Abgeordneter Dr. Gölter.

Abg. Dr. Gölter, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ein kurzes Wort zur Landesbank Rheinland-Pfalz. Sie hat in den vergangenen Jahren eine konservative, zurückhaltende und kluge Politik betrieben. Bei der Landesbank gab es keine Verantwortlichen, die nicht geschlafen haben, wenn man am Supertower in Manila nicht beteiligt war. Viele haben nur noch gut geschlafen, wenn sie beteiligt waren. Die Landesbank weist eine außerordentlich gute Ertragssituation auf. Ich denke, diese positive Bemerkung sollte auch in dieser Debatte angebracht werden.

(Beifall der CDU und bei SPD und FDP)

Die Sparkassenlandschaft ist in Bewegung. Ich verfolge mit großem Interesse und jenseits aller Rechtsfragen mit einer gewissen Sympathie den Kampf des Herrn Oberbürgermeisters in Rostock. Ob es klug ist, dass ich Sympathie aufbringe, ist eine ganz andere Frage. Dass nun aber Bürgerbewegungen gegeneinander antreten, ist ein Stück von Stadtpolitik und gelebter Demokratie. Das halte ich für faszinierend.

Es ist viel in Bewegung gekommen. Mittlerweile werden die Portfolios ausgekehrt. Stellen Sie sich dieses Bild einmal sprachlich vor. Das kommt eigentlich daher, dass man Ställe auskehrt. Die Portfolios werden also von schlechten Risiken beseitigt. Plötzlich ist der „in“, der sich sehr zurückhält, und nicht mehr der, der sagen kann, welche zusätzlichen weltweiten Engagements er in den vergangenen Woche abgeschlossen hat.

Die Kooperation zwischen Landesbanken und Sparkassen ist ein hochinteressantes Thema. Das Modell in Hessen hat dies gezeigt. Eine ähnliche Lösung gibt es in Baden-Württemberg und eine etwas zurückhaltendere Lösung in Bayern. Es ist also hochinteressant.

Das hat natürlich Auswirkungen auf Rheinland-Pfalz.

Herr Kollege Mertes, Sie nehmen mir das bitte nicht übel, aber es ist keine Idealvorstellung von Demokratie, über eine Sache zu diskutieren, wenn sie entschieden ist. Es gibt aber Situationen, in denen man auf einen bestimmten Satz zurückgreifen konnte, der in dem meistgelesenen Buch der Welt steht, nämlich „Alles hat seine Zeit“. Auch öffentliche Debatten haben meiner Meinung nach ihre Zeit.

Wir können in den Fraktionen reden; wir können untereinander gelegentlich reden. Der Weg vom Landtag und den Fraktionen in die Staatskanzlei, das Ministerium der Finanzen und das federführende Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau ist meiner Meinung nach auch nicht unüberbrückbar.

Zur Klage über die vielen Zeitungsartikel. Die Welt ist so, wie sie ist. Wir haben sie als Politiker selbst so geschaffen. Wenn Politiker jeder Couleur und jeder Partei, Kanzler, Ministerpräsidenten und Kanzlerkandidaten laufend mit Journalisten Hintergrundgespräche in der edlen Absicht führen, Themen zu protegieren oder sich selbst in Position zu bringen, wenn man eine solche Welt über Jahrzehnte betreibt, sind eben die Journalisten und auch die Fachjournalisten vorhanden. Die Landesbank ist für das „Handelsblatt“ und andere natürlich ein schönes Thema. Damit müssen wir leben und uns selbst an die eigene Nase fassen.

Jetzt sollten wir aber ein bisschen abwarten und sehen, wie das weitergeht. Es ist selbstverständlich, dass wir zu gegebener Zeit natürlich auch von der Landesregierung Vorstellungen erwarten. Aber auch dabei sollten wir nicht vergessen, dass die 50 % verkauft sind. Eine andere Frage ist, ob das wirklich klug war. Vielleicht können wir uns auch darüber einmal streiten. Die Landesbank gehört aber den Sparkassen und in Teilen Düsseldorf und Stuttgart. Deshalb gebührt uns in der Sorge und vor dem Hintergrund des Nachdenkens der Landesregierung, was wir erwarten, in der gemeinsamen Diskussion in diesem Haus, die vielleicht auch zu einem gemeinsamen Ergebnis führt, eine gewisse Zurückhaltung. Zum derzeitigen Zeitpunkt halte ich diese Zurückhaltung für ein kluges Verhalten.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Creutzmann das Wort.

Abg. Creutzmann, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Dr. Gölter, ich könnte jetzt sehr viel über die Landesbank erzählen. Ich hatte die Ehre, dem Verwaltungsrat über mehr als zehn Jahre anzugehören. In dieser Zeit ist es mit der Landesbank immer nur aufwärts gegangen.

Als Ordnungspolitiker habe ich mich allerdings über Ihre letzte Bemerkung etwas gewundert, nämlich ob man es bedauern soll, dass das Land an der Landesbank nicht mehr beteiligt ist, Herr Dr. Gölter. Es ist eben die Frage, ob der Staat Banken betreiben sollte.

Noch eine letzte Anmerkung: Frau Kollegin Thomas, um Schaden von der Landesbank Rheinland-Pfalz abzuwenden, der durch öffentliche Spekulationen entstehen könnte, ist die FDP-Landtagsfraktion nicht bereit, sich im Parlament an spekulativen Diskussionen zu beteiligen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der FDP und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile Herrn Staatsminister Bauckhage das Wort.

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich einige Feststellungen treffen.

1. Die Landesregierung ist sich ihrer Verantwortung bewusst. Die Landesregierung wird sich weiter darum bemühen, dass Wettbewerb in der Bankenlandschaft bestehen bleibt.
2. Die Landesregierung hat ein hohes Interesse daran, dass der Bankenstandort Mainz entsprechend belichtet ist.
3. Die Landesregierung ist nicht Anteilseigner an der Landesbank Rheinland-Pfalz.

(Beifall des Abg. Creutzmann, FDP)

Daher sind jetzt zunächst einmal die Anteilseigner gefragt, die notwendigen Konzeptionen auf den Tisch zu legen und sich zu bewegen oder sich nicht zu bewegen.

4. Deshalb ist es so schwierig und nach meinem Gefühl auch ein Stück fahrlässig – Frau Thomas, es ist für mich ein entscheidender Punkt, das festzuhalten –, öffentlich diese Dinge zu diskutieren. Wenn man sie diskutiert, muss man sie richtig diskutieren. Klar ist nämlich, dass die Landesbank Rheinland-Pfalz nach wie vor eine er-

tragsstarke Bank im Landesbankensektor ist. Wenn man nach Hessen schaut und sich die Bilanz der Helaba ansieht, ist das dort eine ganz andere Dimension in Bezug auf das Volumina. Dennoch ist die Landesbank Rheinland-Pfalz ertragsstärker.

5. Die Sparkassen in Rheinland-Pfalz sind sich durchaus ihrer Verantwortung bewusst. Das kann man sehr deutlich daran erkennen, dass sie dabei sind, Fusionen zu betreiben. Wir haben drei Fusionen erlebt. Ich gehe davon aus, dass weitere Fusionen anstehen.

6. Die Landesregierung hat nur die Möglichkeit, über das Gesetzgebungsverfahren das eine oder andere zu tun. Alles andere müssen die Eigentümer, das heißt, die Anteilseigner, selbst auf den Weg bringen. Ich bin mir sicher, sie werden das auf den Weg bringen. Danach muss die Landesregierung entscheiden, ob sie das Gesetz ändert und gegebenenfalls, wie sie das Gesetz ändert. Es ist eine Frage, wie damit umgegangen wird.

Lassen Sie mich abschließend noch etwas zur allgemeinen Situation sagen. Das hat jetzt mit den Landesbanken nichts mehr zu tun. Wir erleben derzeit in der Bankenlandschaft eine Menge an Bewegung. Wenn mir vor fünf Jahren jemand gesagt hätte, die Deutsche Bank ist ein Übernahmekandidat und im Ranking in der Welt vom ersten auf den 19. Platz abgerutscht, hätte ich das nicht für möglich gehalten. Man muss sich auch darüber einmal politische Gedanken machen und wissen, welche Konsequenzen daraus resultieren, wenn eine der Großen betroffen ist. In Frankreich und in der kleinen Schweiz ist die Marktkapitalisierung der Banken wesentlich höher als bei der Deutschen Bank. Auch das muss man im Hinterkopf haben. Das ist losgelöst von der Landesbank zu sehen.

Es bleibt dabei, die Landesregierung hat eine klare Konzeption. Die klare Konzeption der Landesregierung kann nur dann zum Tragen kommen, wenn sich die Anteilseigner, das heißt, die Eigentümer der Bank, bewegt haben. Sie befinden sich derzeit in intensiven Gesprächen. Wir als Landesregierung werden das selbstverständlich unter dem Gesichtspunkt des Wettbewerbs begleiten. Wir beteiligen uns aber nicht an Spekulationen.

Frau Thomas, exakt das, was Sie machen, ist unverantwortlich. Da hat Herr Mertes Recht. Wenn Sie beklagen, dass die Medien darüber so viel schreiben, hat Herr Dr. Gölter dazu schon einiges gesagt. Ich habe auf jeden Fall kein Interesse daran, mich zur Unzeit an Spekulationen zu beteiligen. Ich habe nur dann ein Interesse daran, wenn der Zeitpunkt erreicht ist, dass wir gesetzgeberisch handeln müssen. Das werden wir auch zu dem entsprechenden Zeitpunkt tun.

(Beifall der FDP und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile Frau Abgeordneter Thomas das Wort.

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren, entschuldigen Sie, es mag sein, dass Sie sich vorher verständigt haben und gesagt haben, diese Diskussion und Aktuelle Stunde ist unanständig. Wenn aber alle Welt über ein Thema spricht, kann ich es nicht verstehen, dass ein Parlamentarier über das Parlament eine Käseglocke hängt und sagt, es wird nicht darüber gesprochen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Mertes, SPD: Es geht um die
Vernichtung von Vermögen!)

Ich habe mich mitnichten irgendwelchen Spekulationen hingegeben, sondern ich habe versucht, Grundlinien zu benennen, zu denen man sich in Position bringen kann und zu denen sich auch das Land und die Landesregierung in Position bringen können. Es ist doch nicht so, dass nur die Anteilseigner über diese Frage beraten, sondern es ist auch so, dass Vertreter der Landesregierung mit den Entscheidungsgremien der Landesbank sprechen. Ich habe auch mit keinem Wort die Landesbank schlechtgeredet. Das, was Herr Dr. Gölter zur Ertragslage, zum Standing und zur Geschäftsführung der Landesbank gesagt hat, ist von mir mit keinem Wort in Abrede gestellt worden. Wenn von der Vertreterversammlung des Sparkassen- und Giroverbands, in dem übrigens Ihre Vertreter aus den Vorständen der Sparkassen sitzen, solche Messages kommen, die diese Debatte eigentlich erst ins Rollen bringen, sind Sie mit in der Pflicht, durch bestimmte Grundlinien die Diskussion wieder in ein richtiges Fahrwasser zu führen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Dr. Gölter, wenn Sie sagen, schweigen zur richtigen Zeit, hätten Sie das in Ihrer Fraktion richten sollen. Ich war nicht diejenige, die, als die Presseerklärungen die Gazetten gefüllt haben, als Fraktion nach vorn gesprungen ist und gesagt hat, eine Beteiligung des Landes ist nie möglich, und daraus eine billige Oppositionsnummer gemacht habe.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin mir nämlich mit meiner Fraktion durchaus darüber im Klaren, welche Bedeutung die Landesbank hat. Genau deshalb wollen wir Grundlinien festlegen und das nicht im völligen Nebel lassen.

Wir sind bereit, an solchen Lösungen mitzuarbeiten. Diese Aktuelle Stunde war ein Angebot dazu. Deshalb kann ich es überhaupt nicht verstehen, dass Sie in dieser Art und Weise darauf reagieren und uns quasi das Wort verbieten wollen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist dieser Teil der Aktuellen Stunde beendet.

Wir kommen zum zweiten Teil der

AKTUELLEN STUNDE

„Verhalten der Landesregierung bei der Beratung des Landeskrankenhausplanes“ auf Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 14/2733 –

Bevor ich dem ersten Redner das Wort erteile, begrüße ich Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag, und zwar Mitglieder des Seniorenbeirats Worms und Freunde. Herzlich willkommen bei uns im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich erteile Frau Abgeordneter Thelen das Wort.

Abg. Frau Thelen, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Sicherlich ist es etwas ungewöhnlich, wenn man zum Gegenstand einer Aktuellen Stunde nicht ein sachliches Thema, sondern ein Verfahren in einem Ausschuss macht.

Es gibt Verfahren, für die diese Behandlung die einzig angemessene ist. Das trifft auch auf das zu, was wir in der letzten Woche bei der Anhörung des Landeskrankenhauszielplans erlebt haben, der immerhin die Entwicklung unserer Krankenhäuser in Rheinland-Pfalz für die nächsten Jahre festlegen soll. Er soll auch festlegen, welche Abteilungen in welchen Krankenhäusern in Zukunft Bestand haben werden, der gegebenenfalls aber auch vorsieht, Abteilungen zu schließen und andere Dinge mehr, die einschneidende Wirkungen für die Patientinnen und Patienten, für unsere Bürgerinnen und Bürger im Land, haben werden.

Diesen Landeskrankenhauszielplan hat uns die Landesregierung vorgelegt. Wir waren der Auffassung, dass es erforderlich ist, im Sozialpolitischen Ausschuss zu diesem Thema eine Anhörung durchzuführen, weil es uns wichtig war, wie dies auch für die Landesregierung selbstverständlich war, mit den Betroffenen, den Vertretern sowohl des Personals als auch der Träger der Krankenhäuser und der Kassen über diesen Plan und seine Vorhaben für die nächsten Jahre zu sprechen, um zu hören, wie sie dazu stehen und ob wir mit diesem Plan eine gute Versorgung unserer Bevölkerung aufrechterhalten können.

Dies wurde von der Regierung akzeptiert. Das ist das Recht des Parlaments. Dann ging es um die Frage, welcher Termin für die Anhörung geeignet ist, weil wir vor dem Jahresende standen und die Landesregierung das Ziel hatte, möglichst noch in diesem Jahr diesen Plan zu verabschieden.

Wir waren bereit, den Wünschen der Landesregierung entgegenzukommen und eine Sondersitzung an einem Freitag vorzusehen, um eine solche Anhörung durchzuführen.

Das übliche Verfahren im Parlament sieht vor, dass die Auswertung einer Anhörung in der folgenden Sitzung des Ausschusses stattfindet. Die nächste reguläre Sitzung wäre der 30. Januar gewesen. In Anbetracht der Situation und der Dringlichkeit sowie des Wunsches der Krankenhäuser, möglichst bald Planungssicherheit zu haben, waren wir einverstanden, der Regierung entgegenzukommen. Wir waren bereit, direkt im Anschluss an die Anhörung und das Gespräch mit den Experten eine Auswertung des Plans, der Anhörung und der Erfahrungen, die wir daraus gewonnen haben, vorzunehmen.

Wir saßen in dieser Ausschusssitzung mit den Experten, berieten diesen Plan über zwei Stunden hinweg, stellten Fragen zu Plänen der Regierung, einzelne Abteilungen zu schließen oder woanders auszubauen, und befragten die Experten, was aus ihrer Sicht Sinn macht und wie sie dazu stehen. Wir erhielten Antworten von den Experten und hatten uns auch bei dem Ministerium bedankt, das uns wegen dieser kurzfristigen Terminierung sehr frühzeitig die Stellungnahmen des Anhörverfahrens der Regierung zur Verfügung gestellt hat. Wir kamen zu dem Ergebnis, dass alles relativ ordentlich gelaufen war und hatten gedacht, wir könnten recht zügig die Auswertung betreiben. Dann meldete sich die Regierung in Person des Herrn Staatssekretärs Auernheimer zu Wort. Dieser fing an, seinen seitenlangen Sprechvermerk mit fast 30 Änderungen dieses Plans, den wir zuvor beraten hatten, zu verlesen.

(Dr. Weiland, CDU: Unerhört!)

Herr Auernheimer, ich bin nicht leicht aus der Ruhe zu bringen. Ich habe mich mehr als veräppelt gefühlt und denke, das galt in dem Moment für den kompletten Ausschuss. So geht man nicht miteinander um.

(Beifall der CDU)

Sie hatten wohl am Tag vorher mit dem Landeskrankenhausausschuss zusammengesessen, der diese Dinge beraten hat und woraus sich Änderungen ergeben haben.

Sie hatten den ganzen Vormittag ab 9:00 Uhr Gelegenheit gehabt, dem Ausschuss zumindest Kenntnis von all diesen Änderungen zu geben, die nicht unwesentlich waren. Es sind auch für die betroffenen Häuser durchaus dramatische Veränderungen besprochen worden, in denen es darum ging, dass in einzelnen Häusern Abteilungen gestrichen werden sollen. Dazu hätten wir gern die Experten gefragt. Die Gelegenheit hatten wir gar nicht.

Es wäre für uns wichtig gewesen, wenn wir zumindest zu Beginn der Anhörung – diese begann, weil wir von 9:00 Uhr bis 10:30 Uhr über Rodalben diskutiert haben, relativ spät – auf einem DIN-A-4-Blatt von den verabredeten Änderungen Kenntnis erhalten hätten, um die Chance zu haben, die Experten danach zu befragen. Selbst dazu sahen Sie sich nicht in der Lage. Allerdings hatte man Zeit, einen dicken Sprechvermerk zu fertigen.

(Glocke der Präsidentin)

Herr Staatssekretär, ich möchte Sie eindringlich bitten, in künftigen Fällen den Ausschuss anders zu behandeln. Ich sehe mich sonst nicht mehr in der Lage, den Anliegen der Regierung so nachzugehen, wie wir das bislang gemacht haben. Wir sind Ihnen sehr weit entgegengekommen. Deshalb können wir auch einen ordentlichen Umgang verlangen.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Brinkmann das Wort.

Abg. Brinkmann, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich halte die Kritik der CDU an dem Prozedere für absurd. Nachdem der Landeskrankenhausplan, wie er als Entwurf vorgestellt wurde, eine breite Akzeptanz fand, handelt es sich um den Versuch, einen Nebenkriegsschauplatz zu eröffnen, um das, was so positiv war, irgendwie noch ins Negative zu verzerren.

(Beifall der SPD und der FDP)

Ich halte die Presseerklärung des Herrn Dr. Rosenbauer aus den letzten Tagen mit dem Stichwort „Affentheater“ schlichtweg für einen verbalen Fehlgriff. So etwas macht man nicht.

(Beifall bei SPD und FDP –
Zurufe von der CDU)

– Ich verstehe Ihre Verärgerung. Die Anhörung ergab, dass dieser Landeskrankenhausplan als Entwurf eine ganz breite Akzeptanz fand.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Dies galt sowohl für die Entstehungsgeschichte des Plans, wo allseitig eine Transparenz bescheinigt wurde, wie sie noch nie da war, als auch für die inhaltlichen Schwerpunkte, die gesetzt wurden. Es blieben, weil formal wie inhaltlich alles gelobt wurde, als Kritikpunkte nur noch Einzelheiten und Kleinigkeiten übrig.

Meine Damen und Herren, diese wurden zum Schluss der Anhörung durch den Staatssekretär und seinen Vortrag auch noch beseitigt, weil diese Landesregierung die schriftlich eingegangenen Stellungnahmen der Anzuhörenden nicht nur gelesen und ausgewertet, sondern ernst genommen und Korrekturen vorgenommen hat, die im Sinn der Anzuhörenden gewünscht wurden.

(Beifall der SPD und der FDP)

Das führte dazu, dass diese Landesregierung einen Landeskrankenhausplan vorgelegt hat, der, wie schon erwähnt, diese breite Akzeptanz hatte und aus meiner Sicht – es ist der dritte Landeskrankenhausplan, den ich in der Beratung erlebe – mit Abstand der beste ist, der im Grunde genommen in der Sache eine Punktlandung

genau in das Ziel dessen bedeutet, was gemacht werden muss.

(Beifall der SPD und der FDP)

Meine Damen und Herren, von der CDU, das haben Sie in der Anhörung auch so gesehen;

(Zuruf der Abg. Frau Thelen, CDU)

denn der in der Gesundheitspolitik erfahrene Dr. Altherr und Ihr Heißsporn Dr. Rosenbauer haben beide in der Anhörung – wohlgemerkt: zu unterschiedlichen Zeitpunkten – gesagt: Das ist alles sehr gut, was diese Landesregierung vorzutragen hat. Ich gratuliere ihnen. Sie haben von unserer Kritik in den vergangenen Jahren gelernt. Deshalb sind sie jetzt so gut. – Sie sind mit uns dieser Auffassung.

(Beifall der SPD und der FDP)

Meine Damen und Herren von der CDU, das, was Sie sagen, hat zwei Seiten. Wir akzeptieren schon, dass sie merken, dass der Landeskrankenhausplan gut ist. Ihre Selbstüberschätzung, dass Sie meinen, wir müssten von Ihnen lernen, um einen guten Landeskrankenhausplan vorzulegen, ist nicht richtig.

Ich habe ein bisschen den Verdacht, dass Sie, weil dieser Landeskrankenhausplan von der Qualität her in der Geschichte dieses Landes Rheinland-Pfalz einmalig ist, ein klein bisschen gehässig argumentieren müssen, um überhaupt Ihre Oppositionsrolle noch akzeptieren zu können.

(Widerspruch bei der CDU –
Zuruf des Abg. Dr. Gölter)

Lieber Herr Dr. Gölter, damit Sie auch hören, dass ich nicht nur behaupte, es gab eine breite Akzeptanz, erlaube ich mir einige Zitate wiederzugeben, damit Sie die Bestätigung haben.

Da sagt die AOK in der Person von Frau Pfeifer: Wir danken dem Ministerium für den kompetenten Entwurf. – Dann sagt Herr Dr. Schwerdtfeger von der Landesärztekammer: Dies ist ein moderater Plan, der handwerklich hervorragend gemacht ist. – An anderer Stelle sagt er: Früher war alles wesentlich angespannter, heute ist man im Ministerium auf dem richtigen Weg.

(Glocke der Präsidentin –
Beifall bei SPD und FDP)

Frau Präsidentin, mein Schlusssatz: Dieser Landeskrankenhausplan ist gut, er wird akzeptiert, und mir ist es egal, ob die kleinen Korrekturen, die an dem Landeskrankenhausplan vorzunehmen waren, zu Anfang oder zum Ende der Sitzung vorgenommen wurden.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Abgeordneter Marz.

Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kollege Brinkmann, die Diskussion in dieser Frage ist nicht absurd, obwohl ich einräumen muss, dass nach Ihrem Beitrag die Anzahl der absurden Züge etwas zunimmt.

(Zuruf von Staatsminister Zuber)

– Nein, Herr Innenminister, das müssen Sie auch nicht.

Ich hoffe, mit meinem Beitrag wieder etwas herausführen zu können. Ich gebe zu, dass ich meine Schwierigkeiten mit dieser Diskussion habe. Es geht hier um die Form und nicht um den Inhalt des Landeskrankenhauszielplans. Dabei muss man immer sehr vorsichtig sein; denn ich frage mich, inwiefern die Öffentlichkeit – sofern sie es mitbekommt – diese Form überhaupt interessiert. Diese Frage muss man sich immer grundsätzlich stellen.

Das Thema „Verhältnis Regierung zum Parlament“ ist natürlich ein Dauerbrenner in diesem Haus. Wir sollten uns überlegen, ob wir die kostbare Zeit Aktueller Stunden mit diesem Dauerbrenner füllen. So wie dieses Verhältnis gestrickt ist, so wie es von den Koalitionsfraktionen und der Landesregierung gestaltet wird, gäbe es tatsächlich Anlass, mindestens in jeder Plenarsitzung eine Aktuelle Stunde darauf zu verwenden. Darin gebe ich Ihnen Recht. Ich glaube aber, das ist eigentlich nicht die Zielsetzung Aktueller Stunden. Wir müssen uns aber damit beschäftigen; deshalb werde ich das auch tun.

Es war so, wie Frau Kollegin Thelen beschrieben hat. Der Plan kam, und wir sind an die Landesregierung mit der Bitte, der auch schnell entsprochen worden ist, herangetreten, diesen Plan im Ausschuss zu beraten, auch im Rahmen einer Anhörung.

Es gab Terminprobleme. Es gab die Abrede einer Sondersitzung. Es gab das Zugeständnis der Opposition, in einem sehr engen zeitlichen Ablauf eine Anhörung und eine Diskussion durchzuführen, um der Landesregierung zu ermöglichen, noch in diesem Jahr ihre Kabinettsentscheidung zu treffen.

Es gab diese Anhörung. Im Nachgang dieser Anhörung ist nun wirklich etwas Erstaunliches passiert. Ein sehr umfangreicher schriftlicher Sprechvermerk wird vom Staatssekretär nach der Sitzung mündlich vorgetragen, mit einer großen Anzahl von Änderungen, mit einer großen Anzahl von Details. Im engen zeitlichen Ablauf, den wir ohnehin schon verabredet hätten, wäre es sehr hilfreich gewesen, wenn der Ausschuss in der Lage gewesen wäre, anhand schriftlich vorliegender Änderungen die Anhörung nachzuvollziehen und auch entsprechend zu gestalten. Diese Möglichkeit wurde dem Ausschuss in Gänze entzogen, indem Sie, Herr Staatssekretär, es vorgezogen haben, nachher und nur mündlich vorzutragen. Das ist tatsächlich grundsätzlich kein Umgang mit dem Parlament, und das ist im konkreten Fall noch viel schlimmer, da Sie wissen, dass wir Ihnen entsprechend entgegengekommen sind.

Die Qualität der Beratung hat dadurch gelitten. Das müssen Sie sehen. Wenn Sie daran interessiert sind

– es ist nicht das Verfahren des Krankenhauszielplans kritisiert worden –, einen möglichst guten Plan zu machen – das unterstelle ich Ihnen –, dann müssten Sie auch an einer guten Diskussion interessiert sein. Diese Diskussion haben Sie mit diesem Verfahren unmöglich gemacht.

Das können wir nicht mehr zurückholen. Vielleicht führt es aber dazu, dass Sie etwas nachdenken, wie Sie mit dem Parlament, mit den Ausschüssen umgehen. So geht es wirklich nicht.

Ich erinnere Sie daran und komme damit zum Schluss, die Opposition dieses Hauses hat immer noch ein paar Rechte, sie hat Minderheitenrechte. Sie wäre im konkreten Fall durchaus in der Lage gewesen, andere Dinge durchzusetzen, was Sondersitzungen und Anhörungen angeht. Sie hat darauf verzichtet in Absprache mit den Koalitionsfraktionen und der Regierung. Wenn Sie in Zukunft ein Kooperationsmodell wollen, dann bringen Sie Ihren Teil. Wenn Sie ein Konfrontationsmodell wollen, dann machen Sie so weiter. Dann können Sie das auch haben.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Dr. Schmitz das Wort.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Die werte Frau Kollegin Thelen habe ich heute Morgen schon einmal gelobt. Ich lobe sie jetzt noch einmal dafür, dass sie die Wahrheit gesagt hat. Ich muss sie aber dafür tadeln, dass sie sie nicht ganz gesagt hat. Ich möchte Ihnen einmal aus meiner Sicht beschreiben, wie der Vorgang wirklich war.

(Dr. Rosenbauer, CDU: Sie waren doch gar nicht anwesend! Sie waren fünf Minuten anwesend!)

– Herr Rosenbauer, Herr Kollege Brinkmann hat Sie als Heißsporn betitelt. Dem habe ich wenig hinzuzufügen. Es ist immer hilfreich, wenn man zuerst zuhört und sich dann äußert. Ich gebe Ihnen die Gelegenheit dazu.

Der Vorgang war so, dass in der Abstimmung dieser kurzfristig anzuberaumenden Anhörung es sehr schwer war, einen Termin zu finden. Frau Thelen, Sie haben Recht. Dann hatten wir uns darauf verständigt, obwohl es für viele Beteiligte und auch für mich sehr schwer war, an diesem Tag noch Zeit freizuschaukeln und zwischen 10:00 Uhr und 12:00 Uhr die Anhörung stattfinden zu lassen. Herr Kollege Rosenbauer, vielleicht erinnern Sie sich auch daran.

Dann wurde zu Beginn der Woche die Ausschusssitzung auf 9:00 Uhr vorverlegt. Vielleicht erinnern Sie sich auch noch daran. Darüber hinaus hat die CDU-Fraktion den Antrag gestellt, am Tag der Anhörung zum Krankenhauszielplan als Punkt 1 der Tagesordnung aus aktuellem Anlass die Diskussion zum Thema „Rodalben“ zu führen.

(Frau Thelen, CDU: Es lag auch ein Antrag der SPD vor!)

– Frau Thelen, der war zuerst!

Die Anhörung lief dann wie folgt ab: Als ich um 10:00 Uhr dazukam, war man immer noch bei dem Thema „Rodalben“, um 11:00 Uhr war man auch noch bei dem Thema „Rodalben“. Um zehn Minuten nach 11:00 Uhr wurde das Thema „Rodalben“ beendet. Daraufhin hat der Ausschussvorsitzende mit Zustimmung der CDU eine Pause anberaumt, sodass für die eigentliche Anhörung – noch einmal zur Erinnerung –, geplant von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr, zum wichtigen Thema „Landeskrankenhausplan“ sage und schreibe 30 Minuten übrigblieben. Herr Kollege Marz, das zum Thema.

(Dr. Rosenbauer, CDU: Das ist doch gar nicht wahr! – Bleiben Sie doch bei der Wahrheit!)

– Herr Dr. Rosenbauer, Sie haben Gelegenheit zum Mikrofon zu gehen. Nicht immer so hineinblöken. Das nervt ein bisschen.

(Dr. Rosenbauer, CDU: Das ist unglaublich!)

– Das ist in der Tat unglaublich.

Es war eine halbe Stunde Zeit, im vorgesehenen Zeitrahmen diese Anhörung durchzuführen. Das ist eine Farce. Das hat nicht die Koalition aus SPD und FDP zu verantworten, sondern im Wesentlichen die Fraktion der CDU. Vor diesem Hintergrund, Frau Kollegin Thelen, müssen wir diskutieren.

Im Übrigen täuscht das natürlich, wenn man hört: 30 Änderungen. – Die Mehrzahl der Änderungen war den meisten von uns bekannt. Es wurden zum Teil Dinge angesprochen, die zumindest den Vertretern vor Ort aufgrund der Vorgespräche bekannt sein mussten. Selbst von den von Ihnen bemitleideten Angehörten wussten einige, die sich in dieser kurzen Anhörung dann noch über Vorgänge ereifert haben, die längst abgeräumt waren, was der Staatssekretär anschließend verkünden würde.

Verstehen Sie? Das war auch Ihnen bekannt.

So wie Sie es dargestellt haben, kann man das nicht hinnehmen. Es bleibt der Eindruck, den Herr Kollege Brinkmann aufgezeigt hat, dass Sie im Ausschuss gratulieren und nachher vor Publikum und Tribüne Ihre übliche Mäklerrolle spielen.

Danke sehr.

(Beifall der FDP und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die Landesregierung hat Frau Staatsministerin Dreyer das Wort.

**Frau Dreyer, Ministerin
für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Herren und Damen! Ich verstehe, dass ein Teil der Abgeordneten verärgert ist. Viele denken auch, es wäre besser gewesen, wenn die Tischvorlage vorher verteilt worden wäre.

Aber ich denke, zwei Sachen sollte man trotzdem noch einmal in dieser Runde sagen. Das erste: Ich finde es eigentlich nicht zulässig – entschuldigen Sie –, dass sozusagen das ganze Vergehen personifiziert wird. Der Staatssekretär tritt im Ausschuss als Landesregierung auf. Er handelt als Landesregierung. Deshalb ist dieser Vorwurf der Landesregierung zu machen.

Der zweite Punkt ist, ich glaube nicht, dass man aus diesem, ich nenne es einmal einen kleinen, Fauxpas eine generelle Debatte über die Zusammenarbeit unseres Ausschusses mit der Ministerin machen kann.

(Beifall der SPD und der FDP –
Zuruf von der SPD: Sehr richtig!)

Ich spreche ausdrücklich auch für den Herrn Staatssekretär mit, dass wir immer bestrebt sind, sehr offen mit Informationen umzugehen, Fragen frühzeitig zu beantworten und diese Offenheit dem Ausschuss auch zu signalisieren.

(Beifall der SPD und der FDP)

Ich glaube, das ist ein wichtiger Punkt. Letztendlich war es auch ein Stück Respekt vor dem Parlament, dass die Landesregierung diese Übersicht, welche Veränderungen wir in den Entwurf aufnehmen werden, dargelegt hat.

Ich möchte noch einmal ein Wort zum Verfahren sagen. Im Oktober haben Sie nach unendlich vielen Gesprächen mit Kommunalträgern, mit Institutionen usw. den Entwurf erhalten, zugeleitet an die Fraktionen und die Arbeitskreise. Seitdem haben wir natürlich viele Anhörungen gehabt, und niemand, auch im Parlament nicht, kann davon ausgehen, dass wir, bezogen auf diese Anhörungen und Beteiligungen, bei denen viele Landtagsabgeordnete vor Ort in konkreten Projekten involviert waren, nicht beabsichtigen, in den endgültigen Plan, den wir dem Kabinett vorlegen, gewisse Änderungen mit aufzunehmen.

Das war der Sachstand dieses Tages. Einen Tag vorher hat der Ausschuss für Krankenhausplanung getagt. Es ist selbstverständlich, dass auch dort noch Anregungen eingebracht worden sind und sich die Landesregierung überlegt hat, den einen oder anderen Punkt im vorliegenden Entwurf entsprechend zu verändern. Deshalb war es nicht möglich, vor dem 5. Dezember dem Ausschuss einen Überblick darüber zu geben, welche Interessen wir für berechtigt halten und welche nicht.

Ich denke, in diesem Sinne sollte man diese Debatte möglichst nicht zu hoch ansetzen. Man kann ein Stück, auch seitens der Landesregierung, zugeben, dass wir sagen, es wäre wahrscheinlich günstiger für die Abgeordneten gewesen, wenn man vorher gesagt hätte, das seien die Pläne der Landesregierung. Dann hätten Sie sich möglicherweise ein bisschen Zeit gespart, und diejenigen Krankenhausträger, die gesprochen haben, hätten vielleicht nicht so getan, als wüssten sie nicht, dass wir auch Änderungen vorhaben. Dann hätten wir uns die heutige Debatte komplett sparen können.

(Beifall der SPD und der FDP)

Noch einmal konkret auch im Namen des Staatssekretärs: Wir werden uns weiter darum bemühen, offen und informativ mit dem Ausschuss umzugehen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Rosenbauer.

Abg. Dr. Rosenbauer, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Frau Ministerin, ich danke Ihnen für die letzten Worte, da diese sich sehr von dem abheben, was die Vorredner kundgetan haben.

(Beifall der CDU)

Wir nehmen das, was Sie zum Schluss gesagt haben, auch auf. Das gilt auch in Richtung des Herrn Staatssekretärs. Dass wir verärgert sind, ist in diesem Verfahren mehr als berechtigt. Das ist jetzt aus der Welt geräumt, und damit ist es gut.

Herr Schmitz, ich bin nicht gewillt, mir all diese Dinge von Ihnen sagen zu lassen, und Sie tun so, als wenn Sie alles im Griff hätten.

Sie waren wenige Minuten in der Sitzung. Wir haben nicht eine halbe Stunde eine Anhörung gemacht. Wir haben eine lange Anhörung durchgeführt. Wären Sie anwesend gewesen, hätten Sie heute mitreden können.

Wenn Sie immer so tun, als wenn die anderen nicht auf die Uhr schauen könnten, dann halte ich das für relativ unverschämt.

(Beifall der CDU –
Hammer, SPD: Es ist doch bald
Weihnachten!)

Herr Brinkmann, noch ein Satz zu Ihnen. Sie waren über die Veränderungen informiert. Das ist sehr interessant, weil wir von den Veränderungen nichts wussten. Die Häuser selbst wussten von den Veränderungen auch nichts, da Frau Dietrich vom Westpfalz-Klinikum genau diesen Punkt der Augenklinik dort vorgetragen hat, der nachher beigelegt worden ist, da sie jetzt doch nach Kaiserslautern kommt. Komisch, dass Sie von den Ver-

änderungen wussten, die Krankenhäuser nicht und wir auch nicht.

(Hartloff, SPD: Frau Dietrich wusste das!)

Herr Brinkmann, es ist schon bemerkenswert, was Sie vorhin von sich gegeben haben. 35 Veränderungen als Kleinigkeiten zu bezeichnen, ist schon gewagt.

Aber dass Sie gerade als Wormser diese Äußerungen von sich geben, verwundert mich noch mehr; denn ich habe einen Brief vom 10. Dezember 2003 von einer Klinik aus Worms – weil wir alle Krankenhäuser angeschrieben hatten –, die uns schreibt: „Für uns nun vollkommen unverständlich und nicht nachvollziehbar erhielten wir vor wenigen Tagen kurzfristig die Nachricht darüber, dass eine der wichtigsten Veränderungen, die Einrichtung der Hauptfachabteilung für Neurologie, ersatzlos gestrichen wurde.“

So viel vielleicht zu dem Thema, das seien alles Kleinigkeiten. Sie wohnen in Worms. Ihre Klinik scheint das ein bisschen anders zu sehen.

Wir haben die Regierung in diesem Anhörverfahren gelobt; denn wenn gute Leistungen erbracht werden, erkennen wir sie an. Aber wir lassen es uns nicht bieten, wenn man so mit uns umgeht. Das war der Kritikpunkt. Wir haben lediglich das Verfahren kritisiert.

Wir werden die Veränderungen jetzt überprüfen und dann in der nächsten Ausschusssitzung dazu Stellung nehmen. Das ist der Punkt.

Ich habe manchmal das Gefühl, Sie sind keine Abgeordneten, Sie sind nur noch die rechte Hand und die Vollstrecker der Landesregierung. Sie müssten doch als Abgeordnete über ein solches Verfahren genauso verärgert sein wie wir alle anderen auch.

(Glocke der Präsidentin)

Dafür sind wir im Parlament.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU –
Zuruf des Abg. Hartloff, SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Es spricht Frau Abgeordnete Ebli.

Abg. Frau Ebli, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke, wir haben keinen Grund zur Klage. Wir waren früh und umfassend mit der Landeskrankenhausplanung befasst und in die Planung mit einbezogen worden.

Es lag uns ein vorbereitendes Gutachten vor. Es lag uns der Entwurf des Krankenhausplans vor. Wir konnten uns frühzeitig damit befassen.

Es war richtig, was das Ministerium gemacht hat: sich früh mit den Betroffenen zu unterhalten, die Betroffenen einzubeziehen, mit ihnen zu reden und nicht über sie zu reden.

(Zuruf der Abg. Frau Thelen, CDU)

Sie sind zu guten Entscheidungen gekommen. Es ist zu inhaltlichen Entscheidungen gekommen. Es sind inhaltliche Beiträge gekommen, was wir bei Ihnen bei diesem Punkt allerdings vermissen.

Ich danke dem Ministerium dafür. Wir sind auf einem guten Weg. Wir haben das gehört. Abschließend ist festzuhalten: Wir sind nicht das Entscheidungsgremium. Die Umsetzung des Landeskrankenhausplans liegt ausschließlich in der Verantwortung der Landesregierung.

(Zuruf der Abg. Frau Thelen, CDU)

Von daher bin ich froh und dankbar, dass wir als Parlament so früh mit einbezogen wurden, unsere Vorstellungen mit einbringen konnten und auch – wie Herr Rosenbauer vorhin beim Kollegen Brinkmann angemahnt hat – uns als Abgeordnete einbringen konnten.

Jeder hat sich für seine Region ja eingebracht. Das haben wir getan. Wir sind auf hervorragendem Weg. Herzlichen Dank. Der Landeskrankenhausplan ist ein gelungenes Werk mit guten Perspektiven für unsere Patientinnen und Patienten.

(Beifall der SPD und der FDP –
Jullien, CDU: Das wussten wir doch!)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Marz.

Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Ministerin, Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass das Verhältnis im Ausschuss ein sehr gutes ist. Von anderen kann man das vielleicht nicht behaupten, aber in diesem Bereich ist es ein sehr gutes.

Diesem Verhältnis war es geschuldet, dass wir kooperativ zu diesem Verfahren gekommen sind. Es hat nun diese Vorfälle gegeben, über die wir uns geärgert haben.

Liebe Frau Ministerin, Sie haben heute das einzig Richtige getan. Sie haben auf diese Vorfälle reagiert und gesagt, es sei unglücklich gewesen, dass die Abgeordneten das nicht zuvor bekommen hätten. Sie haben versprochen, das zu ändern. Das ist eine richtige Konsequenz.

(Beifall des Abg. Licht, CDU)

Ich werte das nicht als Schwäche, sondern ausdrücklich als Stärke und respektiere das. Ich denke, so können wir weiterarbeiten.

Schönen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der CDU)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Schmitz für die FDP-Fraktion.

(Licht, CDU: Sie können sich
jetzt nur blamieren! –
Zuruf des Abg. Dr. Gölter, CDU)

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Herr Kollege Dr. Gölter, es muss sein, denn Ihr Kollege Dr. Rosenbauer erhält eine Behauptung aufrecht, die ich aufs Äußerste und aufs Schärfste zurückweise und die insbesondere deshalb unkollegial ist, weil ich zuvor noch einmal zu ihm gegangen bin, um deutlich zu machen, dass von fünf Minuten keine Rede sein kann. Unabhängig von der Position der Ministerin, die ich respektiere, halte ich meine Position aufrecht. An den Turbulenzen dieser Anhörung war nicht nur die Regierung beteiligt. Das möchte ich festgehalten wissen. Herr Kollege Dr. Rosenbauer, das geht an Ihre Adresse, und ich bitte Sie, zukünftig mit den Anschuldigungen, was Kollegen angeht, insbesondere in der Öffentlichkeit etwas vorsichtiger zu sein.

(Beifall der FDP –
Licht, CDU: Wenn man mit dem Finger
auf andere zeigt, sind gleichzeitig drei
Finger der eigenen Hand auf
einen selbst gerichtet!

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Damit ist diese Aktuelle Stunde beendet.

Ich begrüße Gäste bei uns im Landtag, und zwar Mitglieder der Bürgergemeinschaft Dansfeld. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich rufe nun **Punkt 20** der Tagesordnung auf:

**Betreuungsrecht in Rheinland-Pfalz
Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion
der SPD und der Antwort der Landesregierung
auf Antrag der Fraktion der SPD
– Drucksachen 14/2351/2447/2511 –**

Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Burgard das Wort. Die Fraktionen haben eine Redezeit von zehn Minuten vereinbart.

Herr Burgard, Sie haben das Wort.

Abg. Burgard, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die sehr umfangreiche und informative Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der SPD-Landtagsfraktion vom 10. Juli dieses Jahres zeigt sowohl die Erfahrungen mit dem Gesetz seit der Einführung 1992 bei angeordneten Betreuungen als auch den Handlungsbedarf hinsichtlich der Weiterentwicklung des Instruments auf. Anlass unserer Großen Anfrage war die anhaltende Diskussion über die Sachgerechtigkeit, aber auch die Finanzierbarkeit sowie die Ergebnisse der Bund-Länder-Arbeitsgruppe und die eingeleitete zweite Änderung des Betreuungsrechts.

Die Notwendigkeit einer strukturellen Weiterentwicklung und einer Kostensenkung ist in den Ergebnissen der Arbeitsgruppe und auch in der Antwort der Landesregierung auf unsere Große Anfrage klar nachzuvollziehen. Entwicklung und Zukunft des Betreuungsrechts waren auch Anlass für ein sehr gut angenommenes Gespräch der SPD im Landtag mit weit mehr als 100 Vertreterinnen und Vertretern der Betreuungsvereine, von Berufsbetreuern und der Landesarbeitsgemeinschaft für Betreuungsangelegenheiten. Der Ausbau der Vorsorgevollmacht, der gesetzlichen Vertretungsmacht, die Erweiterung der Verfahrenspflegschaften über den Bereich der Rechtsanwälte hinaus und auch der Einsatz von Rechtspflegern statt Richtern bei der Bestellung von neuen Betreuern werden grundsätzlich von allen begrüßt.

Die SPD sieht auch Defizite bei der Berücksichtigung des Erforderlichkeitsgrundsatzes. Es gilt, das Selbstbestimmungsrecht stärker zu verankern, sodass selbst im Falle einer Betreuungsbedürftigkeit die Betreuung nur genau abgegrenzt angeordnet werden darf, wenn der Betroffene seine rechtlichen Angelegenheiten selbst nicht mehr verantwortlich regeln kann.

Unter dem Begriff „Betreuung“ verstehen Bürger landläufig nur selten den Begriff der rechtlichen Betreuung und häufiger die soziale Anteilnahme, die Zuwendung, die Pflege von älteren Bürgern oder von Kindern. Aber Tatsache ist, im Rechtssinne bedeutet Betreuung eine gesetzliche Vertretung in den Bereichen, die ein Vormundschaftsgericht für erforderlich hält, nicht mehr, und nicht weniger. Es ist daher zwangsläufig eine partielle Entrechtung, da der Betreuer anstelle des Betroffenen entscheidet. Die rechtliche Betreuung ist die Pflicht, die zugewiesene gesetzliche Vertretungsmacht auch in Absprache mit dem Betroffenen bei Notwendigkeit auszuüben. Viele Betroffene, die gern eine soziale Hilfestellung entgegennehmen würden, sind verwundert und auch enttäuscht, wenn diese soziale Hilfe nicht gewährt wird, sondern wenn das Vormundschaftsgericht einen gesetzlichen Vertreter bestellt und sie selbst „nichts mehr zu sagen haben“.

Ich sehe die Notwendigkeit, in Zukunft bei den Gerichten sensibler und punktgenauer mit dem Eingriff der Betreuung umzugehen. Der Umfang des Aufgabenkreises und auch die Dauer der Anordnung müssen eingehender geprüft werden. Neben der stärkeren Notwendigkeitskontrolle bei den Betreuungen brauchen wir auch eine stärkere Einbindung der Sozialbehörden. Die Recht-

sprechung – unter anderem des OLG Frankfurt/Oder – hat dies immer wieder angemahnt.

Die Handlungsempfehlungen der von der Justizministerkonferenz eingesetzten Bund-Länder-Arbeitsgruppe münden in Aussagen zu Kostenpauschalen und einer stärkeren Aufsicht. Fakt ist, dass die Steigerung der rechtlichen Betreuung und das Ausufern der Kosten nicht zwingend notwendig sind.

(Beifall der SPD)

Wir brauchen – das belegen die Angaben zu unserer Großen Anfrage – nicht mehr Betreuer, sondern mehr Vorsorgevollmachten, die bundesweit einheitlichen Standards entsprechen sollen. Wir brauchen ein weiteres Instrument, nämlich die gesetzliche Vertretungsmacht, um bei Erkrankungen im Familien- und Angehörigenkreis gesetzliche Dinge zu regeln. Dabei geht es beispielsweise um den Zugriff auf das Guthaben eines Girokontos in einem gewissen Limit, um die Antragsberechtigung für Sozialleistungen und die Entgegennahme von Leistungen der Kranken- oder Rentenversicherung. Des Weiteren könnte eine gemeinsame Steuererklärung, die Änderung oder Kündigung eines Mietvertrages oder Entscheidungen der Gesundheitsvorsorge über diese gesetzliche Vertretungsmacht geregelt werden.

Schauen wir uns beispielhaft den Mangel bei der Bestellung der Betreuer an: psychiatrische Begutachtung, Bestellung eines Verfahrenspflegers, Erstellung eines Sozialberichts und persönliche Anhörungen. Gutachter, Verfahrenspfleger, Mitarbeiter der Betreuungsbehörde und das Gericht suchen deshalb ein Ehepaar in einer Wohnung auf, um die Angelegenheit zu besprechen, wenn zum Beispiel ein Ehepartner nach einem Unfall seine rechtlichen Angelegenheiten nicht selbst regeln kann. Am Ende des langen aufwändigen Verfahrens der Bestellung wird, entsprechend dem Betroffenen, der Ehepartner zum Betreuer bestellt. Dieses Verfahren ist mit erheblichen Belastungen für den Betroffenen und für die Familie verbunden. Zudem fragt sich jeder Bürger, wofür die gesamte Maschinerie des vormundschaftlichen Verfahrens in Gang kommt, wenn selbstverständlich schließlich der Ehegatte zum Betreuer bestellt wird.

Deshalb sollte der Ehegatte für den Zeitraum einer durch ärztliches Zeugnis nachgewiesenen schweren Erkrankung oder Behinderung mehr Rechte haben. Menschen, die sich zum Teil Jahrzehnte um erkrankte Menschen kümmern und teilweise schwere Pflegelasten tragen, ist es nur schwer zu erklären, weshalb der Staat der Familie gegenüber grundsätzlich somisstrauisch ist.

In meine Sprechstunde kam ein Vater eines erwachsenen Sohnes mit Down-Syndrom. Für ihn als rechtlichen Betreuer und auch für mich war es unverständlich, dass er nach fünf Jahren der Betreuung bei der Verlängerung der Bestellung wieder mit seinem Sohn laut Anweisung des Gerichts zu einem psychiatrischen privaten Gutachter fahren sollte.

Zeit und Kosten hätten hier eingespart werden können. Der Sinn der richterlichen Entscheidung für dieses Verfahren bei der Verlängerung der Betreuung bleibt mir und auch vielen Angehörigen des jungen Mannes mit

Behinderung verschlossen. Ich habe selbst zwei Betreuungen, die auch mit dem gleichen Verfahren der neuen Begutachtung verlängert wurden. Rechnen Sie sich einmal aus, wie oft bis zum Lebensende eine Begutachtung beim jetzt 30-jährigen Mann mit Down-Syndrom erfolgt, welcher Aufwand betrieben wird und welche Kosten entstehen.

(Vereinzel Beifall bei SPD und FDP)

Bei den Berufsbetreuern muss der Staat, da rund 80 % der unter diese Betreuung gestellten Personen die Mittel nicht haben, die Vergütung und den Aufwendersatz übernehmen. Wer legt nun fest, was ein Berufsbetreuer an Vergütung und Aufwendersatz erhält? Bisher eigentlich er selbst. Der Berufsbetreuer erstellt für jeden seiner Fälle eine Übersicht, minutengenau und detailliert aufgeführt, Telefongespräche, Fahrten, Gespräche und andere Dinge wie die Verfassung von Schreiben. Dies wird minutiös aufgeführt. Die Prüfung dieses Berichts erfordert zwei Drittel der gesamten Bearbeitungszeit der Vormundschaftsgerichte.

Es ist auch oft unmöglich, bei diesem angegebenen Zeitaufwand nachzuvollziehen, was dahinter steckt und wo die Qualität zu sehen ist.

Berichte verschiedener Rechnungshöfe der Länder zeigen, dass das Vergütungssystem auch dazu benutzt wird, großzügig nach oben zu runden und nicht notwendige Aufgaben abzurechnen. Folge auch davon sind explosionsartig gestiegene Kosten im Betreuungsrecht.

Es wurden Millionen Euro nur für die Verwaltung bei den Gerichten in den letzten Jahren aufgebraucht, die an anderen Stellen der Justiz schmerzlich fehlen.

Um personelle und finanzielle Ressourcen effektiv einzusetzen, bedarf es eines Verfahrens, das unnötigen Bürokratismus vermeidet und eine angemessene und berechnete Vergütung gewährt, so über Pauschalen, die sich nach Umfang, Dauer und Aufenthaltsort richten müssen.

(Glocke der Präsidentin)

– Ich möchte noch einen Satz anfügen. Die SPD-Fraktion ist zuversichtlich, dass sich der Bundesrat mit dem Bundestag und der Bundesregierung im Gesetzgebungsverfahren wenigstens auf diesem Feld der Betreuung zügig für Reformen einsetzt. Wir unterstützen Ministerin Malu Dreyer und Minister Martin in ihrem Engagement, ein schneller greifendes und kostengünstigeres System aufzubauen.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile Frau Abgeordneter Kohnle-Gros das Wort.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kollege Burkhard, Sie haben ganz viel Richtiges gesagt. Die Große Anfrage hat eine umfassende Analyse der Situation der Betreuung in Rheinland-Pfalz vorgenommen und sich auch auf die bundesgesetzlichen Regelungen und auf die historische Entwicklung in diesem Land bezogen. Ich möchte Ihnen da gar nicht widersprechen.

Gestatten Sie mir trotzdem, dass ich einige andere Akzente setze. Ich finde es sehr gut –Frau Dreyer ist selbst nicht anwesend, Staatssekretär Auernheimer vertritt sie aber –, dass sich das Sozialministerium jetzt zumindest in der Beantwortung der Großen Anfrage der SPD-Fraktion zu diesen Fragen geäußert und das Wort ergriffen hat. Das hat mir in der Vergangenheit gefehlt. Ich möchte auch sagen warum.

Bisher war es die ganze Zeit so, dass wir das Betreuungsrecht in Rheinland-Pfalz immer unter dem Aspekt der Kosten im Justizhaushalt diskutiert haben. Herr Mertin hat das gemacht und immer beklagt, welche Kostenlawine mit diesem Gesetz auf den Justizhaushalt zugekommen ist. An der Stelle möchte ich sehr gern einhaken.

Ich glaube, es ist ein falscher Ansatz, über dieses wichtige Gesetz, das auch in seinen Ausgestaltungen durchaus seine Berechtigung hatte und immer noch hat, wenn man auch über Details reden kann, unter diesem Aspekt zu reden. Das Geld kommt aus dem Steuersäckel und wird von uns allen bezahlt. Auch der Justizhaushalt ist kein geschlossenes System wie ein kommunaler Haushalt, bei dem man sagt, das ist mein Geld und nur das kann ich ausgeben und muss an anderer Stelle dafür einsparen. Das ist in diesen Fragen im Landeshaushalt „Kappes“. Das ist insgesamt aus dem Steuertopf zu finanzieren.

Meine Damen und Herren, machen wir uns nichts vor. Wenn wir es im Justizhaushalt nicht finanzieren, dann müssen wir es an anderer Stelle machen, nämlich im Sozialhaushalt. Dann haben wir mehr Heimeinweisungen, wenn wir das in dieser Frage nicht so dezidiert machen, und wir haben auch Mehrbelastungen bei den Kommunen. Das sagen alle Expertengutachten, im Übrigen auch die Sozialministerinnen und Sozialminister auf ihrer Konferenz auf Bundesebene.

(Beifall bei der CDU)

Ich glaube, das müssen wir zur Kenntnis nehmen. Es ist mir wichtig zu sagen, natürlich ist das viel Geld. Ich finde es aber noch aberwitziger, dass man sagt, von 1992, als das Gesetz in Kraft getreten ist, hat es sich bis jetzt um das Achtzigfache vervielfältigt. Entschuldigung, wenn man vorher in dem Bereich nichts hatte, dann kann das eigentlich nur bei null anfangen. Natürlich gab es dann eine Steigerung. Ich halte das nicht für seriös. Ich denke, auf diesen Punkt müsste die Öffentlichkeit noch etwas besser achten.

Ich möchte gar nicht in Abrede stellen, dass es natürlich eine exorbitante Steigerung gegeben hat, aber ich glau-

be nicht, dass wir von 1992 bis 2002 argumentieren dürfen. Das ist nicht seriös.

Es ist mir wichtig, noch einmal zu sagen, das ist ein Gesetz, das vor allem einen sozialpolitischen Aspekt hat. Es war ein richtiges Gesetz. Als Politiker sind wir wieder von der Entwicklung überrascht worden, die dieser gute Gedanke genommen hat, den wir, glaube ich, einstimmig auf Bundesebene hatten. Auch im Land gab es keine Streitgespräche, außer bei den Details, ob man eine plurale Struktur bei den Betreuungsvereinen haben sollte oder nicht. Sonst gab es keine Diskussionen über die Strukturen, die wir dann durch das Ausführungsgesetz aufgebaut haben.

Man muss einmal zur Kenntnis nehmen, dass das richtig war und wir das alle gewollt haben. Wir waren aber überrascht von der Entwicklung, die das genommen hat. Das hängt mit vielen Faktoren zusammen. Ich glaube, da macht die Öffentlichkeit einen Fehler, wenn sie nur von alten Menschen spricht, die von diesem Gesetz und der Betreuung betroffen sind. Es sind gerade nicht die älteren Menschen –schon von der Anzahl her, vom demographischen Faktor her –, die uns dort ein wenig belasten, es sind vielmehr vor allem andere Fälle, also junge Menschen, die entweder behindert sind, drogenabhängig sind, psychisch kranke Menschen, die diese besondere Fürsorge staatlicherseits brauchen und sie durch die Justiz auch erhalten, sehr häufig auch durch professionelle Betreuer. Ich glaube, dies ist ein wichtiger Punkt, da sie auch die Hilfe durch professionelle Betreuer erhalten, vielleicht nur durch diese erhalten können. Das ist ein Kostenfaktor, über den wir jetzt öffentlich diskutieren. Neben den Berufsbetreuern dürfen wir die Vereinsbetreuer nicht vergessen. Diese sind mit ihren Betreuungen ein wichtiges Element der Finanzierung der Betreuungsvereine, die wir alle in der Struktur haben.

Diese professionellen Betreuer sind ein wichtiges Element. Da das im Ehrenamt schwierig zu machen ist, bekommen sie natürlich auch die schwierigen Fälle zugewiesen. Sie müssen sich einmal mit den Berufsbetreuern unterhalten. Das sind nicht nur Anwälte, sondern auch Sozialarbeiter, die sich damit selbstständig gemacht haben, in ihrem Sinne richtige Ich-AGs, die sich auch inzwischen damit ihre Existenz verdienen, die sich um diese Menschen kümmern. Ich weiß nicht, ob sich jemand einmal der Frage angenommen hat, was es für Situationen sind, in die diese professionellen Betreuer kommen, in welche Haushalte und zu welchen Menschen mit intensiven Problemen sie gehen müssen. Da gibt es auch entsprechende Verfahren.

Das ist ein durchaus lobenswerter Berufszweig, eine Profession inzwischen. Sie haben sich auch Professionalität erworben. Ich glaube, das dürfen wir nicht außer Acht lassen. Wir dürfen sie jetzt nicht zum Sündenbock machen.

Dass natürlich eine Kommunalverwaltung als entsprechende Behörde, wie wir es im Gesetz festgelegt haben, sehr froh ist, wenn sie schnell einen professionellen Betreuer berufen und dann durch das Gericht einsetzen lassen kann, ist verständlich. Sonst würde das letztendlich bei der Verwaltung hängen bleiben. Einen Ehrenamtlichen wird man vielleicht nicht finden können.

Wir müssen aufpassen, wem wir jetzt den schwarzen Peter in die Schuhe schieben und wie wir die Kosten nachher auch umverteilen.

Lassen Sie mich noch einmal etwas zu der Frage sagen, die Sie angesprochen haben, es sei alles zu aufwändig und zu umständlich mit den vielen Gutachtern. Herr Kollege, Sie dürfen nicht vergessen, dass das ein Eingriff in die Grundrechte eines Menschen ist. Es wird über seinen Aufenthaltsort, seine Fähigkeit, über sein Vermögen zu verfügen, bestimmt. Das heißt, es ist ein justizförmliches Verfahren, das nachher auch wieder justizabel sein muss. Das heißt, wenn jemand das angreift und nicht damit zufrieden ist, dass ein Betreuer bestellt worden ist oder wie er agiert, muss es auch entsprechend nachgeprüft werden können. Deswegen ist es eben in unserem System so, dass wir die Gutachten nicht für alle Ewigkeit gelten lassen können. Wir müssen auch die Frage überprüfen, ob der Betreuer alles richtig gemacht hat.

Deswegen meine ich schon, dass man auch da ein klein bisschen vorsichtig argumentieren muss.

Ich will noch einmal auf Ihr Argument mit der persönlichen Betreuung eingehen. Es ist richtig, man macht die Erfahrung, dass natürlich, wenn jemand hört, er bekommt einen Betreuer, er nicht nur meint, dass jemand jetzt regelt, wie er den Befreiungsantrag für die Fernsehgebühren stellen kann oder er dies für ihn erledigt, sondern es geht natürlich auch darum, sich die Situation insgesamt anzuschauen und mit dem Menschen ins Gespräch zu kommen. Vielleicht hat er jahrelang keine Chance gehabt, mit jemandem über seine Situation zu sprechen. Wir haben gemeinsam den Eindruck erweckt, als ob wir mit dieser Betreuung all das auch noch abfangen wollten. Wir konnten das nicht einhalten. Das hat schon die erste Novellierung 1998 versucht mit abzuarbeiten.

Es wäre optimal, wenn das noch stärker auf Ehrenamtliche oder auf Familienangehörige übertragen werden könnte, wie das jetzt angedacht ist. Ich weiß nicht, ob das nachher so einfach ist. Sie müssen sich das konkret vorstellen. Sie geben automatisch per Gesetz dem Ehegatten oder einem anderen nahen Angehörigen dieses Betreuungsrecht, ob nun mit oder ohne Vorsorgevollmacht. Sie wissen, es gibt Kinder, die erben wollen. Diese sehen schon ihr Geld dahinschwinden und solche Geschichten, die man jeden Tag erlebt. Wenn man sich ein bisschen umsieht, taucht immer wieder die Frage auf: Seid ihr euch einig, oder habt ihr schon geteilt? – Diese Argumente spielen natürlich auch schon im Vorfeld eine Rolle. Wir müssen genau schauen, ob das nicht noch mehr Unfrieden, mehr Prozesse und anderes nach sich zieht oder ob wir ein Stück weit den richtigen Weg gehen. Ich bin ein klein bisschen skeptisch.

Abschließend warne ich davor, die Berufsbetreuer per se schlechtzureden. Ich warne davor, so zu tun, als ob nur ein Haushalt für die soziale Institution der Betreuung insgesamt verantwortlich wäre und es nur nach dem dort ausgegebenen Geld geht. Andere hätten die Kosten auch, wenn wir sie anders verteilen würden.

Ich meine, wir sollten deswegen mit aller Vorsicht an die Novellierung herangehen. Ich kenne natürlich auch die Diskussion auf Bundesebene. Ich begrüße ausdrücklich, dass jetzt auch der sozialpolitische Aspekt durch die Beantwortung der Großen Anfrage durch das Sozialministerium aufgegriffen wurde. Wir müssen gemeinsam schauen, dass wir die Sache weitertransportieren.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Herr Abgeordneter Dr. Schmitz hat das Wort.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, in der Zielsetzung und Problembeschreibung sind wir uns einig. Ich glaube, wir sind uns auch darüber einig, dass wir mit dem heute besprochenen Gesetzeswerk nicht das Ende der Diskussion und die Lösung der Probleme erreichen. Es wird ein langer Prozess sein, bis man diesen hoch komplizierten Bereich optimiert hat. Es wird nie so sein, dass es nicht in Einzelfällen Probleme geben wird, die vom Gesetz nicht bedacht waren.

Mir ist wichtig, den ehrenamtlichen wie den professionellen Betreuern für die FDP unsere Hochachtung für die Arbeit auszusprechen, die sie leisten, und auch deutlich zu machen, dass wir einen Berufsstand, der sich jetzt gefunden hat, nicht willkürlich staatlicherseits von heute auf morgen und immer wieder aufs Neue unter ganz neue finanzielle berufliche Voraussetzungen stellen. Das ist ein Problem bei der jetzt vorgenommenen Pauschalierung, dass es sehr schnell in eine ganz andere Richtung geht, dass diese Menschen die Chance haben müssen, ihren Broterwerb, den sie mit der Arbeit haben, weiter zu haben und die Chance haben, ihre Betreuungsfälle weiter aufzubauen. Es wird unverzichtbar sein. Bei den Profibetreuern wird es zu einer Fallzahlerhöhung kommen.

Nichtsdestotrotz, glaube ich, ist der Weg der Pauschalierung der richtige. Wir werden in irgendeiner Form daran nicht vorbeikommen.

Ich begrüße sehr, dass die ursprünglichen Pläne, auch ehrenamtlichen Betreuern die Jahrespauschale zu kürzen, jetzt vom Tisch ist. Das wäre für mich ein falsches Signal gewesen. Das wäre ein Signal in eine Richtung gewesen, die ehrenamtlichen Betreuer, die in Zukunft mit Sicherheit noch mehr von dieser Last werden tragen müssen, zu demotivieren. Das Gegenteil ist richtig. Wir müssen die Motivation für diese Leute sogar noch verstärken.

Ich darf aber auch ein Argument noch einmal referieren, das für mich durchaus ein Schlüsselargument war. Die Betreuungsvereine leisten ebenfalls tolle Arbeit. In Rheinland-Pfalz gibt es 100 Betreuungsvereine, die 6.000 ehrenamtliche Betreuer führen. Da gibt es 300

haupt- und nebenamtliche Arbeitsplätze. Die in Zukunft wichtigen Betreuungsvereine haben sich bisher zum großen Teil aus den professionellen Gebührensätzen finanziert. Einer meiner Vorredner hat das am Rande mit erwähnt. Ich glaube, Sie waren das, Frau Kohnle-Gros. Das kann nicht richtig sein. Die Betreuungssätze müssen in ihrer Höhe so sein, dass sie für den Betreuer auskömmlich und attraktiv sind. Aber sie können nicht so sein, dass sich der andere Teil des Betreuungswesens, das Ehrenamt, die Vereine, über diese Gebühren finanzieren und ihre Arbeit als Betreuungsvereine durch Gewinnen und Führen ehrenamtlicher Kräfte, so war es angelegt – – –

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

– So war es angelegt.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: So ist es angelegt!)

– Das war nicht richtig.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: So ist es angelegt!)

– Nein, so ist es nicht mehr angelegt. Durch die Pauschalierung kommt es zu einer Satzmindering, die auch die Betreuungsvereine treffen wird.

(Frau Thelen, CDU: Das ist noch kein Gesetz!)

– Nein, es ist kein Gesetz, aber wir haben die Aussicht, dass es Gesetz wird.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Noch ist es das nicht!)

Wir sind für diesen Weg. Das ist richtig. Wir sind für den Weg, den die Bund-Länder-Kommission beschrieben hat. Wir glauben, es führt nichts daran vorbei, die Ehrenamtlichkeit und die Familien in ihrer Möglichkeit zu stärken, die Betreuung selbst vorzunehmen.

Frau Kohnle-Gros, ich kann bei allen juristischen Bedenken, die ich nicht beurteilen kann, Herrn Kollegen Burgard nur Recht geben wenn er sagt, dass es ein Unding ist, wenn man in den Fällen, in denen Betreuung aufgrund des Krankheitsbildes ohne Chance ist, dass die Betreuung wegfällt, alle fünf Jahre teuer und aufwändig neu entscheiden muss. Die Justiziabilität ist gegeben, wenn einmal eine sachgerechte Entscheidung getroffen wurde und festgehalten wird, dass in dieser speziellen Situation eine Besserung nicht absehbar bzw. ausgeschlossen ist. Vielleicht kann mir ein Jurist erklären, warum eine Nachbeurteilung alle fünf Jahre notwendig ist, so wie es Herr Kollege Burgard beschrieben hat.

Ich glaube, der eingeschlagene Weg ist richtig. Ich glaube, dass wir den Prozess weiter beobachten müssen. Ich bin überzeugt, dass wir nicht zum letzten Mal zu diesem Thema diskutieren müssen. Ich glaube, wir dürfen das Kind nicht mit dem Bad ausschütten. Dieses Argument wurde schon genannt. Es ist niemandem

gedient, wenn wir nur Kosten von einem Haus in das andere oder in die Sozialhilfe transferieren. Das wäre weder im Sinne des ursprünglichen Gesetzes noch wäre es sozialpolitisch verantwortbar.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Grützmaker.

Abg. Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren! Ich werde es genauso wie alle anderen machen. Ich werde mich weniger intensiv mit der Großen Anfrage beschäftigen, sondern mehr mit den Perspektiven, die das Betreuungsrecht in den letzten Wochen, Monaten oder Tagen erfahren hat. Das Betreuungsrecht von 1992 gehört zu den wenigen Taten aus der Ära Kohl, die wir sehr positiv bewerten. Die Gesetzesregelung war und ist ein Fortschritt im Hinblick auf Bürgerrechte. Es gewährleistet den weitgehenden Schutz für die Menschen, die nicht mehr in der Lage sind, den Umgang mit Behörden und alltägliche Geschäften eigenständig zu erledigen.

Die steigende Zahl der Betreuung beweist, dass diese Regelung gut angenommen wurde. Es hat sich eine ganze Struktur von ehrenamtlichen und beruflichen Betreuerinnen und Betreuern sowie von Betreuungsvereinen in Rheinland-Pfalz entwickelt. Das konnten wir in der Großen Anfrage im Einzelnen nachlesen.

Der von uns allen begrüßte Erfolg hat seinen Preis. Mehr Betreuung erfordert höheren Aufwand bei den Gerichten für die Aufwendung der Betreuung in der Praxis. An diesem Punkt setzt die Bund-Länder-Arbeitsgruppe der Justizministerinnen an und will an verschiedenen Stellen beim Betreuungsrecht auf die Kostenbremse treten. Dabei zielen strukturelle Vorschläge auf die Vermeidung von richterlich angeordneter Betreuung durch die stärkere Herausstellung der Vorsorgevollmacht, wo in noch lichten Tagen die Betroffenen selbst eine Auswahl darüber treffen, wer in ihrem Namen künftig entscheiden soll.

Diese Möglichkeit ist nicht neu, sie soll nur stärker propagiert werden. So sind die Vorschläge der Bund-Länder-Gruppe. Ich denke, das ist ein richtiger Weg.

Als etwas wirklich Neues soll aber dann die Möglichkeit geschaffen werden, eine so genannte gesetzliche Vertretungsmacht, die Ehe- und Lebenspartner – nachrangig auch Eltern und Kinder – bis zu sechs Monate erreichen können. Diese lediglich auf einem ärztlichen Attest beruhende Vertretungsvollmacht soll nur in Einzelbereichen gelten. Das ist sozusagen die Einschränkung. Wenn man sich aber die so genannten Einzelbereiche anschaut – die Gesundheitsvorsorge, die Sozialleistungen, der Abschluss eines Heimvertrags, Abgabe von Steuererklärungen, begrenzter Zugriff auf Girokonten –,

so ist damit doch nahezu alles, was in dieser Lebenslage überhaupt geregelt ist, mit einbezogen.

Zu fragen ist darum unserer Meinung nach wirklich, ob die Befürchtung des Missbrauchs, insbesondere natürlich der Vertretungsmacht, die von der Landesregierung ausdrücklich in der Bundesratsinitiative unterstützt wird, nicht wirklich begründet ist.

Dann ist auch zu fragen, wie sich die finanziellen Verhältnisse für diejenigen darstellen werden, die statt Betreuung auf Vorsorgevollmacht oder Vertretungsmacht ausweichen. Sind sie weniger gesichert, oder bekommen sie ihre Aufwendungen erstattet? Weiter ist zu fragen, wie ausgeschlossen werden kann, dass Familienangehörige im Fall der Vertretungsmacht Entscheidungen treffen, die über sechs Monate – so lange soll das begrenzt sein – hinausreichen. Ich glaube, das sind wichtige Fragen, die der Bundesgesetzgeber noch eingehend prüfen muss.

Meine Damen und Herren, es ist auch so, dass es in Rheinland-Pfalz – das können wir in der Großen Anfrage nachlesen – im Moment knapp 55.000 Betreuungen gibt. Das ist natürlich viel, aber es wird in Zukunft noch steigen. Ich finde eine Sache dabei sehr wichtig – die sollte man auch noch einmal nennen, wie das in der Großen Anfrage deutlich geworden ist –, dass über 60 % der Betreuung von Familienangehörigen gemacht werden, 7 % bis 8 % von ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern und zwischen 10 % und 12 % von Berufsbetreuerinnen. Ich denke, es ist noch einmal ein ganz wichtiger Punkt bei der Diskussion, dass der Schwerpunkt weiterhin bei den Familienangehörigen liegt.

Die Kommission macht aber auch Vorschläge, die die Erstattung der Betreuung bei den Berufsbetreuungen betrifft. Für die Berufsbetreuer wird die Umstellung auf die Pauschalen gefordert. Das halten wir im Grundsatz für richtig; denn eine Spitzabrechnung erfordert unnötigen Aufwand, da dies nicht im Einzelnen zu kontrollieren ist. Allerdings – das ist klar – müssen die Pauschalen gerecht sein und tatsächlich den durchschnittlichen Aufwand widerspiegeln. Ob das die jetzt vorgeschlagene Zahl auch wirklich darstellt, kann ich aus dem Stegreif heraus nicht beurteilen. Es macht mich allerdings stutzig, wenn nach der Rechnung von Verbänden der Berufsbetreuer deutlich wird, was sie brauchen, um auf ihre Kosten zu kommen. Sie sagen, dass sie dann künftig 60 statt bisher 30 Betreuungen durchführen müssen. Ich glaube, da muss man noch einmal nachhaken, ob das wirklich geht; denn ich kann mir nicht vorstellen, dass man die doppelte Menge als Berufsbetreuer verkraften kann. Es ist sicher sinnvoll, hier eine zahlenmäßige Obergrenze einzuziehen.

Meine Damen und Herren, eindeutig auf Ablehnung stößt bei uns der nun gerade wohl vom Tisch seiende Vorschlag, die Erstattung für ehrenamtliche Betreuung von 312 Euro auf 180 Euro zu reduzieren. Dieser Vorschlag würde nicht nur tendenziell zu mehr beruflicher Betreuung führen, er widerspricht auch sehr dem, was hier in diesem hohen Hause und auch sonst immer

wieder als Hohes Lied auf die Ehrenamtlichkeit gesungen wird.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zurufe von der SPD: Erledigt!)

– Es sieht nun aktuell so aus – ich sage es gerade –, dass dieser Vorschlag vom Tisch ist. Das begrüßen wir außerordentlich.

Meine Damen und Herren, Frau Kohnle-Gros hat schon darauf hingewiesen – ich will es zum Schluss auch noch einmal machen –, ich glaube, dass der Justizminister mit der unausgewogenen öffentlichen Stellungnahme zum Betreuungsrecht hier auch Schaden im Land angerichtet hat. Wer nur davon spricht, wie teuer Betreuungen werden, und allein das Zusammenstreichen von Mitteln im Sinn hat, der sorgt für Unruhe. Dies schadet in Rheinland-Pfalz, wo wir – das haben bisher alle gesagt – so eine lobenswert dichte Landschaft von Betreuungsvereinen haben. Die gilt es weiterhin zu unterstützen; denn hier findet eine echte Verzahnung von Professionalität und Ehrenamt statt.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ungeachtet, in welchem Umfang die rechtlichen Regelungen verändert werden, die Zahl der alten Menschen, die dement werden – das wird die am höchsten ansteigende Zahl sein; Frau Kollegin Kohnle-Gros, Sie haben davon gesprochen, dass es natürlich auch andere Menschen sind, die von diesem Betreuungsrecht betroffen werden –, wird in Zukunft stärker ansteigen. Deshalb sind wir auf das Engagement und das Know-how der Betreuungsvereine besonders angewiesen. Wir hoffen, dass die positiven Seiten einer qualifizierten Betreuung gesehen werden und auch die Einsicht besteht, dass dies weiter tendenziell steigen und bestenfalls stagnierende Fördermittel bedeuten wird. Wir glauben, dass eine echte Absenkung der Kosten für die Betreuung, wie sie die Bund-Länder-Gruppe verspricht, eher eine Illusion sein wird.

Meine Damen und Herren, wir gehen davon aus, dass uns die Landesregierung im weiteren Gesetzgebungsverfahren des Bundes im Rechtsausschuss über den Gang der Dinge berichten wird. Wir wollen uns dafür einsetzen, dass in Rheinland-Pfalz die Fortentwicklung des Betreuungsrechts auf hohem Niveau gewährleistet wird.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die Landesregierung hat Herr Staatssekretär Dr. Auernheimer das Wort.

Dr. Auernheimer, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte an dieser Stelle festhalten, dass das Betreuungsrecht seit dem In-Kraft-Treten zum 1. Januar 1992 eine ähnlich große Bedeutung für die Entwicklung der sozialen Verhältnisse in der Bundesrepublik hat wie ähnlich das Gleichstellungsgesetz zum 1. Januar 2003. Es hat die Wirklichkeit völlig verändert. Deshalb wird es wichtig sein – was auch gemeinsam festgehalten werden kann –, dass diese Strukturen auch erhalten bleiben. Dennoch ist es richtig – ich möchte dies auch am Anfang hervorheben –, dass die Überprüfung der derzeitigen Entwicklung der Ausgaben für Berufsbetreuer überprüft wird, nicht nur mit Blick auf den Bericht des Bundesrechnungshofs, sondern auch mit Blick auf die stark ansteigenden Gesamtausgaben. Es ist ein Aspekt, der nicht außer Acht gelassen werden kann.

Ich bin dankbar dafür, dass dies auch noch einmal deutlich hier gesagt worden ist. Die doppelte Aufgabe, nämlich die soziale Entwicklung in erster Linie im Auge zu haben wie natürlich auch die finanzielle Entwicklung zu überprüfen, kam in der Beantwortung der Anfrage zum Ausdruck. Wir konnten es auch aufgreifen und gemeinsam initiativ werden, um als Sozial- und als Justizministerium eine Weiterentwicklung anzustoßen. Das Land ist interessiert, die bisher erreichten Vorteile des Betreuungssystems zu erhalten. Dies gilt besonders für die Förderung der Betreuungsvereine.

Ich darf hier noch einmal festhalten, wir werden die Förderung auf der gleichen Höhe halten. Sie ist notwendig. Sie ist der Kern eines Systems, das offen angelegt ist und auch die neuen Ideen realisieren kann. Wenn die Frage nämlich sein wird, ob man die Notwendigkeiten der übertragenen Betreuungen anders beurteilen muss, dann ist besonders wichtig, dass wir den Aspekt der ehrenamtlichen Betreuung auch in der Zukunft in dieser gestärkten Form haben. Deshalb ist auch die Information, die Herr Abgeordneter Dr. Schmitz vorher gegeben hat, an zentraler Stelle zu wiederholen. Der Verzicht auf eine Kürzung der Pauschalen für die ehrenamtlichen Betreuer ist ein wichtiger erster Schritt in ein solches Gesetzgebungsverfahren. Eine solche Lösung hätte nur Missverständnisse auslösen können.

Vonseiten der Landesregierung und auch in der Zusammenarbeit mit den anderen Ministerien der Arbeits-

und Sozialministerkonferenz werden wir darauf achten, dass wir diese beiden Seiten beachten können, dass wir auf der einen Seite das Interesse der Justiz, das ich anerkenne, in der Überprüfung der bisher entstehenden innovativen Kosten beachten und auf der anderen Seite den Zusammenhang mit anderen Aufgaben sehen. Die Betreuung ist ein wichtiges Kapitel für die Weiterentwicklung der Hilfen für behinderte Menschen und der Hilfen für ältere Menschen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass zum Beispiel die Linie des persönlichen Budgets, die Linie der Aufgaben „Selbst bestimmen: Hilfe nach Maß“ vollendet werden könnte, wenn man nicht die jetzige Wirklichkeit und Struktur der Betreuung auch in der Zukunft sicherstellen kann.

Wir werden deshalb auch – dies darf ich heute besonders zusagen – die Ausschüsse des Landtags über die weiteren Schritte informieren. Wir setzen darauf, dass wir in der Zusammenarbeit auf Bundesebene den Aspekt der Sozialminister durch Gemeinsamkeit realisieren. Wir können dadurch dazu beitragen, beide Seiten zusammenzuhalten, sowohl die soziale Aufgabe wie auch die Aufgabe einer Überprüfung entstehender Kosten, wenn sie über das hinausgehen, was notwendig ist.

Es darf nicht darauf verzichtet werden, das System insgesamt in der Qualität zu erhalten. Qualitätssicherung wird hier auch für die Zukunft Priorität haben.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Die Große Anfrage und die Antwort sind mit dieser Besprechung erledigt.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende unserer heutigen Tagesordnung. Ich darf Ihnen allen eine nicht so hektische Vorweihnachtszeit und erholsame Weihnachtstage wünschen.

Ich lade Sie zur nächsten Plenarsitzung im Januar 2004 ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

Ende der Sitzung: 13:20 Uhr.